



Integrierte Sozialplanung

des Wartburgkreises für den Zeitraum
vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2025

Gefördert durch:



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Einleitung | 4 |
| Planungen in den Lebensphasen | 6 |
| 1.1 Lebensphasenübergreifende Unterstützungs- und Steuerungsstrukturen | 6 |
| 1.1.1 Netzwerk Prävention LSZ SSR WAK | 6 |
| 1.1.2 Partizipative Überarbeitung der Ziele LSZ SSR WAK | 20 |
| 1.1.3 Förderrichtlinie „Familien, Gesundheit und Integration“ LSZ SSR WAK | 21 |
| 1.1.4 Monitoring und Berichtswesen SSR | 23 |
| 1.1.5 Digitaler Angebotskatalog www.wartburgkreis.info LSZ SSR WAK | 24 |
| 1.1.6 Evaluation SSR LSZ WAK | 25 |
| 1.1.7 Integrationsmanagement SSR WAK | 31 |
| 1.1.8 Inklusion SSR WAK | 36 |
| 1.1.9 Selbsthilfekontaktstelle LSZ WAK | 40 |
| 1.2 Lebensphase frühe Kindheit | 42 |
| 1.2.1 Modellentwicklung Präventionskette für die frühe Kindheit SSR LSZ WAK | 42 |
| 1.2.2 Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ) LSZ WAK | 44 |
| 1.2.3 Ernährungsgesundheit im Kleinstkindsetting WAK | 45 |
| 1.2.4 Einbindung Hilfesystem SSR WAK | 47 |
| 1.2.5 Projekte und Produkte in der Lebensphase frühe Kindheit LSZ | 48 |
| 1.3 Lebensphase Kindheit | 49 |
| 1.3.1 Modellentwicklung Präventionskette für die Kindheit SSR WAK | 49 |
| 1.3.2 Förderrichtlinie für den Bereich Kindheit SSR WAK | 51 |
| 1.3.3 Übergangsmanagement Grundschule - Sekundarstufe I SSR WAK | 52 |
| 1.3.4 Produkte in der Lebensphase Kindheit SSR WAK | 54 |
| 1.4 Lebensphase Jugendliche/ junge Erwachsene | 56 |
| 1.4.1 Modellentwicklung Präventionskette für Jugendliche/ junge Erwachsene SSR WAK | 56 |
| 1.4.2 Aufbau sozialraumunabhängiger Unterstützungsstrukturen SSR WAK | 59 |
| 1.4.3 Partizipation SSR WAK | 60 |
| 1.4.4 Aufbau datenbasierter Steuerungsstrukturen SSR WAK | 63 |
| 1.4.5 Übergangsmanagement Schule – Beruf SSR WAK | 64 |
| 1.4.6 Produkte in der Lebensphase Jugendliche bis junge Erwachsene | 67 |
| 1.5 Lebensphase Familie und Erwerbsleben | 68 |
| 1.5.1 Modellentwicklung Präventionskette für Familien SSR LSZ | 68 |
| 1.5.2 Elternarbeit und Familienbildung LSZ | 71 |
| 1.5.3 Produkte in der Lebensphase Familie und Erwerbsleben LSZ SSR WAK | 72 |
| 1.6 Lebensphase Seniorinnen und Senioren | 74 |
| 1.6.1 Modellentwicklung Präventionskette für Seniorinnen und Senioren SSR | 74 |
| 1.6.2 Übergangsmanagement Beruf – Ruhestand SSR | 77 |
| 1.6.3 Seniorenberatung, -büro, -beauftragte SSR LSZ | 77 |
| 1.6.4 Pflege LSZ SSR WAK | 78 |
| 1.6.5 Produkte in der Lebensphase Seniorinnen und Senioren | 81 |



Übersicht der Maßnahmen nach Förderprogrammen/-bereichen 83

| | |
|--|-----------|
| Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) | 84 |
| Handlungsfeld 1 „Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit und Planung“ | 84 |
| Handlungsfeld 2 „Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Mobilität“ | 85 |
| Handlungsfeld 3 „Bildung im familiären Umfeld“ | 86 |
| Handlungsfeld 4 „Beratung, Unterstützung und Information“ | 87 |
| Handlungsfeld 5 „Wohnumfeld und Lebensqualität“ | 88 |
| Handlungsfeld 6 „Dialog der Generationen“ | 88 |
| Sozialstrategierichtlinie (SSR) | 89 |
| Fördergegenstand 2.1 | 89 |
| Fördergegenstand 2.4 | 92 |
| Wartburgkreis (WAK) | 94 |



Einleitung

Ziel der strategischen Sozialplanung im Wartburgkreis ist der Aufbau einer Präventionskette, die das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in ihrem Lebenskontext begreift. Dieser Lebenskontext muss Kindertageseinrichtungen, Schule und Familie einschließen.

Um dieses zu erreichen ist es erforderlich, neben den Förderungen über die Richtlinien „Frühe Hilfen“ „Örtliche Jugendförderung“ auch die Schulsozialarbeit und die Elternbildung über das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) in den Blick zu nehmen. Ziel muss es sein, dass die unterschiedlichen Förderrichtlinien ineinandergreifen, sich ergänzen oder aufeinander aufbauen, um ein chancengerechtes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen. Darüber hinaus ist es wichtig, die Lücken in der Förderlandschaft zu erkennen und Wege zu finden, sie zu schließen.

Um eine Präventionskette aufzubauen, wurde in den vergangenen Jahren die Netzwerkarbeit intensiviert und neu strukturiert. Kern dieser Neustrukturierung ist das Netzwerk Prävention.

Im Wartburgkreis wird die Präventionskette gesamtbiografisch angelegt und umfasst das gesamte Lebensalter. Das verbreitete Modell, das sich auf die ersten Lebensphasen bis ins junge Erwachsenenalter erstrecken, wird um die weiteren Phasen bis ins hohe Alter erweitert. Durch den erweiterten Präventionsbegriff benötigt die Netzwerkarbeit zahlreiche Akteure, die ihre Angebote und Maßnahmen mit den Planungsstellen sowie untereinander abstimmen. Dies zielt darauf ab, der Bevölkerung im Wartburgkreis bedarfsgerechte Unterstützungsangebote zur Verfügung zu stellen.

Das Netzwerk Prävention ermöglicht zudem, dass die Planungen von Verwaltung und freien Trägern aufeinander abgestimmt, Ressourcen, Programme und Fördermaßnahmen gebündelt werden und bedarfsgerecht auf die sozialen und infrastrukturellen Herausforderungen im Wartburgkreis reagiert wird. Das Netzwerk Prävention dient auch als fachliches Austausch- und Beratungsgremium für die Planerinnen und Planer sowie zusätzlich als Beteiligungsgremium für unterschiedliche Programme und Projekte im Wartburgkreis und vermeidet somit Parallelstrukturen.

Dieses Vorgehen ist eine Konsequenz aus der vom Kreistag beschlossenen *Strategie der integrierten Planung*, in der sich das Dezernat III des Wartburgkreises für die Zukunft Wirkungsorientierung als Handlungsmaxime festgelegt hat. Dort heißt es:

Leitziel Sicherung:

Die Nachhaltigkeit der sozialen Infrastruktur ist gesichert. Angebote, Dienste und Leistungen werden bedarfsgerecht und wirkungsorientiert ausgestaltet.

Handlungsziele:

(1) Das Dezernat III hat Wirkungsorientierung als Handlungsmaxime verankert.

- ↳ Maßnahmen werden bedarfsorientiert entwickelt. Die Bedarfe werden datenbasiert begründet.
- ↳ Die entwickelten Maßnahmen werden auf ihre Wirksamkeit überprüft (evaluiert) und gegebenenfalls angepasst.
- ↳ Die Wirkungsorientierung von gezielten Maßnahmen und Projekten wird in den jeweiligen Verträgen mit freien Trägern festgeschrieben.

(2) Die Nachhaltigkeit der sozialen Infrastruktur wird durch einen effektiven Ressourceneinsatz gewährleistet.

- ↳ Finanzielle Mittel werden wirkungsorientiert eingesetzt. Präventiven Maßnahmen wird der Vorzug vor Status stabilisierenden beziehungsweise intervenierenden Maßnahmen gegeben.



Die vorliegende Planung ist weiterer Schritt in diese Richtung und wird in den nächsten Jahren kontinuierlich angepasst und verbessert werden müssen. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der eine kontinuierliche Verbesserung (KVP) zum Ziel hat.

Die *Integrierte Sozialplanung* ist bewusst keine Planung oder Konzept für ein Förderprogramm. Die Integrierte Sozialplanung nutzt verschiedene Förderprogramme deren Inhalte sich sinnvoll ergänzen. Dabei sollen bewusst die versäulten Strukturen der Förderprogramme inhaltlich aufgeweicht werden ohne dass es förderrechtlich zu einer Vermischung kommt. Ziel soll es sein, dass sich die Förderprogramme gegenseitig stärken, aufeinander aufbauen und für die Sozialplanung insgesamt Strukturen schaffen bzw. am Leben erhalten.

Um trotz alledem den Überblick zu behalten, welche Maßnahme über welches Förderprogramm umgesetzt wird, ist vor bzw. hinter jeder Maßnahme angegeben, welche Förderprogramme beteiligt sind.

| | |
|----------|---|
| LSZ | Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ |
| SSR | Sozialstrategierichtlinie |
| Dez. III | Dezernat III |
| A43 | Gesundheitsamt |
| A51 | Sozialamt |
| A53 | Amt für Versorgung und Migration |
| A55 | Jugendamt |
| GS | Gleichstellungsbeauftragte |
| WAK | Wartburgkreis/ sonstige Förderprogramme (z.B. Denk Bunt, örtliche Jugendförderung, Maßnahmenplanung UN-Behindertenrechtskonvention) |



Planungen in den Lebensphasen

1.1 Lebensphasenübergreifende Unterstützungs- und Steuerungsstrukturen

1.1.1 Netzwerk Prävention

[LSZ|SSR|WAK]

| Zuständigkeit | Maßnahme | Termin | Budget |
|--------------------|---|----------------|---------------|
| SSR (2.1) | Partizipative Entwicklung eines Modells für eine durchgehende Präventionskette | Bis 31.12.2023 | |
| SSR (2.4) | Finanzierung von Prozessbegleitung, Moderation und weiteren Veranstaltungskosten | Ab 01.01.2023 | 20.000 € p.a. |
| SSR (2.4) | Finanzierung von Werbemittel zur Öffentlichkeitsarbeit | Ab 01.01.2023 | 5.000 € p.a. |
| Dez. III | Steuerungsgruppe des Netzwerkes Prävention als empfehlendes Gremium für die Förderung im Rahmen der Richtlinie „Familien, Gesundheit und Integration“ | Ab 01.01.2023 | |
| LSZ (HF 1) | Die Steuerungsgruppe des Netzwerkes Prävention ist das empfehlende Gremium für die Projekt- und Bestandsförderung | fortlaufend | |
| LSZ (HF 1) | Netzwerk Prävention als Beteiligungsgremium für die Träger der freien Wohlfahrtspflege | fortlaufend | |
| LSZ (HF 3) | Fachgruppe „Frühe Kindheit“ als Gremium zur Weiterentwicklung der ThEKIZ-Struktur im Wartburgkreis | fortlaufend | |
| A43/ A51/ A53/ A55 | Die Ämter des Dezernates III (Gesundheitsamt- A43, Sozialamt- A51, Amt für Versorgung und Migration- A53, Jugendamt- A55) stellen ausreichend Zeitressourcen für die Netzwerkarbeit zur Verfügung | fortlaufend | |

Die Träger- und Fachkräftebeteiligung im Wartburgkreis wurde neu aufgestellt und im Rahmen des Netzwerkes Prävention organisiert. Das Netzwerk hat basierend auf dem Lebensphasenmodell fünf Fachgruppen gebildet:

1. Frühe Kindheit (bis zum Eintritt Schulalter)
2. Kindheit (Grundschulalter)
3. Jugendliche/junge Erwachsene (weiterführende Schule bis Ende Kindergeldbezug)
4. Familie und Erwerbsleben
5. Seniorinnen und Senioren (ab Eintritt Rentenalter)



Zielstellung der Fachgruppen ist vorrangig, die Planungsstrukturen des Landkreises hinsichtlich möglicher neuer Bedarfe und Maßnahmen zu beraten, Maßnahmeempfehlungen zu entwickeln und fachliche Impulse aus der Praxis heraus für das Netzwerk und die Verwaltung zu generieren.



Ziele des Netzwerks Prävention im Wartburgkreis

Das Netzwerk Prävention verfolgt folgende Zielstellungen:

Multiple Perspektiven untersetzen einen erweiterten Präventionsbegriff: Das Netzwerk Prävention versteht sich als multiprofessioneller Zusammenschluss von Akteuren im Wartburgkreis. Es arbeitet unabhängig von Gremien der politischen Meinungsbildung. Aufgabe des Netzwerks ist, die sozialen Problemstellungen und Herausforderungen mehrdimensional und strategisch verzahnt zu bearbeiten.

Hintergrund ist die Tatsache, dass soziale Herausforderungen nicht eindimensional gelagert sind, sondern multiple Blickrichtungen erfordern, um bestmögliche Lösungsansätze zu entwickeln. Im Zusammenwirken der spezifischen Perspektiven aus den Bereichen Gesundheit, Familie, Sozialem entwickelt das Netzwerk Prävention einen ganzheitlichen Blick auf sozialen Herausforderungen im Wartburgkreis.

Prävention wird im Netzwerk über die reine Gesundheitsthematik hinaus in einem *erweiterten Präventionsbegriff* gefasst und beinhaltet dabei Themen wie Pflege, Behinderung, Teilhabe, Betreuung, Erziehung, Bildung, Freizeit, Teilhabe, Armut, Integration, Migration.

Im Netzwerk steht die Entwicklung von Maßnahmen und Angeboten in der Primär- und Sekundärprävention im Fokus. Diese Begriffe sind aus dem Gesundheitsbereich entlehnt, aber allgemeiner gefasst und umfassen weitere Bereiche zusätzlich zur Krankheitsprävention. Dabei werden im Sinne von Primärprävention jene Strategien verstanden, die sich an die allgemeine Bevölkerung richten und sich fördernden Aspekten gewünschten Verhaltens widmen¹; Sekundärprävention beschreibt Strategien, die sich spezifischen Zielgruppen und spezifischen Problemstellungen widmen und die Vermeidung einer Verschlechterung zum Ziel haben. Die Maßnahmen dienen durch die frühzeitige Identifikation möglicher Problemstellungen dazu, bedarfsgerecht auf Herausforderungen zu agieren und langfristig kosteneffektiv zu wirken.

Präventionskette arbeitet bedarfsgerecht in allen Lebensphasen: Auf Basis des erweiterten Präventionsbegriffs setzt sich das Netzwerk Prävention die Entwicklung und den Aufbau einer Präventionskette zum Ziel. Präventionsketten werden laut der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) definiert als

„integrierte Gesamtstrategien (...), die auf kommunaler Ebene den Rahmen schaffen, um das vielfältige Unterstützungsangebot öffentlicher und privater Träger und Akteure besser zu verbinden. Sie tragen dazu bei, dass dieses Angebot über Altersgruppen und Lebensphasen hinweg aufeinander abgestimmt ist und ineinander greift.“²

Holz, Schöttle und Berg (2001) beschreiben ihre Funktionsweise als

„eine Neuorientierung und Neustrukturierung der Hilfesysteme mit der Absicht, allen sozialen Gruppen positive Lebens- und Teilhabebedingungen zu eröffnen. Sie wird durch alle zur Erreichung des jeweiligen Präventionsziels verantwortlichen öffentlichen und gesellschaftlichen Akteuren gebildet. Sie dient dazu,

¹ Z. B. Gesundheitsförderung, Förderung von gesellschaftlicher Beteiligung, Förderung von Familien-erholung u. a.

² <https://www.leitbegriffe.bzga.de/alphabetisches-verzeichnis/praeventionskette-integrierte-kommunale-gesundheitsstrategie>



voneinander getrennt erbrachte Leistungen und Angebote aufeinander abzustimmen und zu koordinieren. Ziel ist es, eine durchgängige und lückenlose Förderung und Unterstützung zu gestalten, bei denen die einzelnen Angebote sinnvoll miteinander verknüpft werden – unabhängig davon, wer sie erbringt. Dies kann nur gelingen, wenn alle Organisationen einen gemeinsamen, übergreifenden Handlungsansatz verfolgen und ihn dann im konkreten Leistungsprozess umsetzen.“³

Im Wartburgkreis ist die Präventionskette gesamtbiografisch angelegt und umfasst das gesamte Lebensalter. Das verbreitete Modell, das sich auf die ersten Lebensphasen bis ins junge Erwachsenenalter erstrecken, wird um die weiteren Phasen bis ins hohe Alter erweitert. Durch den erweiterten Präventionsbegriff benötigt das Netzwerk zahlreiche Akteure, die ihre Angebote und Maßnahmen mit den Planungsstellen sowie untereinander abstimmen. Dies zielt darauf ab, der Bevölkerung im Wartburgkreis bedarfsgerechte Unterstützungsangebote zur Verfügung zu stellen.

Das Netzwerk Prävention bearbeitet lebenslagenbezogen entlang der verschiedenen Lebensphasen. Der Lebenslagenansatz bezieht sich laut BzGA auf

„die soziale Position und die Umstände, unter denen Individuen und soziale Gruppen leben. Betrachtet wird das Wechselverhältnis von ökonomischen, sozialen und kulturellen Faktoren, die die konkreten Lebensverhältnisse bestimmen.“⁴

In den Fachgruppen des Netzwerks werden die verschiedenen Lebensphasen abgebildet und die damit einhergehenden Herausforderungen bearbeitet. Besonderes Augenmerk erhalten die Übergänge und ihre Ausgestaltung, so dass ihre Bearbeitung innerhalb der Strukturen des Netzwerks sichergestellt ist.

Integrierte Planungsstrukturen fördern fachliche Weiterentwicklung: Das Netzwerk Prävention schafft und erweitert integrierte Planungsstrukturen unter Einbezug von freien Trägern. Insofern werden datenbasiertes Vorgehen mittels kleinräumlicher kommunaler Daten und die Expertise der Akteure im Wartburgkreis miteinander verbunden. So werden transparente und nachvollziehbare Entscheidungsstrukturen etabliert.

Das Netzwerk ermöglicht zudem, dass die Planungen von Verwaltung und freien Trägern aufeinander abgestimmt, Ressourcen, Programme und Fördermaßnahmen gebündelt werden und bedarfsgerecht auf die sozialen und infrastrukturellen Herausforderungen im Wartburgkreis reagiert wird. Das Netzwerk Prävention dient auch als fachliches Austausch- und Beratungsgremium für die Planerinnen und Planer sowie zusätzlich als Beteiligungsgremium für unterschiedliche Programme und Projekte im Wartburgkreis und vermeidet somit Parallelstrukturen.

Das Netzwerk Prävention dient darüber hinaus der fachlichen Weiterentwicklung und Qualitätssicherung. Es versteht sich als Impulsgeber, um fachliche Diskurse zu Themen wie Gesundheit, Pflege, Behinderung, Teilhabe, Betreuung, Erziehung, Bildung, Freizeit, Integration, Migration und weitere anzustoßen und diese in den Planungsstrukturen nachhaltig zu berücksichtigen und für die Fachkräfte im Wartburgkreis bearbeitbar zu machen. Dazu entwickelt das Netzwerk Prävention eigene Formate und führt eigene Veranstaltungen durch.

³ Holz, G.; Schöttel, M. & Berg, A. (2011). Fachliche Maßstäbe zum Auf- und Ausbau von Präventionsketten in Kommunen: Strukturansatz zur Förderung des „Aufwachsens in Wohlergehen“ für alle Kinder und Jugendliche. Essen, Frankfurt am Main, Monheim am Main.

⁴ <https://www.leitbegriffe.bzga.de/alphabetisches-verzeichnis/lebenslagen-und-lebensphasen>



Die Ausrichtung des Netzwerks Prävention auf das gesamten Landkreisgebiet fördert die Vernetzung der Akteure untereinander, sodass Synergien entstehen und Doppelstrukturen vermieden werden. Das Netzwerk Prävention vermeidet Parallelstrukturen, indem es weitere Netzwerke im Landkreis entweder integriert oder im Rahmen einer Kooperation eine Zusammenarbeit etabliert. Darüber hinaus werden auch die regionale Verbundenheit der Akteure mit dem Wartburgkreis gefördert.

Das Netzwerk Prävention entwickelt sich vom bisherigen, eher auf Austausch und Information ausgerichteten Netzwerk, hin zu einem stärker steuernden Netzwerk weiter.

Die Struktur des Netzwerks Prävention

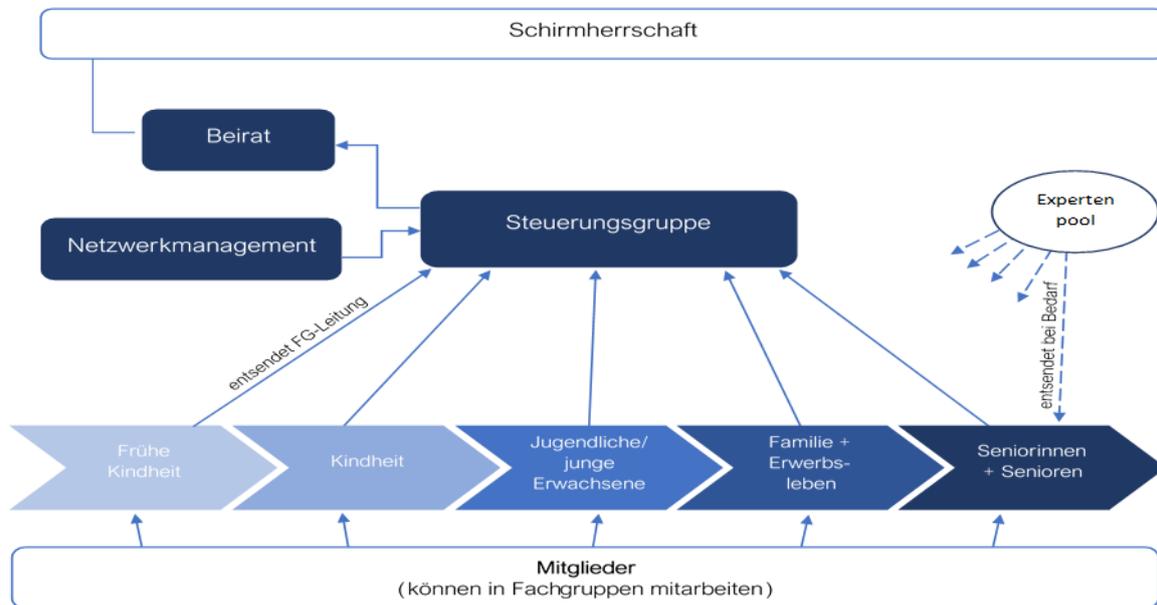
Mitgliedschaft: Im Netzwerk Prävention können sowohl Institutionen als auch Einzelpersonen Mitglied werden. Kooperationspartner können vorrangig Institutionen werden. Zielstellung ist, alle relevanten Akteure im Wartburgkreis aus den Themenfeldern des Netzwerks für eine Mitgliedschaft zu gewinnen.

Hierzu sollen im Rahmen geeigneter Maßnahmen zur Zielgruppenansprache die Zielstellungen und die damit verbundenen Vorteile der Mitgliedschaft kommuniziert werden. Dies sind zum Beispiel:

- ➔ Anbindung und Beteiligung an kreisweiten Planungen
- ➔ inhaltliche Arbeit in den Fachgruppen
- ➔ Möglichkeit der Förderung und Umsetzung von Projektvorschlägen
- ➔ fachlicher Austausch und zielgerichtete Vernetzung
- ➔ Mehrwert durch relevanten Informationsgewinn

Das Netzwerk Prävention organisiert seine Mitglieder in einem Mehr-Ebenen-Modell. Hierbei gibt es die folgenden Struktureinheiten:

- ➔ Schirmherrschaft
- ➔ Beirat
- ➔ Steuerungsgruppe
- ➔ Fachgruppen
- ➔ Netzwerkmanagement
- ➔ Mitglieder



Schirmherrschaft: Das Netzwerk Prävention ist ein zentrales Netzwerk im Wartburgkreis und vernetzt alle relevanten fachlichen Akteure im Themenfeld. Um seine Bedeutung sichtbar zu machen, steht das Netzwerk Prävention unter der Schirmherrschaft des Landrats. Hiermit sind rein repräsentative Aufgaben verbunden. Mit der Übernahme der Schirmherrschaft verdeutlicht der Landrat die landkreisweite strategische Bedeutung des Netzwerks Prävention und er unterstützt so die Arbeit des Netzwerks Prävention symbolisch.

Beirat: Der Beirat ist das beratende Gremium des Netzwerks. In ihm sind Entscheidungsträgerinnen und -träger aus dem Landkreis versammelt, die einen fachlichen Bezug zum Thema Prävention aufweisen. Der Sozialdezernent führt den Beiratsvorsitz.

Aufgaben des Beirats: Der Beirat berät zweimal pro Jahr über die grundlegenden Themenstellungen des Netzwerks Prävention. Dabei kann er aktuelle Impulse und Vorträge aus der Steuerungsgruppe oder den Fachgruppen heranziehen. Der Beirat legt die thematischen Linien und Schwerpunkte des Netzwerks fest und kann dazu Anregungen und Arbeitsaufträge an die Steuerungsgruppe geben. Er hat weiterhin die Aufgabe, die Umsetzung größerer Maßnahmen des Netzwerks zu begleiten und ggf. ihre Finanzierung über eigene Mittel oder Programme zu sichern. Der Beirat kann Empfehlungen für den Beschluss von Maßnahmen aussprechen, z. B. in Bezug auf Ausschüsse des Kreistags und weitere Gremien.

Der Beiratsvorsitzende übernimmt die Kommunikation zum Landrat (Schirmherrn) und informiert ihn bedarfsgerecht über die Arbeit des Netzwerks. Das Netzwerkmanagement übernimmt die Terminkoordination, Einladung und führt Protokoll.

Geplante Mitglieder des Beirats:

- der Sozialdezernent des Wartburgkreises
- die Amtsleitungen von Jugendamt, Sozialamt, Gesundheit, Versorgungsamt, Kreisplanung
- die Geschäftsführung der Agentur für Arbeit
- die Geschäftsführung des Jobcenters Wartburgkreis
- bis zu fünf Geschäftsführungen von Trägern der Freien Wohlfahrtspflege



Steuerungsgruppe – Aufgaben, Anforderungsprofil und Besetzung: Die Steuerungsgruppe ist Herzstück und Motor des Netzwerks. Sie erfüllt im Netzwerk Prävention mehrere Aufgaben.

Sie wirkt zum einen in das Netzwerk hinein, indem sie spezifische Kommunikations- und Steuerungsaufgaben übernimmt. Sie sorgt durch die Koordination der Fachgruppen dafür, dass das Ziel der Präventionskette, zu gelingenden Übergängen im Lebensverlauf beizutragen, erfolgreich umgesetzt werden kann. Sie ist grundlegend für die fachliche und ressourcentechnische Umsetzung der Präventionskette zuständig. Hierzu stellen ihre Mitglieder die jeweiligen einzelnen Fachplanungsvorhaben und Fördermöglichkeiten unter das gemeinsame Dach einer Präventionskette im Wartburgkreis.

Zum anderen fungiert die Steuerungsgruppe auch als fachliches Austauschgremium für die jeweiligen Planerinnen und Planer.

Die Steuerungsgruppe wird durch einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende geleitet. Sie trifft sich regelmäßig, mindestens zu 5 Beratungen im Jahr.

Aufgaben der Steuerungsgruppe:

- a) Die Steuerungsgruppe wirkt in das Netzwerk hinein, indem sie
 - ↳ den Überblick über die im Netzwerk aktuell diskutierten Themen und entwickelten Projekte herstellt
 - ↳ die Leitungen der Fachgruppen bestimmt
 - ↳ unter Federführung der Fachgruppenleitung ein Anforderungsprofil für die jeweiligen Fachgruppenzusammensetzungen entwickelt und regelmäßig auf Passgenauigkeit überprüft
 - ↳ die Informationen aus den Fachgruppen verarbeitet und sie in die jeweiligen Fachplanungen integriert
 - ↳ in den Fachgruppen entstehende Maßnahmenempfehlungen (Vorschläge und Empfehlungen) auf dem Dienstweg weiterleitet (Selbstverpflichtung) und auf ihre Finanzierbarkeit hin prüft (Fördermöglichkeit)
 - ↳ eine Ablehnung von Projektideen nur begründet durchführt und dies der zuständigen Fachgruppe rückmeldet
 - ↳ die Kommunikation über den Fortgang entwickelter Projektideen zur jeweiligen Fachgruppe sicherstellt
 - ↳ rechtsgebietsübergreifende Entscheidungen, die über die Steuerungsgruppe hinaus gehen, an den Beirat weiterleitet
 - ↳ übergeordnete Themen aus den Fachgruppen aufgreift, indem sie z. B. eine temporäre Arbeitsgruppe einberuft
 - ↳ Impulse in die Fachgruppen zu allgemeinen Themen von Relevanz gibt
 - ↳ die Kommunikation nach außen sicherstellt
- b) Die Steuerungsgruppe arbeitet als Fachgremium, indem sie
 - ↳ einen internen Informationsaustausch herstellt, der das Wissen um die Schwerpunkte der jeweiligen Einzelplanungen umfasst
 - ↳ Synergien bildet, indem sie Einzelfachplanungen zusammendenkt, gemeinsame Schnittpunkte und Ansätze für Zusammenarbeit identifiziert



- ↳ die Möglichkeit für kollegiale Beratung eröffnet
- ↳ aktuelle übergreifende Themen multiperspektivisch diskutiert

Anforderungsprofil Steuerungsgruppe: Die Steuerungsgruppe setzt sich aus Planenden sowie Koordinierenden der Verwaltung und von freien Trägern zusammen. Ihre Mitglieder verfügen über einen Gestaltungsspielraum in ihrem Arbeitskontext (keine reine Sachbearbeitung), sind aber nicht auf Geschäftsführungsebene, sondern auf der Fachebene angesiedelt. Die Steuerungsgruppe umfasst ca. 15 Personen. Das Netzwerkmanagement übernimmt die Terminkoordination, lädt ein und führt Protokoll.

Besetzung der Steuerungsgruppe:

- Leitung der Fachgruppen
- Planungskoordination ARM
- Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention
- Sozialplanung Sozialamt
- Jugendhilfeplanung
- Sozialplanung LSZ
- Kreisplanung
- Koordination Frühe Hilfen und Kinderschutz
- Koordination Schulsozialarbeit
- Koordination Demokratie leben
- Psychiatriekoordination / SPDI
- Integrationsmanagement
- Leitung Seniorenbüro
- Stabsstelle Soziale Stadt Eisenach
- Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters Wartburgkreis

sowie weitere noch zu bestimmende Mitglieder.

Fachgruppen: Die Mitglieder des Netzwerks Prävention organisieren sich in Fachgruppen. Gemäß der Lebensphasen-Orientierung sind dies:

1. Frühe Kindheit (bis zum Eintritt Schulalter)
2. Kindheit (Grundschulalter)
3. Jugendliche/junge Erwachsene (weiterführende Schule bis Ende Kindergeldbezug)
4. Familie und Erwerbsleben
5. Seniorinnen und Senioren (ab Eintritt Rentenalter)

Zielstellung der Fachgruppen ist vorrangig, die Planungsstrukturen des Landkreises hinsichtlich möglicher neuer Bedarfe und Maßnahmen zu beraten, Maßnahmenempfehlungen zu entwickeln und fachliche Impulse aus der Praxis heraus für das Netzwerk zu generieren.

Die Leitungen der jeweiligen Fachgruppe werden durch die Steuerungsgruppe ernannt. Die Fachgruppenleitung vertritt wiederum die Belange der Fachgruppe in der Steuerungsgruppe. Jede Fachgruppe sollte eine Teilnehmendenzahl von maximal 15 Personen plus Fachgruppenleitung nicht überschreiten. Die Fachgruppen können jedoch davon abweichende Regelungen treffen.



Aufgaben der Fachgruppen: Die Fachgruppen erarbeiten Empfehlungen und Maßnahmen für die jeweilige Lebensphase auf Basis ihres fachlichen Austauschs. Die so entstehenden Empfehlungen und Maßnahmen werden an die Steuerungsgruppe weitergeleitet, dort geprüft und finden Eingang in (kommunale) Planungen und Förderprogramme oder können aufgrund der Komplexität der Umsetzung von der Steuerungsgruppe an den Beirat weiterverwiesen werden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die entwickelten Maßnahmen und Empfehlungen der Fachgruppen auch umgesetzt werden.

Anforderungsprofil Fachgruppen: In den einzelnen Fachgruppen organisieren sich die Mitglieder des Netzwerks. Sie verfügen über fachliche Expertise im Arbeitsschwerpunkt der Fachgruppe. Die Fachgruppen werden nach den in der Steuerungsgruppe entwickelten Mitgliederprofilen unter bestmöglicher Beachtung der Interessen der Netzwerk-Mitglieder besetzt. Hierzu wird ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Sofern Mitglieder mehrere Tätigkeitsschwerpunkte haben und/oder mehreren Fachgruppenprofilen entsprechen, können sie aus den Fachgruppen eine für sie passende auswählen. Sofern die Höchstzahl der Teilnehmenden der jeweiligen Fachgruppen noch nicht erreicht ist, können Mitglieder auch in mehreren Fachgruppen mitarbeiten.

In den Fachgruppen wird der jeweilige Lebensphasen-Abschnitt der Präventionskette bearbeitet. Hierzu werden insbesondere fachliche Aspekte der Lebensphase wie prekäre und defizitäre Problemlagen zusammengetragen und diskutiert. Die Mitglieder entwickeln darauf aufbauend Maßnahmenempfehlungen zur Ausgestaltung der Präventionskette und bringen hierbei ihre fachliche Expertise ein. Sie betrachten darüber hinaus die Übergänge zu den angrenzenden Lebensphasen. Dabei können Informationsaustausch und Vernetzung der Mitglieder erfolgen.

Fachgruppenleitung: Der Fachgruppenleitung hat eine besondere Steuerungsfunktion. Die Fachgruppenleitung ist durch ihre Funktion Mitglied in der Steuerungsgruppe. Sie bereitet in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe die Fachgruppenberatungen vor. Sie entwickelt konkrete Zielstellungen für den jeweilige Fachgruppentermin. Dies ermöglicht eine stringente Zielorientierung der Beratungen und erfordert Moderations- und Leitungskompetenzen. Die Fachgruppenleitung transportiert die Ergebnisse wieder an die Steuerungsgruppe zurück. Auf diese Weise wird eine enge Verzahnung zwischen den Fachkräften und den Planungsstrukturen des Landkreises ermöglicht und dauerhaft etabliert.

Die Fachgruppenleitung ist für die Einladung der Fachgruppenberatungen und die Protokollführung zuständig. Die Fachgruppenleitung entscheidet im Zweifelsfall über die Zusammensetzung der Fachgruppe.

Temporäre Arbeitsgruppen: Themen, die von übergeordnetem Interesse für das Netzwerk sind und daher keiner einzelnen Fachgruppe zugeordnet werden können und/oder zeitlicher Aktualität unterliegen, können in Form von temporären Arbeitsgruppen bearbeitet werden. Die Einrichtung dieser Arbeitsgruppen wird von der Steuerungsgruppe koordiniert. Die Arbeitsgruppe ist nicht auf Dauer angelegt, sondern mit einer zeitlichen Befristung versehen, die nach Bedarf verlängert werden kann. Die Arbeitsgruppe ist mit einer konkreten Zielstellung bzw. einem formulierten Arbeitsauftrag untersetzt und wird durch ein Mitglied der Steuerungsgruppe geleitet. Die weiteren Regelungen entsprechen denen der Fachgruppen.

Expertinnen- und Expertenpool: Mitglieder und Institutionen, die über eine herausgehobene fachliche Expertise in einem wichtigen Teilbereich des Netzwerks verfügen, können sich anstelle oder zusätzlich zu einer Mitarbeit in einer Fachgruppe in einen Expertinnen- und Expertenpool aufnehmen lassen. Sie stehen für fachliche Anfragen der Fachgruppen zur Verfügung und können temporär dort mitarbeiten.



Dies ist insbesondere bei Querschnittsthemen (wie z.B. Behinderung, Migration oder Sucht) wichtig, da diese sonst ggf. an allen Fachgruppen teilnehmen müssten. So entscheidet die Fachgruppe, ob dieses Querschnittsthema Priorität hat und lädt Fachkräfte aus dem Expertinnen- und Expertenpool ein.

Netzwerkmanagement: Das Netzwerkmanagement versteht sich als Geschäftsstelle des Netzwerks Prävention. Es ist zentraler Anlaufpunkt für alle inhaltlich-organisatorischen Fragestellungen. Das Netzwerkmanagement ist eine Funktionsbeschreibung, welche weitere Funktionen innerhalb des Netzwerks nicht ausschließt. Das Netzwerkmanagement ist Teil der Steuerungsgruppe.

Aufgaben des Netzwerkmanagements: Das Netzwerkmanagement übernimmt Sekretariatsfunktion des Netzwerkes, indem es

- ↳ für die Terminkoordination und Einladung zu Beratungen der Steuerungsgruppe, des Austauschgremiums und des Beirats zuständig ist
- ↳ Protokoll bei Beratungen der Steuerungsgruppe, des Austauschgremiums und des Beirats führt
- ↳ die Moderation bei Beratungen der Steuerungsgruppe, des Austauschgremiums und des Beirats sicherstellt
- ↳ die Aufnahme neuer Mitglieder regelt und sich hierbei in Zweifelsfällen mit der Steuerungsgruppe abstimmt
- ↳ die Aufnahme neuer Kooperationspartner regelt und sich hierbei in Zweifelsfällen mit der Steuerungsgruppe abstimmt
- ↳ die Mitgliederliste führt und sie regelmäßig auf Aktualität und Interesse an der weiteren Mitgliedschaft prüft

Zudem unterstützt es die Funktionstüchtigkeit des Netzwerkes, indem es z. B.

- ↳ nach Bedarf an einzelnen Fachgruppenberatungen teilnimmt
- ↳ in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe und den Fachgruppen Veranstaltungen des Netzwerkes konzipiert, dazu einlädt und diese dokumentiert
- ↳ die Kommunikation im Netzwerk aktiv gestaltet und dazu die in Kapitel 6 benannten Instrumente nutzt
- ↳ für die aktive Informationsgewinnung, -aufbereitung und -weitergabe innerhalb des Netzwerkes sorgt
- ↳ das Interessensbekundungsverfahren zur Besetzung der Fachgruppen organisiert
- ↳ die Fachgruppenleitung bestmöglich zur Umsetzung ihrer Aufgabe befähigt, z. B. durch die Organisation von internen Fortbildungen zu Moderation, Zeitmanagement oder Motivation

Es vertritt das Netzwerk nach außen, indem es

- ↳ in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe und den Fachgruppen einen jährlichen Tätigkeitsbericht des Netzwerkes erstellt
- ↳ in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit konzipiert und das Netzwerk als Ansprechstelle nach außen vertritt

Anforderungsprofil Netzwerkmanagement: Der Beiratsvorsitzende bestimmt das Netzwerkmanagement. Es ist personell so ausgestattet, dass die Arbeitsfähigkeit des Netzwerkes sichergestellt ist. Der Tätigkeitsschwerpunkt der Mitglieder des Netzwerkmanagements soll in einem oder mehreren Themen



des Netzwerks liegen. Mitglieder des Netzwerkmanagements sollen ein besonderes fachliches Interesse an den Themenstellungen des Netzwerks Prävention haben.⁵

Mitglieder (ohne Zuordnung zu einer Struktureinheit): Im Netzwerk Prävention können Personen Mitglied sein, ohne in einer Fachgruppe, in der Steuerungsgruppe oder im Beirat aktiv zu sein.

Aufgaben der Mitglieder im Einzelnen: Diese Mitglieder können an der Mitgliederversammlung sowie den weiteren Veranstaltungen des Netzwerks teilnehmen. Sie können darüber hinaus ihre Mitarbeit in einer Fachgruppe erklären, sofern die Fachgruppe die maximale Mitgliederzahl nicht erreicht hat oder andere Regelungen vereinbart hat.

Zugang für Mitglieder: Interessierte erklären ihre Mitgliedschaft durch ein Interessenbekundungsformular. Das Netzwerkmanagement regelt die Aufnahme neuer Interessierter/ Interessenten und stimmt sich in Zweifelsfällen mit der Steuerungsgruppe ab. Die Mitgliedschaft ist kostenfrei und gilt zeitlich unbegrenzt. Ein Anspruch auf Mitgliedschaft besteht nicht. Bei längerer Inaktivität eines Mitglieds prüft das Netzwerkmanagement, ob weiterhin Interesse an der Mitgliedschaft besteht, und streicht das Mitglied gegebenenfalls aus der Mitgliederliste.

Kooperationspartner: Kooperationspartner sind Institutionen, die aufgrund fachlicher Nähe zu den Themen des Netzwerks Prävention ein Interesse an einer Zusammenarbeit haben, aber selbst nicht Mitglied werden möchten.

Kooperationspartner des Netzwerks Prävention können sein:

- Andere Netzwerke, z. B. das Netzwerk Jugendarbeit, Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft, weitere spezifische Netzwerke
- Stiftungen
- Hochschulen, z. B. Duale Hochschule Gera-Eisenach
- Kliniken
- Hebammen, Ärzte
- Unternehmen
- Kammern

Aufgaben der Kooperationspartner: Kooperationspartner stehen den Zielen und Aktivitäten des Netzwerks Prävention positiv gegenüber und arbeiten anlassbezogen mit ihm zusammen. Dies kann in Form von gemeinsamen Veranstaltungen erfolgen, durch finanzielle Unterstützung von im Netzwerk entwickelter Projekte oder durch Zur-Verfügung-Stellung von Wissen oder Kontakten. Kooperationspartner unterstützen die Arbeit des Netzwerks Prävention auf geeignete Weise und dürfen sich im Gegenzug als „Kooperationspartner des Netzwerks Prävention“ bezeichnen.

Zugang für Kooperationspartner: Interessierte Organisationen erklären ihre Kooperation durch ein Interessenbekundungsformular. Das Netzwerkmanagement regelt die Aufnahme neuer Kooperationspartner und stimmt sich in Zweifelsfällen mit der Steuerungsgruppe ab. Die Kooperation ist kostenfrei und gilt zeitlich unbegrenzt. Ein Anspruch auf Kooperationspartnerschaft besteht nicht.

⁵ Die aktuelle Zusammensetzung (2020) des Netzwerkmanagements besteht aus dem Sozialplaner im Rahmen des Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ), der Planungskordinatorin im Rahmen der Armutspräventionsrichtlinie, der Koordinatorin Kommunale Gesundheitsförderung und Prävention sowie der Sachbearbeiterin gesetzlicher und präventiver Jugendschutz.



Beteiligung der Mitglieder

Damit das Netzwerk Prävention möglichst erfolgreich und dauerhaft arbeiten kann, spielt die Beteiligung der Netzwerkmitglieder eine entscheidende Rolle. Daher sollen innerhalb des Netzwerks, vor allem koordiniert durch das Netzwerkmanagement, folgende Grundlagen geschaffen werden:

Gleichberechtigte Zugänge ermöglichen: Das Netzwerk Prävention lädt alle relevanten Akteure im Wartburgkreis aus den Themenfeldern des Netzwerks zur Mitgliedschaft ein. Um gleichberechtigte Zugänge für alle Mitglieder zu ermöglichen, werden Aspekte für eine möglichst barrierearme Arbeit des Netzwerks berücksichtigt:

Die Mitgliedschaft der im Netzwerk aktiven Personen erfolgt über den fachlichen, meist (haupt-)beruflichen Zugang zu den Themen des Netzwerks. Dennoch soll im Netzwerk auf Diversität, insbesondere bei Alter und Geschlecht, geachtet werden, um die bestehende Vielfalt der Einwohnerinnen und Einwohner des Wartburgkreises zu repräsentieren und eine möglichst breite Ansprache weiterer Akteure für das Netzwerk zu erreichen. Dies gilt insbesondere bei der Besetzung von Funktionspositionen (Fachgruppensprecherinnen und -sprecher) und weiterer Position, die nach außen wirken.

Tagungsrhythmus und Tagungszeiten von Beratungen sollen so konzipiert sein, dass sie auch Menschen mit Teilzeitbeschäftigung eine Teilnahme ermöglichen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet werden kann. Für Mitglieder, die in ihrer ehrenamtlichen Funktion Mitglied sind, sollte eine Teilnahme insbesondere an der Vollversammlung und weiteren öffentlichen Veranstaltungen des Netzwerks auch außerhalb der Arbeitszeiten ermöglicht werden.

Die Bedarfe von Mitgliedern aus städtischen und ländlichen Regionen des Landkreises sollen berücksichtigt und zu einem Ausgleich gebracht werden. Tagungsorte des Netzwerks sind so zu wählen, dass sie leicht auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen sind, über barrierefreie, mindestens aber barrierearme Zugänge verfügen und geeignete Tagungsinfrastruktur vorhalten. Wechselnde Tagungsorte sind zu prüfen.

Bei Veranstaltungen außerhalb üblicher Arbeitszeiten sollte geprüft werden, ob eine Kinderbetreuung angeboten werden kann.

Vor dem Hintergrund der Einkreisung der Stadt Eisenach ist die geeignete Einbeziehung von Planungs- und Fachkräftestrukturen sicherzustellen.

Erwartungen der Mitglieder einbeziehen: Zu Beginn des Netzwerks, aber auch in regelmäßigen Abständen, z. B. im Rahmen der Vollversammlung (6.1), sollen die Erwartungen der Netzwerkakteure an das Netzwerk erfragt werden. Hierbei können Ansprüche, Wünsche und Erwartungen formuliert werden, die die Akteure mit einer Mitgliedschaft im Netzwerk verbinden. Essentiell ist hierbei auch, den Erwartungshorizont transparent zu machen und den Grad der Erwartungserfüllung regelmäßig abzufragen, um eine kontinuierliche Feedbackschleife zur Weiterentwicklung und Partizipation der Mitglieder zu etablieren.

Informationen weitergeben und verarbeiten: Ein Netzwerk lebt vom Austausch von Informationen untereinander. Daher ist ein wichtiger Faktor beim Gelingen des Netzwerks Prävention der möglichst unbeschränkte Informationsfluss zwischen den Struktureinheiten und den darin organisierten Mitgliedern. Dazu spielen die im Abschnitt Kommunikation (6.) benannten Dokumente und Formate eine Rolle, aber auch die aktive Gestaltung kommunikativer Kanäle durch das Netzwerkmanagement.



Um jedoch nicht auf der Ebene der reinen Informationsweitergabe zu verbleiben, sondern einen Mehrwert - für das Netzwerk zu generieren, ist eine Informationsverarbeitung notwendig. In der Steuerungsgruppe werden Informationen über Einzelaspekte wie spezifische Zielgruppen, geplante Veranstaltungen, erzielte Ergebnisse oder offene Fragestellungen innerhalb des Netzwerks gebündelt, in Beziehung zu den Zielen des Netzwerks und seiner Maßnahmen gesetzt und auf ihre Ausrichtung hin abgeglichen. Wichtig ist hierbei eine kontinuierliche Rückspiegelung an die Mitglieder, um den Informationsfluss auch hier aufrecht zu erhalten.

Entscheidungen transparent machen: Sollen innerhalb des Netzwerks Prävention Entscheidungen getroffen werden, sind zwei Aspekte besonders wichtig: Den Mitgliedern muss zum einen klar sein, wer im Netzwerk mit welchen Befugnissen ausgestattet ist und welche Entscheidungsspielräume damit verbunden sind. Zum anderen müssen die Regeln und Verfahrensweisen, nach denen Entscheidungen getroffen werden, klar kommuniziert und konsistent sein. Die getroffenen Entscheidungen müssen transparent kommuniziert werden, um Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten und Motivation und Engagement der Mitglieder zu erhalten. Hierzu sind klare Regeln und Verabredungen zu treffen, gemeinsam zu beschließen und dann in einer Geschäftsordnung zu fixieren.

Lernendes Netzwerk schaffen: Durch die aktive Beteiligung der Mitglieder werden Themen multiperspektivisch bearbeitet. Daraus ergibt sich zum einen eine individuelle Steigerung der fachlichen Arbeit der Netzwerkakteure, zum anderen bildet sich durch ein geeignetes Wissensmanagement ein lernendes Netzwerk. Der Mehrwert der Aktivitäten des Netzwerks beruht auf der Schaffung eines gemeinsamen Wissens- und Erfahrungsschatzes durch die Möglichkeiten des Austausches und des vernetzten Lernens. Hierzu muss das Netzwerk vielfältige Gelegenheiten für den Wissensaustausch der Akteure bieten. Die Fachgruppenarbeit ist hierbei ein zentrales Gestaltungselement im Netzwerk.

Persönliche Kontakte fördern: Ein Netzwerk lebt vom persönlichen Austausch der Mitglieder, vom vertrauensvollen Miteinander und vom Wissen umeinander. Das Netzwerk Prävention kann Gelegenheiten zur persönlichen und beruflichen Entwicklung seiner Mitglieder schaffen – durch Fortbildungen, fachlichen Austausch oder durch Kontakte – und bindet so die Mitglieder langfristig an das Netzwerk.

Veranstaltungen und Kommunikationsformate

Kommunikation ist gerade in Netzwerkstrukturen ein wesentlicher Faktor, der zum Gelingen und aktiven Nutzen von Netzwerken beitragen kann.

Veranstaltungen sind als ein wichtiger Baustein von Kommunikation innerhalb des Netzwerks und darüber hinaus angelegt. Sie dienen der Kommunikation der Mitglieder untereinander sowie nach außen zu Kooperationspartnern und weiteren möglichen Interessierten.

Veranstaltungen: Neben den regelmäßigen Beratungen der Struktureinheiten (Beirat, Steuerungsgruppe, Fachgruppen, Austauschgremium) sind weitere Veranstaltungen des Netzwerks geplant:

➔ **Mitgliederversammlung/Vollversammlung:** Einmal jährlich werden alle Mitglieder zu einer gemeinsamen Vollversammlung eingeladen. Dies dient der Vernetzung aller Mitglieder untereinander, dem fachlichen Austausch und der Beratung von fachlichen und strukturellen Fragestellungen, die das gesamte Netzwerk Prävention betreffen. Hierbei lassen sich informelle Kontakte im Sinne eines Vernetzungsgedankens knüpfen, welcher durch ein geeignetes partizipatives Veranstaltungsformat noch verstärkt werden soll. Die Vollversammlung ist mitgliederöffentlich, unabhängig von der Beteiligung der Mitglieder in den Strukturen des Netzwerks.



- **Austauschgremium Steuerungsgruppe-Fachgruppen:** Im Austauschgremium kommen die Mitglieder der Fachgruppen mit den Mitgliedern der Steuerungsgruppe zusammen. Dies dient zum Austausch der Mitglieder des Netzwerks, die in den beiden besonders aktiven Struktureinheiten des Netzwerks Mitglied sind.

Im Austauschgremium können zum einen inhaltliche Fragestellungen, die für die Gesamtheit des Netzwerks über die einzelnen Gruppen hinaus relevant sind, beraten werden. Hierbei soll der Fokus auf der Absprache eines gemeinsamen Vorgehens zur Bearbeitung dieser Themen innerhalb der Struktur des Netzwerks gelegt werden.

Zum anderen kann im Austauschgremium die Funktionsweise des Netzwerks und seiner Struktureinheiten reflektiert werden, um Raum für Anregungen, Verbesserungsvorschläge und Kritik zu ermöglichen und somit zielgerichtet und strukturiert Weiterentwicklungsprozesse zu etablieren.

Das Austauschgremium kommt planmäßig einmal pro Jahr zusammen, nach Bedarf können weitere Termine vereinbart werden. Das Netzwerkmanagement übernimmt hier die Terminkoordination, lädt ein und führt Protokoll.

- **Öffentliche Veranstaltungen des Netzwerks:** Das Netzwerk kann Veranstaltungen durchführen, die über die Mitgliedschaft hinaus für die Öffentlichkeit zugänglich sind. Dies können sein:

- Fachtage
- Fachgespräche
- Themenabende
- Diskussionsforen
- Beteiligungsformate wie World Cafés
- Workshops
- Fortbildungen
- Onlineformate
- und Weiteres.

Impulse zu möglichen Veranstaltungen werden durch die Strukturen des Netzwerks an die Steuerungsgruppe geleitet. Diese entscheidet in Zusammenarbeit mit dem Netzwerkmanagement über die Möglichkeiten der Umsetzung. Das Netzwerkmanagement koordiniert anschließend die weiteren Schritte unter aktiver Einbeziehung der impulsgebenden Stelle. Die öffentlichen Veranstaltungen dienen zum Fachaustausch mit der Öffentlichkeit, zur Außendarstellung des Netzwerks und seiner Leistungen, zur Gewinnung neuer Mitglieder sowie zur Verschränkung des Netzwerks mit den Zielstellungen und Planungsakteuren des Landkreises und des Landes.

Kommunikationsformate des Netzwerks: Das Netzwerk Prävention hat sich eine Struktur gegeben, die kommunikative Beziehungen untereinander für Informationsflüsse vorstrukturiert. Kommunikation ist die Voraussetzung dafür, dass sich die bei den Netzwerkmitgliedern vorhandenen Informationen entlang von Beziehungen/Verbindungen in einem Netzwerk verbreiten und somit vorhandene Ressourcen entdeckt und aktiviert werden können. Mittel der formalen Kommunikation sind hierbei:

Einladungen: Einladungen regeln die Zusammenkünfte und Veranstaltungen im Netzwerk. Die Einladungen enthalten Angaben zu Ort, Zeit, Dauer und zur geplanten Tagesordnung sowie zur geplanten Zielstellung der Beratung und gehen den betreffenden Mitgliedern rechtzeitig vorher vorzugsweise per Mail zu.



Die Fachgruppenleitungen sind für die Einladung ihrer Fachgruppen verantwortlich. Das Netzwerkmanagement ist für die Einladung zu Beratungen der Steuerungsgruppe, des Austauschgremiums und des Beirats zuständig. Darüber obliegt dem Netzwerkmanagement die Einladung zu Veranstaltungen des Netzwerks.

Protokolle: Protokolle stellen die Ergebnisse der Beratungen der Struktureinheiten dar. Sie sind allen Mitgliedern des Netzwerks zugänglich, hierzu wird eine geeignete Form (Intranet o.ä.) gefunden, welche die Anforderungen des Datenschutzes erfüllt.

Die Fachgruppenleitungen sind für die Erstellung des Protokolls ihrer Fachgruppe verantwortlich, können hierbei auch weitere Mitglieder aus ihrer Fachgruppe mit der Aufgabe betrauen. Das Netzwerkmanagement ist für die Protokollierung der Beratungen der Steuerungsgruppe, des Austauschgremiums und des Beirats zuständig. Darüber obliegt dem Netzwerkmanagement die Dokumentation von Veranstaltungen des Netzwerks.

Impulse/Aufträge: Aufträge können aus der Steuerungsgruppe an die Fachgruppen gerichtete Impulse sein. Darin können die Fachgruppen angeregt werden, sich mit bestimmten thematischen Aspekten (stärker) zu befassen und so geeignete Zuarbeiten an die Steuerungsgruppe aus fachlicher Sicht der Mitglieder der Fachgruppe zu erstellen. Ebenso sind Impulse ausgehend von einzelnen Fachgruppen in Richtung der Steuerungsgruppe oder in Richtung der anderen Fachgruppen denkbar. Die Kommunikation erfolgt hierbei mittels Protokolls und ist vorrangig an die Steuerungsgruppe und/oder das Netzwerkmanagement gerichtet, von wo aus diese Impulse weitergegeben werden.

Vorschläge und Empfehlungen: Die Arbeitsergebnisse der Fachgruppen werden mittels Protokolls an die Steuerungsgruppe kommuniziert. Hierbei können Vorschläge und Empfehlungen kommuniziert werden. Dies umfasst zum einen Empfehlungen für konkrete Maßnahmen, die aus Sicht der Fachgruppe zur Deckung eines Bedarfs konzipiert, finanziert und umgesetzt werden sollten. Es können zum anderen auch Vorschläge für Bedarfserhebungsmaßnahmen, für thematische Veranstaltungen, für konkrete Aktivitäten des Netzwerks Prävention sein. Die Empfehlungen und Vorschläge bilden einen wichtigen Output im Netzwerk Prävention und dienen der Unterstützung der Maßnahmenplanung der Programme, die in der Steuerungsgruppe vertreten sind.

Die Vorschläge und Empfehlungen werden in der Steuerungsgruppe in der jeweiligen Zuständigkeit des Planers/der Planerin auf dem Dienstweg weitergeleitet und auf ihre Finanzierbarkeit hin überprüft.

Rückmeldungen/Feedback: Zur gelingenden Kommunikation innerhalb des Netzwerks gehören Rückmeldungen und Feedback der einzelnen Struktureinheiten zueinander. Die in der Steuerungsgruppe beratenen Inhalte sowie der aktuelle Stand über den Fortgang entwickelter Projektideen werden als Rückmeldung zu den jeweiligen Fachgruppen gegeben. Sofern eine Förderung oder Ablehnung von Projektideen entweder durch die Steuerungsgruppe oder auf dem weiteren Dienstweg erfolgt, obliegt es der Steuerungsgruppe bzw. der Fachgruppenleitung, die Mitglieder der Fachgruppe zu informieren und bei Bedarf Entscheidungen zu begründen.

Tätigkeitsbericht: Das Netzwerkmanagement erstellt einmal jährlich einen Tätigkeitsbericht über die Aktivitäten des Netzwerks. Hierzu arbeiten alle Mitglieder in den Struktureinheiten relevante Informationen zu. Der Tätigkeitsbericht dient zum einen der Darstellung der Aktivitäten des Netzwerks nach außen. Zum anderen bildet dieser die Grundlage eine Reflexion und kritische Würdigung der Zielerreichung im Rahmen der Mitgliederversammlung.

Darüber hinaus lebt ein Netzwerk von der vielfältigen Kommunikation der Mitglieder untereinander.



Onlineforum: Eine asynchrone Form der Kommunikation ermöglicht die Einrichtung eines netzwerkinternen Onlineforums. Hierbei können Mitglieder, die vereinzelt oder dauerhaft nicht an Beratungen der Fachgruppe teilnehmen können, allgemeine Themen oder einen konkreten Diskussionsverlauf anhand von Protokollen oder offenen Fragestellungen verfolgen und sich zeitversetzt beteiligen. Diese Form der Kommunikation ist auf Funktionalität und Akzeptanz bei den Mitgliedern des Netzwerks hin zu prüfen und in einer Testphase zu erproben.

Öffentlichkeitsarbeit: Das Netzwerk Prävention soll in der Öffentlichkeit professionell sichtbar und wiedererkennbar sein. Daher sind Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit notwendig.

Logo: Das Netzwerk Prävention gibt sich ein Logo. Dies wird ggf. zusätzlich mit einem Slogan verbunden, der die Zielstellung des Netzwerks Prävention unterstreicht. Das Logo soll dem Corporate Design des Wartburgkreises entsprechen und so die Verbindung des Netzwerks mit dem Landkreis unterstreichen. Es wird auf Materialien der Öffentlichkeitsarbeit wie Faltblättern über das Netzwerk, Internetseiten und bei Veranstaltungen eingesetzt. Das Logo macht das Netzwerk nach außen hin wiedererkennbar und sorgt für ein professionelles Erscheinungsbild.

Darstellung in den Medien: Das Netzwerk Prävention informiert über sich und seine Arbeit in den Medien. Dazu zählt unter anderem die Internetseite des Landkreises. Ein wichtiger Aspekt ist hierbei ein Grußwort des Schirmherrn. Darüber hinaus kann anlassbezogen eine Presseberichterstattung (zum Start, bei Veranstaltungen, bei besonderen Anlässen) angestrebt werden. Die Veröffentlichung von (Fach-)Artikeln oder Erfahrungsberichten in Fachpublikationen auf Landes- oder Bundesebene kann ebenfalls als Öffentlichkeitsarbeit verstanden werden. Hierzu sollen insbesondere die Mitglieder der Steuerungsgruppe angesprochen werden.

Informationen und Wiedererkennung auf Veranstaltungen: Im Rahmen von Veranstaltungen (des Netzwerks, des Landkreises oder des Landes), die sich an Interessierte aus der (Fach-)Öffentlichkeit richten, werden Materialien der Öffentlichkeitsarbeit erstellt und zur Außendarstellung verwendet. Hierzu können Faltblätter über das Netzwerk, seine Ziele und Mitglieder informieren. Rollups als Aufsteller mit dem Logo des Netzwerks erhöhen die Sichtbarkeit bei Infoständen und bei Fachmessen.

Digitaler Angebotskatalog www.wartburgkreis.info: Das Netzwerk Prävention informiert die Öffentlichkeit mit ihrem Internetauftritt www.wartburgkreis.info über die zahlreichen Angebote ihrer Mitglieder (und weiterer im Anbieter). Der Digitale Angebotskatalog ist das Aushängeschild des Netzwerkes Prävention und soll größtmögliche Transparenz und Aktualität gewährleisten.

1.1.2 Partizipative Überarbeitung der Ziele

[LSZ|SSR|WAK]

| Zuständigkeit | Maßnahme | Termin | Budget |
|-----------------------|--|----------------|--------|
| A43/ A51/ A53/ A55 | Einbindung der Handlungsziele und Maßnahmen in die zukünftigen Planungen und Förderungen | Ab 01.01.2024 | |
| LSZ (HF 1) | Nutzung der partizipativ erarbeiteten Ziele als Fördergrundlage | ab 30.06.2024 | |
| SSR (2.1) | Partizipative Erarbeitung von Zielen für die strategische Ausrichtung im Dezernat III | bis 31.12.2024 | |



| | | | |
|-----------|---|----------------|--------|
| SSR (2.4) | Durchführung von Veranstaltungen zur partizipativen Erarbeitung der Ziele im Rahmen des Netzwerkes Prävention | bis 31.12.2024 | 5.000€ |
|-----------|---|----------------|--------|

Die „Strategie der Integrierten Planung“, die im Zuge des Projektes „Planungskoordination im Wartburgkreis im Rahmen der Armutspräventionsrichtlinie“ 2020 erstellt wurde, bildet derzeit die Basis für Sozialplanung im Wartburgkreis. Sie ist verwaltungsintern in einem partizipativen Prozess entstanden und enthält Ziele und Maßnahmen, die sich die Verwaltung selbst gegeben hat.

Insgesamt hat sich die Strategie als sehr erfolgreich erwiesen, sogar so erfolgreich, dass wir in einigen Bereichen viel weiter sind, als damals antizipiert wurde. Dies ist insbesondere in der Partizipation von freien Trägern in Planungsprozesse der Fall. Um diesem Erfolg Rechnung zu tragen, müssen die damals erarbeiteten Ziele in einem partizipativen Prozess zwischen Trägern der freien Wohlfahrtspflege und der Verwaltung überarbeitet und aktualisiert werden.

Handlungsleitender Kerngedanke ist bei der Weiterentwicklung die Entwicklung einer durchgängigen Präventionskette. Bei der Entwicklung der Handlungsziele und Maßnahmen ist die Expertise der Fachkräfte von Trägern der freien Wohlfahrtspflege essentiell.

Umgesetzt soll die Ziel- und Maßnahmenentwicklung im Rahmen der bestehenden Struktur des Netzwerkes Prävention, als dem zentralen Beteiligungsgremium des Dezernates III.

1.1.3 Förderrichtlinie „Familien, Gesundheit und Integration“ [LSZ|SSR|WAK]

| Zuständigkeit | Maßnahme | Termin | Budget |
|---------------|--|----------------|---------|
| Dez. III | Einstellung von Haushaltsmitteln für die Förderrichtlinie | ab 01.01.2023 | 20.000€ |
| Dez. III | Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit als Beschlussfassendes Gremium für die Förderung | ab 15.03.2023 | |
| SSR (2.1) | Entwicklung einer Förderrichtlinie für die Bereiche Familie, Gesundheit und Integration | bis 31.01.2023 | |
| SSR (2.1) | Steuerungsgruppe des Netzwerkes Prävention als empfehlendes Gremium für die Förderung | ab 15.03.2023 | |
| LSZ (HF 1) | Überführung der LSZ-Projektförderrichtlinie in eine programmübergreifende Förderrichtlinie | bis 15.03.2023 | 15.000€ |

Die derzeit bestehende Förderrichtlinie des Wartburgkreises zur Mittelweiterreichung im LSZ besteht aus zwei Teilen: der Projektförderung und der Bestandsförderung. Geplant ist, die Förderrichtlinie anzupassen. Das Verfahren bei der Bestandsförderung soll unverändert bestehen bleiben.

Bei der Projektförderung hingegen ist geplant, den Bewerbungszeitpunkt 15.03. aus der LSZ-Förderung herauszunehmen. Es handelt sich bei den dort eingeplanten Mitteln um Kreismittel, so dass eine Einschränkung der Förderung auf LSZ-Inhalte nicht sinnvoll ist. Hier ist eine inhaltlich flexiblere Förderrichtlinie geplant, die die Bereiche Familien, Gesundheit und Integration umfasst. Die neu geschaffene Richtlinie wird aufgrund des größeren Förderumfangs um weitere Mittel aufgestockt.



Planungen in den Lebensphasen: Lebensphasenübergreifende Unterstützungs- und Steuerungsstrukturen

Der in der LSZ-Förderrichtlinie genannte Bewerbungszeitpunkt 01.06. für die freien Landesmittel bleibt grundsätzlich bestehen. Um das Verfahren für Antragsteller zu vereinfachen, wird allerdings die inhaltliche Begrenzung durch das LSZ entfernt. Die Verwaltung prüft die Förderfähigkeit durch das LSZ und beantragt die entsprechenden Landesmittel. Sollten Projekte nicht über das LSZ förderfähig sein, aber noch Kreismittel vom Bewerbungszeitpunkt 15.03. zur Verfügung stehen, können diese verwendet werden.

Ziel der Umstellung ist eine größere inhaltliche Flexibilisierung in der Förderung. Zusätzlich soll die Förderrichtlinie so offen gestaltet werden, dass zukünftig ggf. weitere Förderungen in sie aufgehen können.

Für die Förderung ist vorgesehen, dass die Steuerungsgruppe des Netzwerkes Prävention als empfehlendes Gremium und der Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit des Kreistages als beschließendes Gremium fungiert.



1.1.4 Monitoring und Berichtswesen

|SSR|

| Zuständigkeit | Maßnahme | Termin | Budget |
|---------------|---|----------------|--------|
| SSR (2.1) | Abstimmung des Berichtswesens der Ämter | Bis 30.06.2023 | |
| SSR (2.1) | Aufbau eines abgestimmten Indikatorensets | Bis 31.12.2023 | |
| SSR (2.1) | Aufbau eines ämterübergreifenden Monitoringsystems | Bis 31.12.2024 | |
| SSR (2.1) | Erstellung eines Sozialstrukturatlases | Bis 30.09.2024 | |
| SSR (2.1) | Die Etablierung eines multiperspektivischen Berichtswesens wird geprüft (fehlende Disziplinen wie Bildung und Gesundheit werden darin aufgenommen). | bis 31.12.2024 | |

Im Dezernat III gibt es verschiedene Berichte und ein nicht aufeinander abgestimmtes Berichtswesen. Von Seiten der Sozialplanung erschien letztmalig der Sozialstrukturatlas 2019 der im Rahmen der Planungskoordination im Rahmen der Armutspräventionsrichtlinie. Geplant ist, bis 2024 einen weiteren Sozialstrukturatlas zu erstellen.

Dieser stellt den verbindenden Rahmen dar, an den die Fachplanungen anknüpfen. D. h. die im Sozialstrukturatlas grundsätzlich behandelten Themen werden von den Fachplanenden konkretisiert und vertiefend bearbeitet. Idealerweise gibt es zu jedem Themenfeld weiterführende, spezifizierte Berichte von den Fachplanungen. Denn Themenfelder von elementarer Bedeutung bedürfen einer vertiefenden Betrachtung.

Wichtig ist, dass Lücken im Berichtswesen aufgespürt werden. Derzeit fehlen beispielsweise Berichte aus Bildung und Gesundheit. Solche Lücken zu schließen ist eine Grundvoraussetzung für ein ämterübergreifendes Monitoringsystem.

Hierzu soll im Vorfeld ein Indikatorenset mit den Ämtern des Dezernates abgestimmt werden, die die Basis für ein Monitoringsystem bilden. Das Indikatorenset wird sich an den Lebenslagen orientieren. Hierbei wird zu prüfen sein, ob die Sekundärdaten ausreichend sind oder ob eigene Daten erhoben werden, um die Lebenslagen in den Lebensphasen abbilden zu können.



1.1.5 Digitaler Angebotskatalog www.wartburgkreis.info |LSZ|SSR|WAK|

| Zuständigkeit | Maßnahme | Termin | Budget |
|-----------------------|--|----------------|-------------|
| A43/ A51/ A53/ A55 | Die Ämter des Dezernates III (Gesundheitsamt, Sozialamt, Amt für Versorgung und Migration, Jugendamt) stellen der Arbeitsgruppe um den Digitalen Angebotskatalog die Informationen (Kontakt Daten) zur Verfügung, die zur Erreichung von Anbietern hinsichtlich der Akquise zum Aufbau nötig sind. | bis 31.12.2022 | |
| LSZ (HF 1) | Zuwendungsempfänger werden verpflichtet ihre Angebote in den digitalen Angebotskatalog einzutragen | Ab 01.01.2023 | |
| LSZ (HF 4) | Finanzierung des laufenden Betriebes des digitalen Angebotskataloges | Ab 01.01.2023 | 2500 € p.a. |
| LSZ (HF 4) | Finanzierung von Werbemittel zur Öffentlichkeitsarbeit | Ab 01.01.2023 | 1500 € p.a. |
| A43/ A51/ A53/ A55 | Die Ämter des Dezernates III (Gesundheitsamt, Sozialamt, Amt für Versorgung und Migration, Jugendamt) tragen ihre Beratungs- und Unterstützungsangebote in den digitalen Angebotskatalog ein. | Bis 30.06.2023 | |
| A43/ A51/ A53/ A55 | Die Ämter des Dezernates III (Gesundheitsamt, Sozialamt, Amt für Versorgung und Migration, Jugendamt) prüfen ob eine Verpflichtung zur Eintragung von Fördermittelempfängern zielführend ist. | Bis 31.12.2023 | |
| SSR (2.1) | Verbesserungen des digitalen Angebotskataloges im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP) werden identifiziert | fortlaufend | |

Die niedrigste Stufe der Partizipation ist die Information. Bisher präsentieren die Anbieter ihre Angebote entweder über die jeweils eigene Internetseite oder über ausliegende Flyer. Mit der Folge, dass es keinen flächendeckenden Informationsfluss und erschwerte Zugänglichkeit für Nutzer gibt. Für den Wartburgkreis gibt es kein öffentlich zugängliches Internetportal, welches Angebote zielgruppen- und altersübergreifend bündelt und bereitstellt. Daher bestehen unterschiedliche Wissensstände bezüglich der sozialen Angebote sowohl innerhalb der Verwaltung als auch bei freien Anbietern. Aus diesem Grund wurde die Website www.wartburgkreis.info mit dazugehöriger App geschaffen.

Nutzen für Bürgerinnen und Bürger: Sie können sich auf einfachen Weg Informationen über diverse soziale Angebote einholen. Sie müssen dabei nicht auf die Seiten der Anbieter wechseln, sondern erhalten die Informationen gebündelt auf einer Seite. Die Adresse ist einfach zu merken und beinhaltet viele Anbieter und eine breite Angebotspalette (Bildung, Gesundheit, Soziales, Freizeit, Kultur u.v.m.).

Die Informationen sind kostenlos und aktueller als bei gedruckten Informationsquellen. Der Wartburgkreis als neutraler Akteur kann zudem ein gewisses Maß an Seriosität der Angebote gewährleisten.

Zudem kann man über die dazugehörige App über neue Angebote von abonnierten Einrichtungen direkt informiert werden. Auch Suchen lassen sich speichern



Nutzen für Anbieter sozialer Angebote und deren Träger: Für Anbieter ist die Seite vor allem eine kostenlose Werbung für eigene Angebote. Gerade kleinere soziale Akteure z.B. Hebammen, Vereine, Ehrenamtliche ohne eigene Website sind über die Seite unkompliziert im Internet präsent, ohne Kosten und Aufwand einer eigenen Website.

Gleichzeitig erhalten Anbieter einen Überblick über komplementäre Angebote und können Kunden leichter an andere Stellen verweisen. Dies ist insbesondere bei Beratungsstellen sinnvoll.

Nutzen für die Verwaltung: Für die Kreisverwaltung ergibt sich die Möglichkeit, als serviceorientierter Dienstleister für den Kreis aufzutreten. Er stärkt auch die Attraktivität unserer Region durch das Bereitstellen von Informationen über sogenannte „weiche Standortfaktoren“ (bspw. Fürsorgeeinrichtungen, Bildungsangebote sowie Erholungs-, Kultur- und Freizeitangebote).

Über die Seite erhält die Verwaltung einen systematischen Überblick über die Angebotslandschaft im Wartburgkreis. Dieser kann zum einen im Planungsprozess genutzt werden. Sowohl in der Kreisplanung, Sozialplanung, Gesundheitsförderung und Jugendhilfeplanung werden Angebote erhoben, um sie mit dem Bedarf abzugleichen damit ggf. Lücken sichtbar werden. Auch für die Erstellung des Katastrophenschutzplanes und anderer Bestandslisten werden die Daten erhoben. Diese Erhebung wird über den digitalen Angebotskatalog systematisiert und zusammengeführt, so dass sich hier der Rechercheaufwand deutlich verringern wird.

Zum anderen ist der Überblick der Angebotslandschaft im Beratungs- und Unterstützungskontext sehr nützlich. Gerade in den Verwaltungsbereichen, die mit Menschen mit multiplen Problemlagen zu tun haben, kann zielgerichteter in das Hilfesystem verwiesen werden. Zudem entfällt auch hierfür der Rechercheaufwand fast vollständig.

Auch können bereits bestehende Angebotssammlungen (Ferienfreizeitenkatalog, Präventionswegweiser, Familienprofis etc.) eingebunden werden evtl. sogar ersetzt werden.

1.1.6 Evaluation

|SSR|LSZ|WAK|

| Zuständigkeit | Maßnahme | Termin | Budget |
|--------------------|--|----------------|--------|
| LSZ (HF 1) | Schrittweise Umsetzung des Evaluationsdesigns für alle geförderten Maßnahmen | Ab 01.06.2022 | |
| SSR (2.1) | Weiterentwicklung des Evaluationsdesigns für die Nutzung in Fördermaßnahmen,-programme und Richtlinien als Standarddesign im Dezernat III | Ab 01.01.2024 | |
| A43/ A51/ A53/ A55 | Die Ämter des Dezernates III (Gesundheitsamt, Sozialamt, Amt für Versorgung und Migration, Jugendamt) prüfen die Einführung des Evaluationsdesigns innerhalb ihrer Fördermaßnahmen | Bis 31.12.2024 | |
| SSR (2.1) | Anpassung des Evaluationsdesigns für eine Evaluation des Prozesses im Rahmen der Sozialstrategie richtlinie | Bis 30.06.2024 | |

Das Dezernat III des Wartburgkreises hat für die Zukunft Wirkungsorientierung als Handlungsmaxime festgelegt. So heißt es in der vom Kreistag beschlossenen *Strategie der integrierten Planung*:



Leitziel Sicherung:

Die Nachhaltigkeit der sozialen Infrastruktur ist gesichert. Angebote, Dienste und Leistungen werden bedarfsgerecht und wirkungsorientiert ausgestaltet.

Handlungsziele:

(3) Das Dezernat III hat Wirkungsorientierung als Handlungsmaxime verankert.

- ↳ Maßnahmen werden bedarfsorientiert entwickelt. Die Bedarfe werden datenbasiert begründet.
- ↳ Die entwickelten Maßnahmen werden auf ihre Wirksamkeit überprüft (evaluiert) und gegebenenfalls angepasst.
- ↳ Die Wirkungsorientierung von gezielten Maßnahmen und Projekten wird in den jeweiligen Verträgen mit freien Trägern festgeschrieben.

(4) Die Nachhaltigkeit der sozialen Infrastruktur wird durch einen effektiven Ressourceneinsatz gewährleistet.

- ↳ Finanzielle Mittel werden wirkungsorientiert eingesetzt. Präventiven Maßnahmen wird der Vorzug vor Status stabilisierenden beziehungsweise intervenierenden Maßnahmen gegeben.

Die Evaluation von präventiven Maßnahmen in Hinblick auf Wirkungsorientierung ist schwierig. Das vorliegende Evaluationskonzept ist ein erster Schritt in diese Richtung und wird in den nächsten Jahren kontinuierlich angepasst und verbessert werden müssen. Hierbei handelt es sich um einen Prozess, der eine kontinuierliche Verbesserung (KVP) zum Ziel hat. Das vorliegende Evaluationskonzept ist somit ein Baustein, der sich in der Zukunft anpassen wird und muss, insbesondere, wenn sich aus ihm strukturelle Konsequenzen ergeben (z.B. Anpassungen in der Förderung).

Evaluationsdesign

Bei der Evaluation ist zwischen der Einrichtung und dem Angebot der Einrichtung zu unterscheiden. Zwar fördert der Wartburgkreis (Bestands-)Einrichtungen, aber der Fördergrund ist das jeweilige Angebot. Aus diesem Grund werden ausschließlich die Angebote evaluiert und nicht die Einrichtungen als solche.

Das Evaluationsmodell soll für alle geförderten Angebote gelten, dies führt zwangsläufig zu einer geringeren Tiefe bei der Evaluation, da es kein angepasstes Modell für jede geförderte Einrichtung gibt. Allerdings ist ein Vorteil der geringere Aufwand und somit auch die kontinuierliche Durchführung im Gegensatz zur Stichpunkterhebung bei einer detaillierten Evaluation.

Bei der Angebotsevaluation soll versucht werden die Ebenen

- a) Input
- b) Output
- c) Outcome
- d) Impact

zu berücksichtigen. Die Messung des Outcomes und des Impacts erweist sich insbesondere bei präventiven Angeboten als äußerst schwierig. Dies insbesondere da sich antizipierte Verhaltensänderungen schwer an einzelnen Maßnahmen festmachen lassen. Zudem ist fast zwangsläufig eine Paneluntersuchung erforderlich, die insbesondere aus datenschutzrechtlicher Sicht schwierig umsetzbar ist. So bleibt nur ein Befragungspunkt kurz nach der Maßnahme, bei dem noch unklar ist, ob die Maßnahme eine dauerhafte Wirkung hat.



Planungen in den Lebensphasen: Lebensphasenübergreifende Unterstützungs- und Steuerungsstrukturen

Trotz der Schwierigkeit, sollen sie zumindest Ansatzweise gemessen werden. Ob das Verfahren in dieser Form zielführend ist, wird sich zeigen. Das Evaluationsmodell soll im Sinne eines kontinuierlichen-Verbesserungs-Prozesses (KVP) angepasst werden und ist Teil eines noch zu entwickelnden Qualitätsmanagementsystems.

Input: Auf der Ebene des *Inputs* geht es primär um die eingesetzten Ressourcen und ob ausreichend Ressourcen für die Zielerreichung zur Verfügung stehen.

Die Indikatoren für die Input-Ebene werden größtenteils bereits im Rahmen des Verwendungsnachweises oder der Mittelanmeldung erhoben. Bisher werden diese Daten allerdings nicht kontextualisiert und in den Zusammenhang mit Wirkung gebracht.

- ➡ Ressourceneinsatz: Die Personalplanung und die beantragten Sachmittel werden bereits in der Mittelanmeldung erfasst. Auch Aussagen zur Barrierefreiheit der Einrichtungen finden sich bereits in den Verwendungsnachweisen.

| Indikator | Messpunkt |
|--------------------------------|-----------------------|
| ↳ Personal - Planung Anzahl | ➡ Mittelanmeldung |
| ↳ Personal - Qualifikation | ➡ Mittelanmeldung |
| ↳ Barrierefreiheit Einrichtung | ➡ Verwendungsnachweis |
| ↳ Sachmittel | ➡ Mittelanmeldung |
| ↳ Qualitätsmanagement | ➡ Verwendungsnachweis |

Das Qualitätsmanagement wird derzeit nicht als solches, sondern meist nur als Kostenfaktor erfasst (z.B. bei den Sachmitteln die Kosten für die Supervision). Aufgrund der großen Bedeutung sollen die Maßnahmen zur Qualitätssicherung separat erfasst werden.

- ➡ Angemessenheit der Ressourcen: Über Erfolg und Misserfolg von Angeboten entscheidet oft die Angemessenheit der Ressourcen. Abweichungen beim Personal (z.B. aufgrund von Krankheit) werden bereits über den Verwendungsnachweis erfasst.

| Indikator | Messpunkt |
|---|-----------------------|
| ↳ Personal – Abweichung von der Planung | ➡ Verwendungsnachweis |
| ↳ Angemeldeter Mehraufwand | ➡ Mittelanmeldung |
| ↳ Raumausstattung/ Setting | ➡ Mittelanmeldung |

Zusätzlich wird in die Mittelanmeldung der Punkt angemeldeter Mehraufwand für ein Angebot aufgenommen. Hier erhält der Mittelgeber einen Hinweis, dass wenn die Ressourcen nicht in ausreichender Form zur Verfügung stehen, dass das Angebot ggf. nicht oder nur unzureichend realisiert werden kann.

Die Beurteilung der Raumausstattung bzw. des Settings für das Angebot bestimmen die Anbieter des Angebots aus ihrer subjektiven Wahrnehmung selbst. Hierzu wird es eine einfache Beurteilung durch eine Skala geben.

Outputs: Auch die Output-Ebene wird schon in großen Teilen im Rahmen der bisherigen Verwendungsnachweisführung in Form von Statistiken erhoben. Allerdings kommt hier dann auch schon die Kundenbefragung hinzu.



Planungen in den Lebensphasen: Lebensphasenübergreifende Unterstützungs- und Steuerungsstrukturen

- ☞ Erbrachte Leistungen/Angebote: Die Angebotsübersicht enthält alle durchgeführten Angebote die im Rahmen der Förderung in dem betreffenden Jahr durchgeführt wurden. Die Angebotsübersicht enthält immer auch eine Haupt- und eine Nebenzielgruppe an die sich das Angebot richtet.

| Indikator | Messpunkt |
|---------------------|-----------------------|
| ↳ Angebotsübersicht | ☞ Verwendungsnachweis |

- ☞ Zielgruppenerreichung: Die Messung der Zielgruppenerreichung geschieht primär über den Verwendungsnachweis. Dabei kann sich auch herausstellen, dass ein Angebot zwar insgesamt gut angenommen wird, aber nicht von der Zielgruppe für die es konzipiert wurde. Die Haupt- und Nebenzielgruppe wird von den Anbietern definiert.

| Indikator | Messpunkt |
|--|-----------------------|
| ↳ Teilnehmendenstatistik (allgemein) | ☞ Verwendungsnachweis |
| ↳ Teilnehmendenstatistik (Hauptzielgruppe) | ☞ Verwendungsnachweis |
| ↳ Teilnehmendenstatistik (Nebenzielgruppe) | ☞ Verwendungsnachweis |
| ↳ Potenzialmessung | ☞ Kundenbefragung |

Die Potentialmessung ist sehr schwierig, da es keine ausreichende Datengrundlage gibt. Gerade kleinräumige Daten zu bestimmten Problem- bzw. Familienkonstellationen liegen nicht vor, so dass sich das Potential nicht genau bestimmen lässt. In den ersten Jahren soll deshalb versucht werden, dass Potential eines Angebotes durch die Kundenbefragung zu erfassen. So lässt sich z.B. feststellen ob Angebote flächendeckend genutzt werden. Im Umkehrschluss kann so abgeleitet werden, dass in anderen Regionen aus denen keine Personen die bestehenden Angebote nutzen, ggf. zumindest ein Bedarf besteht.

Perspektivisch muss geprüft werden, ob eine repräsentative Bürgerbefragung ein passenderes Mittel ist.

- ☞ Zufriedenheit der Kunden: Die Zufriedenheit der Kunden wird über eine Kundenbefragung gemessen. Sie wird einmal direkt erfasst und dann noch passiv über die Frage ob ähnliche oder weitere Angebote (auch von anderen Anbietern) genutzt werden würden.

| Indikator | Messpunkt |
|-------------------------------------|-------------------|
| ↳ Kundenzufriedenheitsmessung | ☞ Kundenbefragung |
| ↳ Abfrage Nutzung weiterer Angebote | ☞ Kundenbefragung |

Outcomes: Erst ab dem Bereich der Outcomes kann man überhaupt von Wirkungsmessung sprechen, entsprechend schwieriger wird auch die Messung.

- ☞ Wissenszunahme: Hier soll über eine Kundenbefragung gemessen werden, ob die betreffende Person über neues Wissen oder Fertigkeiten verfügt oder diese gefestigt hat. Auch die Meinungsbildung fällt hier mit rein.

| Indikator | Messpunkt |
|---|-------------------|
| ↳ Zufriedenheit mit dem vermittelten Wissen | ☞ Kundenbefragung |

- ☞ Verhaltensänderung: Eine Stufe weiter als die Wissenszunahme ist die Veränderung im Handeln. Hier besteht die große Schwierigkeit, dass die Kundenbefragung im Anschluss an das Angebot stattfinden soll. Erfragt kann hier nur die antizipierte Verhaltensänderung, also der Vorsatz.

| Indikator | Messpunkt |
|-----------|-----------|
|-----------|-----------|



| | |
|---|-------------------|
| ↳ Nutzung der Angebotsinhalte im Alltag | ➡ Kundenbefragung |
|---|-------------------|

- ➡ Veränderung individuelle Lebenssituation: Hier soll erfasst werden ob sich die Lebenslage der erreichten Person in wünschenswerter Weise verändert hat. Auch hier besteht wieder die Einschränkung, dass ein wirklicher positiver Effekt über eine Befragung direkt nach dem Angebot nicht messbar ist. Messbar ist lediglich, ob kurzfristig ein positiver Effekt subjektiv angenommen oder beobachtet werden kann. Die Abfrage erfolgt auch über eine Kundenbefragung.

| Indikator | Messpunkt |
|---|-------------------|
| ↳ Positiver Effekt durch Angebot feststellbar | ➡ Kundenbefragung |

Impact: Deutlich komplizierter wird die Messung des Impacts, also die Frage ob das Angebot zu erwünschten Veränderungen für die Gesellschaft führt bzw. zu welchen gesellschaftlichen Entwicklungen das Angebot beiträgt.

Hierbei ist zwischen zwei Ebenen zu unterscheiden, einerseits die Ebene der Kunden und die der Anbieter.

- ➡ Zu welchen gesellschaftlichen Entwicklungen trägt das Angebot bei: Auf der Ebene der Anbieter soll der Impact über eine Brückenannahme gemessen werden: So wird unterstellt, dass das Vorhandensein des Anbieters und seine Mitwirkung in relevanten Netzwerken zu positiven Effekten in der Gesellschaft führen.

Auf Ebene der Nutzer soll der Impact über die Offenheit der Nutzung weitere Angebote zu nutzen und die Wahrscheinlichkeit der Weiterempfehlung des Angebots gemessen werden.

| Indikator | Messpunkt |
|--|-----------------------|
| ↳ Beteiligung an relevanten Netzwerken | ➡ Verwendungsnachweis |
| ↳ Nutzung weiterer Angebote des Kunden | ➡ Kundenbefragung |
| ↳ Weiterempfehlung des Angebots | ➡ Kundenbefragung |

Messpunkte der Evaluation

Mittelanmeldung: Jeweils zum 30.06. eines jeden Jahres müssen die Mittel für das Folgejahr angemeldet werden. Zu diesem Zeitpunkt werden bereits einige Daten erhoben, die Teil der Evaluation sind. Bei diesem Messpunkt wird die Planung bzw. Ausgangslage des Angebots erhoben. Um die Mittelanmeldung als Messpunkt der Evaluation nutzbar zu machen, müssen hier die Formulare angepasst werden, um die benötigten Informationen zu erheben.

Verwendungsnachweis: Zum 31.03. eines jeden Jahres muss ein Verwendungsnachweis eingereicht werden. Bei diesem Messpunkt findet der Abgleich zwischen der Planung und tatsächlichen Umsetzung statt.

Kundenbefragung: Um die Akzeptanz und die Wirkung der Angebote bei den jeweiligen Zielgruppen erfassen zu können, sollen diese direkt befragt werden. Die Befragung soll anonym und mithilfe einer Online-Befragung durchgeführt werden. Befragt werden alle Teilnehmenden von geförderten Angeboten, die an diesen freiwillig teilnehmen. Nicht befragt werden Personen die z.B. aufgrund einer richterlichen Anordnung oder als Auflage des Jugendamtes an einem Angebot teilnehmen. Die Befragung ist



freiwillig und wird im Anschluss an ein Angebot durchgeführt. Bei telefonischen oder anderen Beratungen, bei denen die Adresse nicht übermittelt werden kann, entfällt die Kundenbefragung. Auch in Fällen, bei denen eine Befragung für den Kunden unangemessen wäre (z.B. Trauerberatung, Opfern von Straftaten) kann von der Kundenbefragung abgesehen werden. Die Entscheidung obliegt hier der durchführenden Fachkraft im eigenen Ermessen.

Ergebnisverwertung der Evaluation

Da der Wartburgkreis meist Einrichtungen ohne definiertes Förderende fördert, bildet die Evaluation die Grundlage für ein Qualitätsmanagementsystem und nicht für eine Evaluation im Sinne einer Momentaufnahme. Ziel ist es, mit den geförderten Einrichtungen einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP) zu unterstützen und divergierende Ziele zwischen der Strategie des Kreises mit denen der Einrichtung zu verhindern.

Zeit- und Ressourcenplanung

Ressourcenplanung: Für die Anpassung der Mittelanmeldung und der Verwendungsnachweise sind (neben der Zeit) keine weiteren Ressourcen notwendig. Für die Kundenbefragung sind ein Webserver und Befragungssoftware notwendig. Die Kosten hierfür belaufen sich auf etwa 1.000 € pro Jahr. Zusätzlich müssen Mittel für Bekanntmachung der Kundenbefragung eingeplant werden. Hierfür sind Druckkosten und Merchandise-Artikel im Wert von ca. 2.000 € einzuplanen. Zusätzlich muss für die Organisation, Durchführung und Auswertung der Evaluation mit etwa 30-40 Std. pro Jahr gerechnet werden.

Die benötigten Ressourcen werden vom Landratsamt Wartburgkreis in der Mittelplanung ab 2023 berücksichtigt. Zusätzlich Kosten für Träger und Einrichtungen entstehen nicht.

Umsetzungsschritte und Zeitplanung: Im ersten Schritt müssen die Mittelanmeldungen und Verwendungsnachweise angepasst werden. Die Mittelanmeldung kann ab 2022 in der geänderten Form für 2023 erfolgen. Der Verwendungsnachweis analog dazu 2024 für das Berichtsjahr 2023.

Die Einführung der Kundenbefragung kann ab 2023 starten, sofern die technischen Voraussetzungen bis dahin vorhanden sind.



1.1.7 Integrationsmanagement

|SSR|WAK|

| Zuständigkeit | Maßnahme | Termin | Budget |
|---------------|---|-------------|----------|
| SSR (2.1) | 1,5 VbE für das Integrationsmanagement | 01.01.2023 | 75.000 € |
| SSR (2.1) | Konzeptionierung von Projekten und Umsetzung an Standorten der Gemeinschaftsunterkünfte und Einzelunterkünften | fortlaufend | |
| Dez III | Förderung der Willkommenskultur und Begegnung durch die Partnerschaft für Demokratie „Denk bunt im Wartburgkreis“ | fortlaufend | |
| SSR (2.1) | Öffentlichkeitsarbeit | fortlaufend | |
| SSR (2.1) | Ausbau und Weiterentwicklung eines Netzwerk Integration Wartburgkreis | fortlaufend | |

Aktuell gibt es im Wartburgkreis eine geförderte Stelle im Integrationsmanagement die derzeit mit 0,5 VbE besetzt ist. Zusätzlich gab es in Eisenach eine weitere Stelle im Integrationsmanagement. Da durch die Einkreisung Eisenachs die dortige geförderte Stelle entfallen wird, ist geplant, den Stellenumfang des Wartburgkreises im Bereich Integrationsmanagement auf bis zu 1,5 VbE zu erhöhen.

Die Ausgestaltung der Arbeitsinhalte basieren auf den bestehenden Zielen und Maßnahmen aus dem Integrationskonzept des Wartburgkreises:

Interkulturelle Öffnung und gesellschaftliche Teilhabe: Die interkulturelle Öffnung der Aufnahmegesellschaft ist Grundlage für die gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen. Nur mittels dieser kann Integration gelingen. Als Bestimmungsgrenze für gesellschaftliche Teilhabe gilt der Handlungsspielraum, der Personen zur Entfaltung und Wahrnehmung persönlicher Interessen zur Verfügung steht und der einen entsprechenden Minimalstandard nicht unterschreitet.⁶

(1) *Leitziel Interkulturelle Öffnung: Der Wartburgkreis unterstützt und fördert die interkulturelle Öffnung behördlicher Institutionen, Vereinen, Trägern, Unternehmen und der Zivilgesellschaft im Kreis. Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit wird konsequent bekämpft.*

- ↳ Innerhalb der Verwaltung des Wartburgkreises werden die Themen Migration und Integration ämter-übergreifend als Querschnittsthemen mitgedacht, in alle Planungsprozesse einbezogen.
- ↳ Die Vernetzung von behördlichen Institutionen, Vereinen, Trägern, Unternehmen und der Zivilgesellschaft, welche Schnittpunkte mit Migrations- und Integrationsspezifischen Themen haben, fördert die interkulturelle Öffnung auch außerhalb der Verwaltung.
- ↳ Die interkulturelle Öffnung der Aufnahmegesellschaft wird stärker für Integration gefördert.
- ↳ Innerhalb der Verwaltung des Landratsamtes wird das Thema Migration und Integration ämterübergreifend mitgedacht und in alle Planungsprozesse einbezogen bzw. als Querschnittsthemen behandelt.

⁶ vgl. Voges 2006:2



(2) *Leitziel Gesellschaftliche Teilhabe: Die gesellschaftliche Teilhabe von Migrantinnen und Migranten wird in jeder Lebenslage und insbesondere in den (institutionellen) Übergängen zwischen den verschiedenen Lebensphasen gefördert.*

- ↳ *Die Nachhaltigkeit der Integrationsarbeit wird durch einen effektiven Ressourceneinsatz gewährleistet.*
- ↳ *Beteiligungsprozesse für Menschen mit Migrationshintergrund werden ermöglicht und gestärkt.*
- ↳ *Die gesellschaftliche Teilhabe von Frauen und Müttern mit Migrationshintergrund wird gefördert.*

Sprache und Bildung: Eine große Bedeutung bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund kommt der Sprache des Aufnahmelandes zu und wird auch als „Schlüssel zur Integration bezeichnet“. Jedoch sollte berücksichtigt werden, dass das Erlernen einer neuen Sprache, speziell der deutschen Sprache, die entsprechende Zeit benötigt. Im Integrationsprozess nimmt sie eine besondere Stellung ein. Denn grundlegende Kenntnisse und die Anwendung der deutschen Sprache ist, für eine erfolgreiche Integration und damit auch die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Wartburgkreis, eine wichtige Voraussetzung. Nach der Ankunft in Deutschland bzw. im Landkreis ist ein schneller Erwerb der Sprache zwingend erforderlich um eine eigenständige Kommunikation und die unabhängige Orientierung im Landkreis zu gewährleisten. Gute Deutsch-Kenntnisse bilden die Grundlage für Schul- und weitere Berufsabschlüsse, erleichtern den Zugang zum Arbeitsmarkt und zu notwendigen behördlichen Informationen. Da es im Wartburgkreis jedoch häufiger zu Schwierigkeiten beim Einstieg in den Unterricht kommt, wie zum Beispiel das Neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler, ausländischer Herkunft im Unterricht nicht mithalten können, wird die Sprachförderung für alle Altersgruppen als Maßnahme im Integrationskonzept aufgenommen. Generell ist jedoch zu sagen, dass die Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) auch durch dieses koordiniert werden – das bedeutet, dass das BAMF für die Zulassung von Trägern, Lehrkräften, Teilnehmenden und Inhalten der Integrationskurse verantwortlich ist.

(3) *Leitziel Sprache und Bildung: Sprache und Bildung werden als Grundbausteine für eine gelungene Integration und die chancen-gerechte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verstanden. Aus diesem Grund ist die lebensphasenübergreifende Förderung von Sprache und Bildung ein zentrales Anliegen der Verwaltung des Wartburgkreises. Dabei engagiert sich die Kreisverwaltung, um Nachteile beim Zugang zu Bildung auszugleichen.*

- ↳ *Die Verwaltung des Wartburgkreises setzt sich dafür ein, dass Deutsch als Zweit- und Fremdsprache gefördert wird. Menschen mit Migrationshintergrund werden bei der Erlernung von Deutsch als Zweit- bzw. Fremdsprache unterstützt.*
- ↳ *Die Verwaltung des Wartburgkreises setzt sich für die Förderung der Sprachkenntnisse von Analphabeten und Frauen bzw. Müttern ein.*
- ↳ *Die Übergänge im Bildungssystem werden effizient gestaltet.*
- ↳ *Die Verwaltung des Wartburgkreises gestaltet die Sprach- und Bildungsangebote sowie des Bildungssystems transparent.*
- ↳ *Die Verwaltung des Wartburgkreises fördert die Mehrsprachigkeit in integrations-relevanten Bereichen im Kreis.*



Ausbildung und Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt und Ausbildung sind wichtige Themen zur Integration. Grundbaustein dafür ist das Handlungsfeld Sprache und Bildung. Neuzugewanderte kommen mit sehr unterschiedlichen Bildungsständen nach Deutschland, jedem muss die Chance eröffnet werden, einen Beruf zu erlernen oder bei entsprechenden Voraussetzungen, zu studieren. Dabei müssen Ausbildungsbetriebe und Unternehmen ermutigt sowie unterstützt werden sich der Herausforderung zu stellen, Menschen mit Migrationshintergrund einen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz zu eröffnen. Denn Arbeit ist nach Sprache das wichtigste Merkmal einer gelungenen Integration. Die Arbeitsaufnahme trägt zu einem selbstbestimmten, unabhängigen Leben bei und ermöglicht vielfältige soziale Kontakte. Eine gute Aus- und Weiterbildung ist die Basis für eine selbstbestimmte Lebensführung ohne Inanspruchnahme von existenzsichernden Sozialleistungen. Aus- und Weiterbildungen wirken auch als Entwicklungshilfe, wenn Geflüchtete in ihre Heimatländer zurückkehren. Daher ist sie keine verlorene gesellschaftliche Aufwendung.

(4) *Leitziel Ausbildung und Arbeitsmarkt: Eine abgeschlossene Berufsausbildung und die aktive Beteiligung am Erwerbsleben ist ein wichtiger Aspekt für selbstbestimmtes Leben und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.*

- ↳ *Die Verwaltung des Wartburgkreises unterstützt eine nachhaltige Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in eine Ausbildung und/oder in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.*
- ↳ *Der Übergang von Schule und Beruf wird erleichtert.*
- ↳ *Die Verwaltung des Wartburgkreises setzt sich für die Transparenz von Angeboten zur Arbeitsmarktintegration ein.*
- ↳ *Der Wartburgkreis unterstützt die Sensibilisierung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zur Gewinnung von interkulturellem Personal.*
- ↳ *Die Verwaltung des Wartburgkreises unterstützt den Ausbau und die Weiterentwicklung von Qualifizierungsmaßnahmen.*
- ↳ *Die Verwaltung des Wartburgkreises unterstützt die optimale Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung bzw. einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.*

Wohnen: Eine dezentrale Unterbringung von Beginn an trägt zur Erhöhung der Integrationschancen sowie zum sozialen Frieden in den Kommunen bei. Durch Begegnungen im Alltag bzw. im Sozialraum setzt sich die lokale Bevölkerung aktiv mit den Themen Flucht, Asyl und Integration auseinander und Vorurteile können bearbeitet werden. Dem Gegenüber erleben Menschen ausländischer Herkunft inkl. Geflüchteter den Alltag der Aufnahmegesellschaft, können neu erworbene Sprachkompetenzen in der Praxis umsetzen und erweitern. Somit beugt eine sozialräumliche und kulturelle Durchmischung der sozialen und wirtschaftlichen Isolation sowie Konflikten vor und fördert die Inklusion.

(5) *Leitziel Wohnen: Integration ist erreicht, wenn alle Migrantinnen und Migranten im eigenen Wohnraum im harmonischen und friedlichen Miteinander mit ihren Nachbarinnen und Nachbarn wohnen.*

- ↳ *Die Mindeststandards der Gemeinschafts-unterkünfte werden weiterhin erfüllt.*
- ↳ *Das Zusammenleben in und um die Gemeinschafts- und Einzelunterkünfte wird gefördert und unterstützt (Bewohnerinnen und Bewohner mit Fluchthintergrund sowie der Anwohner bzw. Aufnahmegesellschaft).*



Planungen in den Lebensphasen: Lebensphasenübergreifende Unterstützungs- und Steuerungsstrukturen

- ↳ Die Verwaltung des Wartburgkreises stärkt das Verantwortungsbewusstsein der Neuzugewanderten für den eigenen Wohnraum und erleichtert somit den Zugang zu angemessenem Wohnraum.
- ↳ Die Verwaltung des Wartburgkreises wirkt Segregationsprozessen, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten, entgegen.

Gesundheit und Soziales: Soziale Kontakte, Beratungen und die Gesundheitsförderung gehört zu den essenziellen Bedürfnissen aller Menschen und ist somit auch Teil des Integrationsprozesses. Es gilt die unterschiedlichen gesetzlichen Handlungsspielräume, in Hinblick auf die Möglichkeiten der gesundheitlichen Betreuung von Asylbewerbern oder anerkannten Migrantinnen und Migranten zu beachten. Dennoch sollte ein niederschwelliger Zugang zu medizinischen Fachdiensten, Ärzten und Betreuungsangeboten geschaffen sein. Die Gesundheitsvorsorge, ob physischer oder (z.B. durch Traumata ausgelöste) psychischer Erkrankungen steht in Deutschland allen Menschen offen.

(6) *Leitziel Gesundheit und Soziales: Der chancengerechte Zugang zur sozialen und medizinischen Grundversorgung ist für alle Menschen im Wartburgkreis, insbesondere jedoch Migrantinnen und Migranten, gewährleistet.*

- ↳ Die Verwaltung des Wartburgkreises informiert Neuzugewanderte über das deutsche Gesundheitssystem
- ↳ Die Verwaltung des Wartburgkreises fördert und unterstützt den Austausch von Müttern und die Sozialisation von Kindern innerhalb und außerhalb der Gemeinschaftsunterkunft.
- ↳ Die Verwaltung des Wartburgkreises hält weiterhin Migrationsspezifische Beratungsangebote vor.
- ↳ Die Verwaltung des Wartburgkreises unterstützt die Arbeit an den Gemeinschafts-unterkünften und fördert deren Weiterentwicklung.

Kultur, Freizeit, Religion und Sport: Der Landkreis verfügt über eine große Anzahl von Vereinen, welche verschiedene Angebote in Kultur, Kunst, Sport, Heimatgeschichte usw. bieten. Darüber eröffnet sich eine gute Möglichkeit der Integration für Menschen jeden Alters. Über verschiedene Interessen können Menschen ausländischer Herkunft in das gemeindliche Leben aufgenommen, Vorurteile können bearbeitet und Integration gefördert werden. Dadurch würde der Nachwuchs von Vereinen unterstützt, interkulturelle Perspektiven aufgebaut und direkte Begegnungsräume für Menschen geschaffen werden.

(7) *Leitziel Kultur, Freizeit, Religion und Sport: Integration ist erreicht, wenn alle Menschen gleichermaßen und uneingeschränkt ihre Kultur, Religion, Freizeit und Sportliche Aktivitäten im Landkreis ausüben können.*

- ↳ Die Verwaltung des Wartburgkreises fördert die Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner durch Sport an den Gemeinschaftsunterkünften.
- ↳ Der Wartburgkreis unterstützt die Interkulturelle Öffnung von Vereinsstrukturen und -angeboten.
- ↳ Die Verwaltung des Wartburgkreises fördert die Gewinnung von Migrantinnen und Migranten als aktive Vereinsmitglieder.
- ↳ Die Sensibilisierung Neuzugewanderter über gesundheitliche Aspekte des Sports wird gefördert.



Planungen in den Lebensphasen: Lebensphasenübergreifende Unterstützungs- und Steuerungsstrukturen

- ↳ *Die Verwaltung des Wartburgkreises unterstützt und fördert ehrenamtliches Engagement im Bereich Integration.*
- ↳ *Die Verwaltung des Wartburgkreises unterstützt die Ausübung der eigenen Religion und Kultur der Zugewanderten sowie der einheimischen Bevölkerung.*

Diese Schwerpunkte sind die Basis für folgende Maßnahmen:

Konzeptionierung von Projekten und Umsetzung an Standorten der Gemeinschaftsunterkünfte und Einzelunterkünften

In den Gemeinschaftsunterkünften im Wartburgkreis gibt es aktuell kaum Angebote für Bewohner. Nur auf Eigeninitiative der Leiter der Gemeinschaftsunterkünfte oder einzelner Sozialarbeiter werden vereinzelt Projekte durchgeführt. Viele Kinder können nicht in Kindertageseinrichtungen gehen, da die Plätze und Ressourcen begrenzt sind. Aus diesem Grund sollen mehr Projekte an den Standorten der Gemeinschaftsunterkünfte konzeptioniert und umgesetzt werden. Dazu sollen Strukturen vor Ort eruiert, unterstützt und gefördert werden. Dies können zum Beispiel Kultur- und Sportvereine als auch Anwohnerinnen und Anwohner, ehrenamtlich Engagierte und Netzwerk-partner sein.

Ausbau und Weiterentwicklung eines Netzwerk Integration Wartburgkreis

Aktuell bestehen im Wartburgkreis zwei große Integrationsnetzwerke in Bad Salzungen und in Eisenach. Dazu kommen weitere, durch den Ukraine-Konflikt, entstandenen Netzwerke. Ziel ist es, alle Netzwerke unter ein großes Netzwerk zu vereinen. Dazu soll ein bis zwei Mal im Jahr ein großes Netzwerk Integration Wartburgkreis tagen. Die einzelnen Netzwerke vor Ort sollen weiterhin separat bestehen und tagen. Ziel ist es, Synergien zu schaffen und den regen Austausch zu fördern.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit im Kontext des vielfältigen Zusammenlebens im Wartburgkreis soll intensiviert werden. Hierzu sollen Veranstaltungen für die breite Öffentlichkeit stattfinden und niedrigschwellige Projektumsetzungen mit dem Ziel der Sensibilisierung umgesetzt werden.



1.1.8 Inklusion

|SSR|WAK|

| Zuständigkeit | Maßnahme | Termin | Budget |
|---------------|--|----------------|--------|
| SSR (2.1) | Mitwirkung bei der Maßnahmenplanung zur Umsetzung des Thüringer Gesetzes zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (ThürGIG) | Bis 31.12.2023 | |
| LRA | Erarbeitung einer Maßnahmenplans zur Umsetzung des Thüringer Gesetzes zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (ThürGIG) | Bis 31.12.2023 | |
| LSZ (HF 4) | Prüfung der Förderung von Strukturen zum Empowerment von Menschen mit Behinderung | 01.01.2024 | 70.000 |
| LRA | Umsetzung des Maßnahmenplans zur Umsetzung des Thüringer Gesetzes zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (ThürGIG) | Ab 01.01.2024 | |
| SSR (2.1) | Aufbau von strukturellen Grundlagen zum Empowerment von Menschen mit Behinderung | Bis 31.12.2024 | |

Ziele und Maßnahmen für das Querschnittsthema Inklusion

Im Rahmen der integrierten Planung wurden bereits Ziele und Handlungsempfehlungen auf verwaltungsinterner Ebene erarbeitet. Eine Bearbeitung der Ziele und Handlungsempfehlungen hat bis jetzt noch nicht stattgefunden. Die Vorarbeit kann dennoch gut bei der Erstellung des Maßnahmenplanes hilfreich sein.

(8) *Der Wartburgkreis ist bestrebt, dass alle öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen barrierefrei zugänglich und erreichbar sind.*

- ↳ Die Verwaltung des Wartburgkreises erstellt eine Zielanalyse, welche Einrichtungen zwingend barrierefrei sein müssen.
- ↳ Die Verwaltung des Wartburgkreises erstellt eine Zielanalyse, bis wann die barrierefreie Erreichbarkeit der jeweiligen Einrichtungen erreicht werden kann.
- ↳ Die Verwaltung des Wartburgkreises erhebt den Bestand von Einrichtungen, bei denen die Barrierefreiheit gegeben ist.
- ↳ Bis 2023 wird die Barrierefreiheit des öffentlichen Personennahverkehrs geprüft.

Die Umsetzung erfolgte im Zuge der Erhebung zur Barrierefreiheit der Wartburgregion, die 2020 durch das Sozialamt Wartburgkreis durchgeführt wurde.

(9) *Bei der Gestaltung von Gebäuden, Formularen und Online-Auftritten der Kreisverwaltung werden Inklusion und Barrierefreiheit mitgedacht. Geltende Vorschriften werden eingehalten.*

- ↳ Bei der Erstellung von Formularen und Online-Auftritten wird, gemäß den Vorgaben für größtmögliche Barrierefreiheit, auf die Bereiche Sprache, Schrift und Kontraste, Bedienflächen und Bildtexte geachtet.
- ↳ Formulare und Texte sollten auf Websites nicht als Bilddateien hinterlegt werden, sondern als Text, um die Übersetzung und eine Vorlesefunktion zu gewährleisten.
- ↳ Die Barrierefreiheit in Bezug auf körperlich beeinträchtigte Menschen und Menschen mit nicht-deutschsprachigem Hintergrund in den Gebäuden der Kreisverwaltung wird hergestellt.



- (10) *Die Angebote und Maßnahmen für Menschen mit Behinderung, Menschen mit Förderbedarf beziehungsweise Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind, werden gesammelt, öffentlich zugänglich gemacht, transparent dargestellt und beworben. Über bestehende Angebote wird aktiv beraten.*
- (11) *Die Angebote und Maßnahmen für Menschen mit Behinderung, Menschen mit Förderbedarf beziehungsweise Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind, werden gesammelt, öffentlich zugänglich gemacht, transparent dargestellt und beworben. Über bestehende Angebote wird aktiv beraten.*
- Umsetzung: Es wurde der digitale Angebotskatalog www.wartburgkreis.info geschaffen, über den die Erfassung geschehen soll.
- (12) *Wohnformen bzw. die Nutzung von Wohnformen für Menschen mit Behinderung beziehungsweise Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind, werden verstärkt beworben. Dabei ist es wichtig, dass auch die Leistungserbringer über den tatsächlichen Bedarf an diesen Wohnformen informiert werden.*
- Umsetzung: Hier muss die Zielstellung selbst auf den Prüfstand gestellt werden. Denn im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) werden gerade die gemeinschaftlichen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen kritisch betrachtet. Individualisierung im Sinne von Ambulantisierung ist die neue Maxime. Insofern ist ein verstärktes Bewerben von o. g. Wohnformen nicht mehr aktuell, denn es steht im krassen Gegensatz zum BTHG und den damit verbundenen Ambulantisierungstendenzen.
- (13) *Die Einführung eines Klassifikationssystems zur Bewertung der Barrierefreiheit von Verwaltungsgebäude, Verkaufs-, Gast- und Beherbergungsstätten sowie Kultur- und Freizeiteinrichtungen wird geprüft.*
- Umsetzung: Die Umsetzung erfolgte im Zuge der Erhebung zur Barrierefreiheit der Wartburgregion, die 2020 durch das Sozialamt Wartburgkreis durchgeführt wurde.
- (14) *Die Verwaltung des Wartburgkreises fördert die Infrastruktur für Menschen mit Behinderung beziehungsweise von Behinderung bedrohter Menschen. Die Kreisverwaltung fördert Inklusion, informiert und unterstützt Dritte bei der Umsetzung eines inklusiven Wartburgkreises.*
- ↳ *Die Gründung eines Beirats für Menschen mit Behinderung, Menschen mit Förderbedarf beziehungsweise Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind, wird geprüft. Ziel ist es, die Selbstvertretungsorganisation diese Personengruppe stärker in den Blick zunehmen und zu stärken.*
 - Umsetzung: Eine Umsetzung ist bisher nicht erfolgt, aber Vorarbeiten zur Gründung eines Beirats für Menschen mit Behinderung erfolgten 2021 durch den damaligen Beauftragten für Menschen mit Behinderung in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt des Wartburgkreises. Weitere Schritte sind von politischen Entscheidungen abhängig.

Maßnahmenplanung

Gemäß § 6 Thüringer Gesetztes zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (ThürGIG) sind die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet, erstmalig im Jahr 2023 Maßnahmenpläne zur Erreichung der in § 1 Abs. 1 ThürGIG genannten Ziele zu erstellen. Die Maßnahmen-



pläne sollen einen Zeitraum von nicht mehr als 5 Jahren umfassen und sind im Rahmen eines fortlaufenden Beteiligungsprozesses spätestens nach Ablauf dieses Zeitraums fortzuschreiben. Der zuständige Kreistag ist über die Erstellung und Fortschreibung des Maßnahmenplans zu informieren.

Für die erstmalige Erstellung des Maßnahmenplanes sollen alle Akteure aus dem Bereich Inklusion sowie Betroffene und Betroffenenverbände zur Mitarbeit eingeladen werden um an folgenden Themen – in Anlehnung an den Thüringer Maßnahmenplan 2.0 arbeiten zu können:

- Bauen und Wohnen
- Mobilität
- Bildung und Ausbildung
- Arbeit und Beschäftigung
- Gesundheit und Pflege
- Kultur, Freizeit und Sport
- Kommunikation und Information
- Schutz der Persönlichkeitsrechte
- Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben
- Bewusstseinsbildung
- Kinder mit Behinderungen
- Frauen mit Behinderungen

Hier muss noch überlegt werden, ob in Arbeitsgruppen an den verschiedenen Themen gearbeitet wird, oder ob man direkt die betreffenden Ressorts in der Verwaltung auffordert, zu den in ihre Zuständigkeit fallenden Themen, Zuarbeiten zu leisten.

Der Maßnahmenplan soll in enger Zusammenarbeit mit dem bereits bestehenden Netzwerk Prävention des Wartburgkreises und nicht losgelöst von den bestehenden Netzwerkstrukturen, erarbeitet werden. Das Thema „Inklusion“ versteht sich im Gesamtvernetzungsprozess des Wartburgkreises bereits jetzt als wichtiges Querschnittsthema. In der Strategie der integrierten Planung des Wartburgkreises wurden bereits Bedarfe zum Thema Inklusion erhoben und Ziele entwickelt. Diese Vorarbeit kann in den neuen Prozess gut mit einfließen und genutzt werden.

Partizipation: Um Planungs- und Steuerungsprozesse kooperativer, bedarfsgerechter und koordinierter zu gestalten, sollen Strukturen durch das Netzwerk/ die AGs geschaffen werden, die die anerkannten Träger der Behindertenhilfe, Betroffene, Betroffenenverbände- und Selbsthilfegruppen, die Träger geförderter Maßnahmen und die Kommunen des Landkreises in Planungs- und Umsetzungsprozesse mit einbezieht.

Nutzen des Projektes: Mit der Erstellung des Maßnahmenplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention soll eine gesellschaftliche Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderungen in unserem Landkreis ermöglicht werden. Gleichzeitig soll ein breites gesellschaftliches Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderungen geschaffen werden. Das Ziel, eine inklusive Gesellschaft, in der Individualität und Vielfalt als wertvoll anerkannt werden, soll gesamtgesellschaftlich bearbeitet und erreicht werden.

Aus diesem Grund sind eine Prozessbegleitung und die Moderation der Veranstaltungen zwingend erforderlich. Nur wenn sich die Akteure und Betroffenen am Prozess beteiligen, kann die Erreichung gesetzter Ziele gelingen.



Erhebung zur Barrierefreiheit der Wartburgregion

Da für die Teilhabepanung kleinräumige Daten zum Thema Barrierefreiheit fehlten, führte die Sozialplanerin des Sozialamtes 2020 eine eigene Datenerhebung mit Bestandserhebung und Bedarfsanalyse durch. Als erstes Modul wurden zunächst leitfadengestützte Experteninterviews mit Akteuren und Multiplikatoren im Bereich der Teilhabe bzw. Behinderung durchgeführt. Mit dem Ziel, das Thema Barrierefreiheit aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten und aus dem Blickwinkel unterschiedlichster Behinderungsformen zu diskutieren, wurden Fachkräfte mit allen wesentlichen Arbeitsschwerpunkten des Teilhabespektrums in die Erhebung einbezogen. Direkt im Anschluss sollten als Modul zwei Betroffene selbst mit Hilfe eines Fragebogens befragt werden, indem Fragebögen in Räumen sozialer Angebote, z. B. in Beratungsräumen der Selbsthilfe ausgefüllt werden sollten. Die befragten Multiplikatoren sollten eine wesentliche Rolle beim Streuen der Fragebögen spielen. Denn die Interviewten haben diese Beteiligungsmöglichkeit für ihre Zielgruppe ausnahmslos als sehr positiv wahrgenommen. Doch von dieser persönlichen Streuung musste infolge der anhaltenden coronabedingten Kontaktbeschränkungen und der damit verbundenen temporären Schließungen von sozialen Angeboten Abstand genommen werden. Alternativ auf Online-Fragebögen umzusteigen, war dann zeitlich nicht mehr möglich, da sowohl die personellen Ressourcen als auch die technische Unterstützung fehlten. Doch auch ohne Modul zwei konnten sehr aufschlussreiche und aussagekräftige erste Befunde auf Basis vorläufiger Enddaten aufgezeigt werden. Diese dienen u. a. als Grundlage für die Erarbeitung des Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-BRK nach ThürGIG.

Inhaltlich umfasste der Kern der Befragung zum einen allgemeine Einschätzungen zur Barrierefreiheit, insbesondere zum Status Quo, zu den Bedarfen, Lösungsansätzen, Informationen, Transparenz sowie zu Partizipation. Zum anderen waren spezifische Einschätzungen zu den Bereichen Wohnen, Versorgung, Kultur und Freizeit, ÖPNV, Gastronomie und Verwaltung Kerninhalte der Befragung. Arbeitsaufträge, die sich aus der Strategie der Integrierten Planung, die 2020 vom Kreistag verabschiedet wurde, ergaben, wie z. B. die Erstellung von Zielanalysen, wurden in die Befragung eingebettet.

Ausführliche Ergebnisse und Auswertungen finden sich im aktuellen Sozialbericht. Darüber hinaus werden Ergebnisse zur Auftaktveranstaltung zum Maßnahmenplan präsentiert. An dieser Stelle nur ein kleiner Ausschnitt zu den o. g. Maßgaben der Strategie der Integrierten Planung:

Die Prüfung der Barrierefreiheit des öffentlichen Personennahverkehrs ist erfolgt. Hier stellte sich im Ergebnis der o. g. Befragung ein deutliches Stadt-Land-Gefälle heraus, wobei die Barrierefreiheit im ländlichen Raum deutlich schlechter bewertet wurde. Eine weitere Erkenntnis war, dass innerhalb des Bahnverkehrs mehr Barrieren gesehen wurden im Vergleich zum Busverkehr. Zusätzlich fand Mitte Juni 2022 eine Vor-Ort-Begehung statt, bei der die Beauftragte für Menschen mit Behinderung zusammen mit der Sozialplanerin des Sozialamtes des Wartburgkreises Gespräche mit der Geschäftsführung des örtlichen Verkehrsunternehmens Wartburgmobil zur Barrierefreiheit der Busse führten. Im Anschluss erfolgte eine persönliche Inaugenscheinnahme der Busse und deren Beurteilung nach Gesichtspunkten der Barrierefreiheit. Das Stadt-Land-Gefälle wurde bei diesem Termin vom Verkehrsunternehmen bestätigt und argumentativ begründet.

Innerhalb der Erhebung war die Frage nach einem Klassifikationssystem für die Befragten die am schwersten zu beantwortende Frage. Hier wurde die meiste Zeit benötigt. Uneinigkeit bestand nicht nur darin, ob ein solches System gebraucht wird, sondern wie es aussehen könnte. Auf der Seite der Befürworter kristallisierten sich 3 Arten heraus: ein Piktogramm-System, ein Ampel-System und ein universelles Symbol. Die größte Schwierigkeit sahen die Befragten darin, dass empfundene Barrieren stark von



individuellen Einschränkungen (seelisch, geistig, körperlich, psychisch) abhängen und demzufolge auch Barrierefreiheit sehr individualisiert eingeschätzt wurde. Insofern könne es kein einheitliches System geben.

Hinsichtlich der Zielanalysen, welche Einrichtungen zwingend barrierefrei sein müssen und bis wann die barrierefreie Erreichbarkeit der jeweiligen Einrichtungen erreicht werden kann sowie zum Bestand von Einrichtungen, bei denen Barrierefreiheit gegeben ist, war das jeweilige Antwortspektrum innerhalb der Befragung derart heterogen, dass sich hieraus keine Erkenntnisse ableiten ließen.

1.1.9 Selbsthilfekontaktstelle

[LSZ|WAK]

| Zuständigkeit | Maßnahme | Termin | Budget |
|---------------|---|----------------|--------|
| LSZ (HF 4) | Prüfung der Finanzierung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Selbsthilfe | Bis 30.06.2023 | 5.000€ |
| A43 | Finanzierung der Selbsthilfekontaktstelle durch die GKV | fortlaufend | 2.000€ |

In Deutschland sind in den letzten Jahrzehnten auf örtlicher und regionaler Ebene Einrichtungen entstanden, die einen eigenständigen fachlichen und institutionellen Arbeitsansatz zur Information und Beratung von Selbsthilfe-Interessierten und zur Unterstützung und Förderung von Selbsthilfegruppen entwickelt haben.



Diese Einrichtungen arbeiten fach- und themenübergreifend und werden als Selbsthilfekontaktstellen bezeichnet.

Die Selbsthilfeunterstützung ist für die Selbsthilfekontaktstelle eine Hauptaufgabe, was umfangreiche Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote ermöglicht.

Die Selbsthilfekontaktstelle des Wartburgkreises sowie der kreisfreien Stadt Eisenach besteht seit 1997.

Ihre Aufgabe ist es, Selbsthilfe und Eigeninitiative im Sozial- und Gesundheitsbereich zu unterstützen und im Territorium zu koordinieren.

Aufgabenbereiche der Selbsthilfekontaktstelle:

Information und Aufklärung

Die Selbsthilfekontaktstelle informiert und klärt auf über:

- Formen und Arbeitsweisen von Selbsthilfegruppen
- das örtliche Selbsthilfe-Spektrum
- das Versorgungssystem der Region
- Möglichkeiten und Grenzen der Selbsthilfe
- Möglichkeiten der Förderung von Selbsthilfegruppen
- Mitbestimmungs-, Mitwirkungsmöglichkeiten für Selbsthilfegruppen
- Beratungs- und Fortbildungsangebote für Selbsthilfegruppen.



Beratung und Ermutigung

Die Beratung und Ermutigung der Selbsthilfekontaktstelle:

- hilft Interessierten bei der Orientierung und Selbstklärung Betroffener
- erleichtert die Entscheidung zur Selbsthilfe, zur Nutzung von Versorgungsangeboten oder anderen unterstützenden Maßnahmen
- ermutigt zur Gruppengründung
- motiviert zum Selbsthilfe-Engagement
- unterstützt den Zusammenschluss in Selbsthilfegruppen, Selbsthilfe-Organisationen und Selbsthilfe-Initiativen
- dient der kollegialen Beratung zur Selbsthilfe-Unterstützung / -Förderung
- klärt mit Gruppen schwierige Phasen im Gruppenprozess
- fördert die Bekanntmachung der Selbsthilfe in Gruppen als Methode.

Kontakte und Zugangswege

Die Selbsthilfekontaktstelle eröffnet Kontakte und schafft Zugangswege, um

- Betroffene zu Selbsthilfegruppen zu vermitteln
- Einzelne miteinander in Verbindung und Austausch zu bringen
- Selbsthilfegruppen und Fachkräfte bzw. Einrichtungen zusammenzubringen
- Einzelnen die Kontaktaufnahme zu professionellen Versorgungseinrichtungen und anderen Hilfeangeboten zu ermöglichen
- Selbsthilfegruppen in der Öffentlichkeit und der Fachwelt bekannt zu machen und Ansprechpartner/innen zu vermitteln.

Die Selbsthilfekontaktstelle des Wartburgkreises sowie der kreisfreien Stadt Eisenach wird durch die GKV Thüringen gefördert.



1.2 Lebensphase frühe Kindheit

In der integrierten Sozialplanung im Rahmen der Armutspräventionsrichtlinie wurden verschiedene Ziele und Maßnahmen für die Lebensphase frühe Kindheit beschlossen. Diese bilden die Grundlage der bisherigen Bemühungen und die Basis für eine Weiterentwicklung hin zu einer durchgängigen Präventionskette.

1.2.1 Modellentwicklung Präventionskette für die frühe Kindheit [SSR|LSZ|WAK]

| Zuständigkeit | Maßnahme | Termin | Budget |
|---------------|---|----------------|----------|
| SSR (2.4) | Förderung Prozessbegleitung und Moderation Fachgruppe frühe Kindheit des Netzwerkes Prävention | Bis 31.12.2023 | 4.000€ |
| SSR (2.1) | Partizipative Entwicklung eines Konzeptes für eine Präventionskette in der Lebensphase frühe Kindheit | Bis 30.06.2025 | |
| SG 55.3 | Einbindung der der Angebote der Frühen Hilfen in die Präventionskette | Bis 30.06.2025 | |
| LSZ (HF 3) | Förderung von Strukturen zur Implementierung präventiver Angebote (u.a. ThEKiZ s.u.) | fortlaufend | 530.000€ |

Die Konzeptentwicklung einer durchgängigen Präventionskette ist der Schlüsselprozess in der Sozialplanung der nächsten Jahre. Derzeit gibt es mit dem Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ LSZ und dem Bundesprogramm „Frühe Hilfen“ zwei komplementäre Förderprogramme im Bereich der frühen Kindheit. Allerdings müssen die Förderprogramme stärker aufeinander abgestimmt werden, um am Ende gemeinsam zu wirken und sich wirklich zu ergänzen. Um dieses zu erreichen bedarf es einer gemeinsamen Zieldefinition, daraus abgeleitet eine Maßnahmenplanung um am Ende ein Konzept für eine Präventionskette im frühkindlichen Bereich zu haben.

Dieser Entwicklungs- und Koordinierungsprozess ist Teil des Konzeptes für die Sozialstrategie richtlinie und soll als ein Ergebnis in die bis 2025 zu erstellende Sozialstrategie sein. Der Diskurs und insbesondere die Maßnahmenentwicklung zum Aufbau einer Präventionskette soll in einem partizipativen Prozess mit den Fachkräften der Wohlfahrtspflege im Rahmen des Netzwerkes Prävention stattfinden.

Die Prozessbegleitung und Moderation dieses Prozesses soll über die Sozialstrategie richtlinie (2.4) finanziert werden.

Ziele und Maßnahmen der integrierten Planung für die Lebensphase frühe Kindheit

Bisher wurden in einem partizipativen, verwaltungsinternen Prozess federführend durch die Planungskoordination im Rahmen der Armutspräventionsstrategie folgende Ziele für die Lebensphase frühe Kindheit vom Kreistag beschlossen:



- (15) Eine Fachgruppe, welche sich schwerpunktmäßig mit der Übergangsgestaltung von der Schwangerschaft zur Geburt und zur frühen Kindheit beschäftigt, wird eingerichtet. Damit wird der Gedanke einer Präventionskette aufgegriffen. Armutsrisiken und Belastungen im Lebenslauf wird durch die Verzahnung der Institutionsübergänge präventiv entgegengewirkt. Durch den interdisziplinären Austausch wird auf qualitativer Ebene ein Frühwarnsystem etabliert. Zudem ist durch die Einbeziehung von Fachkräften der direkte Kontakt mit der Zielgruppe gewährleistet. In diesem Sinne hat die Fachgruppe ein hohes Maß an Problemlösekompetenzen.
- Umsetzung: Es wurde die Fachgruppe frühe Kindheit im Rahmen des Netzwerkes Prävention geschaffen.
- (16) Die Angebote, Maßnahmen und Informationen für die Zielgruppe werden gesammelt, öffentlich zugänglich gemacht, transparent dargestellt und beworben. Über bestehende Angebote wird aktiv beraten.
- Umsetzung: Es wurde ein digitaler Angebotskatalog unter www.wartburgkreis.info Online gestellt.
- (17) Es werden verstärkt Anstrengungen unternommen, um Barrieren beim Zugang zu Bildung und damit zu Lebenschancen zu überwinden. Fördermöglichkeiten und Unterstützungsleistungen werden daher verstärkt beworben.
- ↳ Die Inanspruchnahmen von Erstattungen des Kindertagesstättenbeitrages für ökonomisch-benachteiligte Familien wird für die Leistungsberechtigten verstärkt beworben.
 - Umsetzung: Im digitalen Angebotskatalog wird diese Fördermaßnahme beworben.
- (18) Es werden Orte zur Verankerung und Zielgruppenerreichung geschaffen und gefördert.
- ↳ Es werden Kindertageseinrichtungen dabei unterstützt, wenn sie sich dem Wohnumfeld öffnen. In dem Zusammenhang wird auch die Weiterentwicklung zu Eltern-Kind-Zentren („ThEKiZ“) durch den Wartburgkreis unterstützt und begleitet. Die Eltern-Kind-Zentren übernehmen im jeweiligen Sozialraum eine koordinierende Funktion für die Elternarbeit.
 - Umsetzung: Es wurden bis zum 31.12.2022 neun ThEKiZ im Wartburgkreis aufgebaut.
 - ↳ Einrichtungen mit (strukturellen) Auffälligkeiten bei den Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchung von Kindern werden zur Krankheitsprävention beraten und begleitet.
 - Umsetzung: Dieses Ziel konnte bisher nicht umgesetzt werden.
- (19) Die Verwaltung des Wartburgkreises unterstützt Menschen bei der Bewältigung von Krisen. In diesem Sinne werden alle Beratungs- und Betreuungsstellen und Selbsthilfegruppen erfasst. Etwaige Lücken werden geschlossen.
- Umsetzung: Die Erfassung erfolgt über den digitalen Angebotskatalog. Die Auswertung und das Schließen der Lücken ist derzeit noch nicht erfolgt.
- (20) Die Einführung von „Bring-Strukturen“ zu verschiedenen Angeboten im Kreis wird, insbesondere im ländlichen Raum und für immobile Bevölkerungsgruppen, geprüft.
- Umsetzung: Es wurden im ersten Schritt mit den ThEKiZ Strukturen geschaffen, an denen Angebote andocken können. Die Bring-Strukturen werden über die ThEKiZ weiter ausgebaut.
- (21) Vor bzw. nach der Geburt eines Kindes erhalten Familien einen Willkommensbesuch, bei dem Eltern über mögliche Beratungs- und Unterstützungsangebote informiert werden. Es wird geprüft, ob auch ein Begrüßungspaket des Kreises übergeben wird. Hierbei wird die Zusammenarbeit mit Hebammen, Gynäkologen und Schwangerschaftsberatungsstellen angestrebt.



☒ Umsetzung: Eine Umsetzung ist bisher nicht erfolgt, sie wird weiter geprüft.

1.2.2 Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ)

|LSZ|WAK|

| Zuständigkeit | Maßnahme | Termin | Budget |
|---------------|--|----------------|----------|
| Dez III | Prüfung des Ausbaus der ThEKiZ Förderung über Kreismittel | 31.12.2022 | 212.000€ |
| LSZ (HF 3) | Prüfung des Ausbaus der ThEKiZ-Struktur | Bis 30.06.2023 | 225.000€ |
| LSZ (HF 3) | Einbindung der ThEKiZ-Strukturen in das Konzept der Präventionskette | Bis 30.06.2025 | |
| LSZ (HF 3) | Förderung der bestehenden ThEKiZ-Struktur | fortlaufend | 530.000€ |
| LSZ (HF 3) | Entwicklung eines Angebotsportfolios für ThEKiZ | fortlaufend | |

Die Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ) bilden das Rückgrat der Strategischen Sozialplanung im Wartburgkreis und werden über das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) gefördert. Im Kreis konnte ein hoher Bedarf in der Elternarbeit festgestellt werden. Die Zahl der Hilfen zur Erziehung steigt stetig. Für viele Anbieter von familienunterstützenden Leistungen ist es schwierig, im ländlichen Raum geeignete Räume und Kooperationspartner zu finden. Auch fehlt in den Regionen eine koordinierende Stelle, die die konkreten Unterstützungsbedarfe für Familien benennen und gleichzeitig bei der Umsetzung federführend tätig sein kann.



Diese Lücke soll durch ThEKiZ geschlossen werden. Über die ThEKiZ sollen niedrigschwellige präventive Angebote für Familienarbeit im ländlichen Raum geschaffen und koordiniert werden. So lassen sich auf die konkreten Bedarfe zugeschnittene, niederschwellige und dezentral einsetzbare Angebote entwickeln, um Familien besser als bisher zu erreichen und ihre Erziehungskompetenz zu stärken (bspw. in Form von Eltern- und Familienbildungsprogrammen).

Auch Angebote zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf können u.U. im Rahmen der ThEKiZ geschaffen werden. So lassen sich ggf. flexible Kinderbetreuungsangebote in den Randzeiten z.B. durch ehrenamtliche Strukturen wie Leihomas, Babysitterdienste oder durch professionelle Tagesmütter realisieren.

Seit 2021 werden 9 ThEKiZ gefördert:

- ThEKiZ Kita "Meister Nadelöhr" (Diakonia e.V.) (Bad Salzungen)
- ThEKiZ Kita "Pittiplatsch" (Diakonia e.V.) (Bad Salzungen)
- ThEKiZ Kita "Cuxhofwichtel" (ASB Regionalverband Süwestthüringen e.V.) (Mihla)
- ThEKiZ Kita Integrative Kita Vacha (Stadtverwaltung Vacha) (Vacha)
- ThEKiZ Kita "Kinderland" (Stadtverwaltung Vacha) (Völkershausen)
- ThEKiZ Kita Kinder-Arche "Werratal" (Diakonia e.V.) (Werra-Suhl-Tal)
- ThEKiZ Kita "Bambino" (Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda) (Wutha-Farnroda)
- ThEKiZ „Spielkiste“ (Diakonia e.V.) (Eisenach)
- ThEKiZ "Sonnenschein" (AWO AJS gGmbH) (Eisenach)



Derzeit befinden sich die ThEKiZ noch in der Findungsphase. In den nächsten Jahren wird ein gemeinsames Angebotsportfolio aufgebaut, auf das die Einrichtungen im Bedarfsfall zurückgreifen können. Auch wird zu prüfen sein, welche Aufgaben an die ThEKiZ zukünftig delegiert werden. Hier ist z.B. an die Willkommensbesuche zu denken oder als Konsultationseinrichtungen für Kindertageseinrichtungen die ihre Elternarbeit ausbauen möchten.

Die Weiterentwicklung der ThEKiZ-Struktur findet im Rahmen des Netzwerkes Prävention in der Fachgruppe frühe Kindheit statt, wodurch auch eine Einbindung in das Konzept der Präventionskette gewährleistet ist.

1.2.3 Ernährungsgesundheit im Kleinstkindsetting

|WAK|

| Zuständigkeit | Maßnahme | Termin | Budget |
|---------------|---|----------------|--------|
| Dez. III | Begleitung des Projektes Ernährungsgesundheit im Kleinstkindsetting | Bis 31.12.2023 | |
| Dez. III | Überprüfung der Ergebnisse des Projektes Ernährungsgesundheit im Kleinstkindsettings und ggf. Überführung in Regelstrukturen. | Ab 01.01.2024 | |

Der Wartburgkreis ist eine von zwei geförderten Modellregionen in Thüringen. Damit ein nachhaltiges, bundesweites und fortlaufendes Programm entstehen kann, wird die Programmentwicklung in zwei ostdeutschen Modellregionen (in Thüringen und Berlin / Brandenburg) als Pilotprojekt getestet. Es werden hierbei Kommunen einbezogen, die innovativ sind, Prävention als Standortfaktor verstehen und Vorsorge und Gesundheitsförderung als Zukunftsinvestition sehen.

Voraussetzung ist, dass das Thema Ernährungsgesundheit in den Strukturen und Angeboten der jeweiligen Settings verankert wird. So kann eine optimale Ernährungsumgebung in der Kommune im Rahmen eines „Healthy Food Environments“ geschaffen werden.

Settings sind die Lebenswelten bzw. Lebensräume der Menschen. Genau hier müssen die Gesundheitsförderung, Strategien und Maßnahmen hineingetragen werden, da die Menschen dort einen großen Teil ihrer Zeit verbringen. In Bezug auf die Programmentwicklung bedeutet dies, dass gerade die Menschen aus den Lebenswelten dauerhaft einbezogen werden, die schon heute einen wertvollen Beitrag zum gesunden Aufwachsen von Kindern vor Ort leisten.

Diese Akteure sind z.B. Frauenärztinnen und -ärzte, Hebammen, Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte, Schwangeren- und Familienberatungen, Geburtsvorbereitungskurse, Stillberaterinnen/ Stillambulanz, Rückbildungskurse, Krabbelgruppen, Kulturzentren, Familienzentren, Kitas und Tagespflegepersonen.

Jede Region hat hier ihr eigenes Netzwerk und ist individuell zu betrachten. Partizipativer Ansatz, gemeinsame Gestaltung der Inhalte mit den Akteuren. Noch bevor jedoch die Arbeit in den Settings beginnt, ist der erste Akteur, der bei der Gestaltung einer gesunden Ernährungsumgebung benötigt und beteiligt wird, die Kommune selbst - mit ihren für das Thema zuständigen Verwaltungen und Organen.



In der Kommune müssen Angebote für Eltern und Familien im Sinne einer Gesamtstrategie sinnvoll miteinander verknüpft werden. Daher ist es von herausragender Bedeutung, dass die verantwortlichen kommunalen Entscheider von Anfang an in die Programmentwicklung involviert werden. Die Leistungen werden in den Pilotregionen vollständig gefördert.

Die Beteiligung als Pilotregion und Positionierung in dem Thema drückt glaubhaft aus, dass die Gesundheit und Gesundheitsförderung der Bürger von kommunalen Entscheidern als Standortfaktor verstanden wird.

In den Pilotregionen wird gemeinschaftlich Gesundheitsförderung vor Ort gestaltet, um eine gesündere Bevölkerung durch Prävention zu erreichen – die Kommunen präsentieren sich so als moderne Netzwerker. Ein regionales, exklusives Gesundheitsnetzwerk ist ein wichtiges Argument im Werben um junge Familien.

Ein gravierender Vorteil für die aktiven Multiplikatoren aus den Lebenswelten ist ein gezielter Austausch und die Vernetzung mit relevanten, qualifizierten Akteuren aus anderen Bereichen der Kommune. Der Auf- bzw. Ausbau der Ernährungsexpertise durch die Qualifizierung von Multiplikatoren in der eigenen Organisation führt dazu, dass die beteiligten Akteure „die gleiche Sprache“ sprechen.

In den Lebenswelten begleitet DSPN die Akteure in Workshops durch Instrumente der Organisationsentwicklung, welche auch für andere Themen genutzt werden können.

Bei Umsetzung der Programme bewegen sich Eltern künftig in Lebenswelten, in denen widerspruchsfreie, aktuelle, wissenschaftlich fundierte und „geprüfte“ Ernährungsempfehlungen vermittelt werden. Die Chancen für gesunde Ernährung im Kleinstkindalter werden erhöht, für ein gesundes Leben und eine gesunde Gewichtsentwicklung des Kindes.

Hier ist Ernährungskompetenz auch Erziehungshilfe: Eltern, denen in diesem Programm durch Informationen und Kompetenzvermittlung geholfen wird, haben größere Möglichkeiten, ihr erlerntes Wissen im Thema Ernährung auch praktisch im Alltag konsequent umzusetzen.

Durch den partizipativen Ansatz nutzen alle Akteure die Chance, Instrumente der Ernährungsbildung mitzugestalten. Den werdenden und jungen Eltern sowie den Multiplikatoren in den Settings stehen Materialien, Beratungsangebote und Schulungskonzepte zur Verfügung, die Klarheit über ein gesundes Verhalten und positive Rahmenbedingungen in der wichtigen Phase der ersten 1000 Tage schaffen. Die Materialien erreichen alle (werdenden) Eltern, unabhängig vom sozioökonomischen Status.

Strukturen und Netzwerke für die nachhaltige Implementierung des Handlungsfeldes Kleinstkindernährung in der Kommune bzw. den kommunalen Settings liegen vor und sind erprobt.



1.2.4 Einbindung Hilfesystem

|SSR|WAK|

| Zuständigkeit | Maßnahme | Termin | Budget |
|---------------|---|-------------|--------|
| A55 | Einbindung des Hilfesystems in eine durchgehende Präventionskette | fortlaufend | |

Basierend auf dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG vom 3.6.2021 hat der Kreis einen deutlich stärkeren Auftrag präventiv zu arbeiten, so heißt es im SGB VIII §16:

SGB VIII § 16 - Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

*(1) **Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden.** Diese Leistungen sollen Erziehungsberechtigte bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen und dazu beitragen, dass Familien sich die für ihre jeweilige Erziehungs- und Familiensituation erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten insbesondere in Fragen von Erziehung, Beziehung und Konfliktbewältigung, von Gesundheit, Bildung, Medienkompetenz, Hauswirtschaft sowie der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit aneignen können und in ihren Fähigkeiten zur aktiven Teilhabe und Partizipation gestärkt werden. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.*

(2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere

- 1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familien in ihrer Gesundheitskompetenz stärken, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen, zu ihrer Teilhabe beitragen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,*
- 2. Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,*
- 3. Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.*

Dabei soll die Entwicklung vernetzter, kooperativer, niedrigschwelliger, partizipativer und sozialraumorientierter Angebotsstrukturen unterstützt werden.

Aus dieser Verantwortung ergibt sich insbesondere für das Jugendamt (A55) der klare Auftrag, die ver-säulten Strukturen aufzubrechen und sich sozialräumlichen Kooperationen zu öffnen um präventiv zu arbeiten. Hier müssen perspektivisch die Sachgebiete des Jugendamtes gemeinsame kooperative Strukturen schaffen, durch die Hilfe insbesondere im ländlichen Raum gewährleisten.

Zusätzlich wird auch zu prüfen sein, wie sich weitere geförderte Einrichtungen und Projekte besser vernetzen lassen. Derzeit stehen viele Angebote nebeneinander ohne miteinander zu interagieren. Zukünftig wird zu prüfen sein, wie diese Strukturen aufgebrochen und z.B. an niedrigschwellige Strukturen wie ThEKiZ angebunden werden können.



1.2.5 Projekte und Produkte in der Lebensphase frühe Kindheit |LSZ|

Über das LSZ aber perspektivisch auch über andere Förderprogramme sollen Unterstützungsstrukturen aufgebaut werden, damit das Hilfesystem niedrigschwelliger funktionieren kann.

Erste Produkte sind hierbei Broschüren, die wie Werbeflyer zwar Informationen zu Hilfsangeboten geben, aber dieses nicht im Vordergrund steht.

Broschüre „Eltern haben Fragen – und Antworten“ |LSZ|

| Zuständigkeit | Maßnahme | Termin | Budget |
|---------------|--|----------------|--------|
| LSZ (HF 4) | Fertigstellung und Druck der Broschüre „Eltern haben Fragen – und Antworten“ | Bis 31.12.2022 | |
| LSZ (HF 4) | Verteilung der Broschüre „Eltern haben Fragen – und Antworten“ | Bis 31.12.2023 | |

Die Broschüre „Eltern haben Fragen – und Antworten“ zeigt die Bandbreite von Erziehung auf, in der es nicht nur richtig oder falsch gibt. Hierzu wurden Eltern von Kindern im Kita-Alter in Form von einer Online-Befragung nach ihren Erfahrungen und Ratschlägen im Erziehungsalltag gefragt. Herausgekommen sind dabei lustige, nachdenkliche und hilfreiche Antworten. Zusätzlich wurden die Fragen grafisch ansprechend aufgearbeitet.

Ziel der Broschüre ist es, zum einen in ansprechender Form eine Diskussion bzw. Reflektion zu Erziehungsfragen anzustoßen. Zu anderen ist es aber auch Werbung für ThEKiZ, Frauen- und Familienzentren sowie Erziehungsberatungsstellen, die niedrigschwellig Eltern erreicht.

Erscheinen wird die Broschüre in gedruckter Form Anfang 2023. Finanziert wird Layout und Druck über Mittel aus dem LSZ. Eltern erhalten die Broschüre kostenlos.

Broschüre „Knusper“ |LSZ|

| Zuständigkeit | Maßnahme | Termin | Budget |
|---------------|------------------------------------|----------------|--------|
| LSZ (HF 4) | Druck der Broschüre „Knusper“ | Bis 31.12.2022 | |
| LSZ (HF 4) | Verteilung der Broschüre „Knusper“ | Bis 31.12.2023 | |

Knusper ist ein Heft zur Zahngesundheit für Kinder im Alter von 6-7 Jahren. Es wurde vom Gesundheitsamt des Wartburgkreises konzipiert und umgesetzt. Eine erste Auflage wurde durch den Wartburgkreis auch gedruckt. Die zweite Auflage wird nun über das LSZ umgesetzt. Hierbei gibt es kleinere Änderungen, so wird das Heft nicht mehr über die Grundschulen, sondern über Vorschulen verteilt. Zudem wird die Broschüre mit Werbung zum digitalen Angebotskatalog versehen, um so über die Kinder die Eltern zu erreichen, sich dort über eitere Angebote für sich oder ihre Kinder zu informieren.

Mit der Broschüre wird neben dem Primärziel der Förderung der Zahngesundheit von Kindern zusätzlich das Sekundärziel der niedrigschwelligen Werbung für den digitalen Angebotskatalog verfolgt.



1.3 Lebensphase Kindheit

Die Lebensphase Kindheit umfasst die komplette Grundschulzeit von etwa 6 bis 10 Jahren. Diese Lebensphase weist große strukturelle Schwierigkeiten auf: Zwar sind über die Schulen und anschließend den Horten eine große Zahl von Kindern mit Angeboten versorgt, weist ein Kind Probleme auf, gibt es ein Hilfenetz aus Kinderschutzdiensten und Beratungsstellen, aber darüber hinaus gibt es wenig präventive Strukturen und Angebote.

Auf Initiative von Gemeinden, hier ist insbesondere die Gemeinde Wutha-Farnroda mit ihrem Kinderklub „Nest“, positiv hervorzuheben, gibt es einzelne Angebote für diese Altersgruppe. Eine systematische Struktur ist im Wartburgkreis aber nicht vorhanden. Ein Grund ist vor allem in der nicht vorhandenen Förderstruktur des Landes zu sehen: Für diese Altersgruppe gibt es kein Förderprogramm des *Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport* (TMBJS), diese Altersgruppe wird sogar aus anderen Förderprogrammen wie der *Örtlichen Jugendförderung* explizit ausgeschlossen. Diese starre Abgrenzung des TMBJS ist aus präventiver und aus (jugendhilfe-)planerischer Sicht nicht nachvollziehbar.

Für den Wartburgkreis bedeuten diese fehlenden Fördermöglichkeiten und fehlenden Strukturen erhebliche Schwierigkeiten: So können präventive Strukturen für Kinder fast nur über Kreismittel realisiert werden. Für die partizipative Entwicklung eines Konzeptes für eine Präventionskette und die anschließende Umsetzung kommt hinzu, dass die Anzahl an Fachkräften in diesem Bereich deutlich geringer ist, als z.B. im Jugendbereich. Es gibt somit weniger Akteure die sich aktiv beteiligen können.

Im Rahmen der Armutspräventionsstrategie wurden Ziele und Maßnahmen für diese Lebensphase formuliert, die aber auch aufgrund der oben genannten strukturellen Probleme bisher nicht in dem Maße umgesetzt wurden.

1.3.1 Modellentwicklung Präventionskette für die Kindheit |SSR|WAK|

| Maßnahmenübersicht und Zuständigkeiten | | | |
|--|---|----------------|--------|
| Zuständigkeit | Maßnahme | Termin | Budget |
| SSR (2.1) | Partizipative Entwicklung eines Konzeptes für eine Präventionskette in der Lebensphase Kindheit | Bis 30.06.2025 | |
| SSR (2.4) | Förderung Prozessbegleitung und Moderation Fachgruppe Kindheit des Netzwerkes Prävention | Bis 31.12.2023 | 4.000€ |
| A55 | Prüfung der eigenen Förderstruktur in eine durchgehende Präventionskette | fortlaufend | |

Anders als in der Lebensphase frühe Kindheit gibt es in der Lebensphase Kindheit kein Förderprogramm. Hier muss die Kreisverwaltung andere Finanzierungsmöglichkeiten finden, bzw. bisherige Förderungen in dem Bereich ggf. präventiver ausrichten.

In dieser Lebensphase muss geprüft werden, inwiefern die bestehenden Strukturen offen sind für Neuerungen und für externe Kooperationen. Hier sind vor allem Horte und Schulen im Blick, bei denen zu prüfen sein wird, wie präventive Angebote ggf. dort andocken zu können.



Analog zu den anderen Fachgruppen soll bis zum 30.06.2025 in einem partizipativen Prozess ein Präventionsmodell entwickelt werden. Teil dieses Modells wird voraussichtlich auch eine Förderrichtlinie sein, die die Förderung von Projekte im Kindheitsbereich ermöglicht.

Ziele und Maßnahmen der integrierten Planung für die Lebensphase Kindheit

Bisher wurden in einem partizipativen, verwaltungsinternen Prozess federführend durch die Planungskoordination im Rahmen der Armutspräventionsstrategie folgende Ziele für die Lebensphase Kindheit vom Kreistag beschlossen:

(22) *Eine Fachgruppe, welche sich schwerpunktmäßig mit der Übergangsgestaltung von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule sowie der Grundschule in die weiterführende Schule beschäftigt, wird eingerichtet. Damit wird der Gedanke einer Präventionskette aufgegriffen. Armutsrisiken und Belastungen im Lebenslauf wird durch die Verzahnung der Institutionsübergänge präventiv entgegengewirkt. Durch den interdisziplinären Austausch wird auf qualitativer Ebene ein Frühwarnsystem etabliert. Zudem ist durch die Einbeziehung von Fachkräften der direkte Kontakt mit der Zielgruppe gewährleistet. In diesem Sinne hat die Fachgruppe ein hohes Maß an Problemlösekompetenzen.*

Umsetzung: Es wurde die Fachgruppe frühe Kindheit im Rahmen des Netzwerkes Prävention geschaffen.

(23) *Flexible Kinderbetreuungsangebote insbesondere in Randzeiten werden geschaffen*

Umsetzung: Dieses Ziel konnte bisher nicht umgesetzt werden.

(24) *Die Kooperation zwischen Grundschulen, Kindertageseinrichtungen, Schulen und außerschulischen Einrichtungen wird gestärkt, um die Entwicklung von Schulfähigkeit als gemeinsame Aufgabe zu gestalten.*

Umsetzung: Dieses Ziel konnte bisher nicht umgesetzt werden.

(25) *Eltern werden beim Übergang ihres Kindes von der Grundschule in die weiterführende Schule stärker beraten. Hierdurch sollen die möglichen Bildungswege aufgezeigt werden. Im Sinne eines Übergangsmangements muss die Transparenz an den Übergängen erhöht werden, z. B. durch Broschüren zum Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule und der Grundschule in weiterführende Schulen.*

Umsetzung: Dieses Ziel konnte bisher nicht umgesetzt werden.

(26) *Es werden verstärkt Anstrengungen unternommen, um Barrieren beim Zugang zu Bildung und damit zu Lebenschancen zu überwinden. Fördermöglichkeiten und Unterstützungsleistungen werden daher verstärkt beworben.*

↳ *Die Inanspruchnahme von Bildungs- und Teilhabeleistungen des sogenannten Bildungspakets wird für die Leistungsberechtigten verstärkt beworben. Auch verschiedene Leistungserbringer bzw. freie Träger werden verstärkt über die Bildungs- und Teilhabeleistungen informiert.*

↳ *Die Inanspruchnahme von Erstattungen der Hortgebühren wird für die Leistungsberechtigten verstärkt beworben.*

Umsetzung: Es wurde ein digitaler Angebotskatalog unter www.wartburgkreis.info Online gestellt.



(27) Die Angebote für Kinder und ihre Eltern werden transparent, barrierefrei und niederschwellig in die Öffentlichkeit getragen. Es werden verschiedene Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit verwendet.

- Umsetzung: Es wurde ein digitaler Angebotskatalog unter www.wartburgkreis.info Online gestellt.
- Umsetzung: Es wird ein Hausaufgabenheft für die Grundschulen geschaffen, welches präventive Themen aufgreift und auf das Hilfesystem verweist

(28) Es werden Strategien entwickelt, die schwer erreichbaren und benachteiligten Zielgruppen den Zugang zum Unterstützungssystem ermöglichen bzw. erleichtern.

- Umsetzung: Dieses Ziel konnte bisher nicht umgesetzt werden.

(29) Die Verwaltung des Wartburgkreises unterstützt Menschen bei der Bewältigung von Krisen. In diesem Sinne werden alle Beratungs- und Betreuungsstellen und Selbsthilfegruppen erfasst. Etwaige Lücken werden geschlossen.

- Umsetzung: Die Erfassung der Angebote soll über den digitalen Angebotskatalog geschehen. Die Förderung im Kreis umfasst zum einen den Bereich Kinderschutz, Erziehungsberatung sowie Horte.

(30) Präventive Angebote für Kinder und ihre Eltern werden gefördert

- Umsetzung: Dieses Ziel konnte bisher nicht umgesetzt werden.

(31) Die Partizipation von Kindern wird ausgebaut

- ↳ Kindern in Grundschulen werden regelmäßig nach ihren Interessen und Bedürfnissen gefragt.
- ↳ Angebote für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen werden partizipativ entwickelt
- ↳ Schülersprecherinnen und Schülersprecher werden in ihrer Rolle gestärkt.

- Umsetzung: Diese Ziele konnten bisher nicht umgesetzt werden.

(32) Ein Übergangsmangement wird aufgebaut und ein Übergangskolloquium eingeführt

- ↳ Es werden Schnupperkurse für Kindergartenkinder an Grundschulen systematisch ausgebaut und unterstützt
- ↳ Es gibt Beratungsangebote zum Übergang von der Grund- in weiterführende Schulen

- Umsetzung: Diese Ziele konnten bisher nicht umgesetzt werden.

1.3.2 Förderrichtlinie für den Bereich Kindheit

|SSR|WAK|

| Zuständigkeit | Maßnahme | Termin | Budget |
|---------------|--|------------|---------|
| A55 | Prüfung der bestehenden Förderungen im Kindheitsbereich auf eine Überführung in eine neue Richtlinie | 30.06.2023 | |
| SSR (2.1) | Erarbeitung einer Förderrichtlinie die den Lebensbereich Kindheit umfasst | 31.12.2023 | 15.000€ |

Es wird zu prüfen sein, wie sich präventive Strukturen und Angebote dauerhaft etablieren lassen. Hierzu wird eine Förderrichtlinie benötigt. Im Rahmen des Sozialplanungsprozesses wird dann zu evaluieren



sein, inwiefern bestehende Förderungen in diesem Bereich sinnvoll in eine neue Förderrichtlinie überführt werden können.

Es wird in diesem Prozess auch zu prüfen sein, ob es einer eigenen Richtlinie für die Lebensphase Kindheit bedarf oder ob dieser Förderbedarf Teil in einer thematisch weitergefassten Richtlinie (siehe Förderrichtlinie „Familien, Gesundheit und Integration“) sein kann.

1.3.3 Übergangmanagement Grundschule - Sekundarstufe I |SSR|WAK|

| Zuständigkeit | Maßnahme | Termin | Budget |
|---------------|--|----------------|--------|
| SSR (2.1) | Unterstützung und Koordinierung der Erstellung Broschüre zum Übergang Grundschule-Sekundarstufe I | Bis 01.05.2024 | |
| SSR (2.1) | Prüfung weiterer Maßnahmen zum Aufbau eines Übergangmanagementsystems Grundschule-weiterführende Schulen | Bis 31.12.2024 | |
| A55 | Erstellung einer Broschüre zum Übergang Grundschule-Sekundarstufe I | Bis 01.05.2024 | |

Der Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen ist geprägt durch verschiedene schichtspezifische Filter, den dem Ansatz Aufstieg durch Bildung entgegenstehen. So ist in verschiedenen bundesweiten Studien nachgewiesen, dass Eltern die selbst kein Gymnasium besucht haben, ihre Kinder auch seltener dorthin schicken. Diese und weitere

Die Wahl der Schulform nach der Grundschule ist einer der wichtigsten Punkte an dem Kinder zum ersten Mal systematisch selektiert werden, umso wichtiger ist es, sich diesen Übergang genauer zu betrachten. Von Interesse sind hierbei vor allem die Mechanismen die neben der persönlichen Eignung die Schulformwahl maßgeblich beeinflussen. Einer der stärksten Filter ist die soziale Herkunft. Im Zuge der Bildungsexpansion sollten die Bildungschancen angeglichen werden, doch auch heute ist die Bildungsungleichheit in Bezug auf die soziale Herkunft stark ausgeprägt.⁷ Bei den höheren Bildungsabschlüssen haben insbesondere die Kinder der gesellschaftlichen Mitte stark aufgeholt, Arbeiterkinder hingegen weiter an Boden verloren. Die Bildungsexpansion verbesserte zwar die Bildungschancen, verstärkte aber gleichzeitig die soziale Ungleichheit auf dem Weg zu höheren Bildungsniveaus.⁸ Es wirken hierbei die Berufsstellung, Bildungsgrade und Einkommensverhältnisse der Eltern so zusammen, dass sich für Kinder besonders schlechte oder gute Bildungschancen ergeben.⁹ Die Gründe für schichtspezifische Ungleichheit können auf einen vielschichtigen Komplex von Ursachen zurückgeführt werden. Es wirken hierbei Sozialstruktur, Bildungsorientierung und Sozialisation in den Familien, sowie Auslesemechanismen im Bildungssystem in einer Form zusammen, dass Kinder aus unteren Schichten die Bildungs-

⁷ Vgl. Hradil, Stefan (1999): Soziale Ungleichheit in Deutschland

⁸ Vgl. Geißler, Rainer (1996): Die Sozialstruktur Deutschlands

⁹ Vgl. Hradil, Stefan (1999): Soziale Ungleichheit in Deutschland



angebote sehr viel schlechter nutzen können, als aus den oberen Schichten. Es lässt sich ein leistungsunabhängiger sozialer Filter beobachten, der Kinder aus der Oberschicht bei denselben Noten weitaus häufiger auf das Gymnasium gehen lässt.¹⁰

Die Rolle der Eltern: Der Einfluss der Eltern ist vielfältig und man weiß, dass je früher die Selektion im Bildungswesen stattfindet, desto größer ist der Einfluss der Eltern und umso stärker wirkt sich die soziale und ethnische Herkunft auf den Bildungsweg aus.¹¹ Befunde der Stresstheorie zeigen starke Zusammenhänge zwischen Niedrigeinkommen, Familienklima und Leistungsfähigkeit der Kinder und wirken am stärksten im Kindergartenalter bzw. im Primarbereich. Untersuchungen zeigen deutlich, dass Kinder, aus Familien, die unzufrieden mit dem Haushaltseinkommen sind, häufiger die Hauptschule und seltener das Gymnasium besuchen. Grund hierfür sind indirekt wahrgenommene Kosten und der Umstand dass finanzielle Belastungen oft zu einer problematischen Kommunikation und Situation innerhalb der Familie führen, die sich nachteilig auf das Kind auswirkt.¹² Wichtig ist auch das Rollenmodell, das die Eltern ihrem Kind vorleben, insbesondere dann wenn es nicht im Einklang mit dem Leistungsverhältnis der Gesellschaft bzw. Schule steht. Werte, Normen und Verhaltensweisen der Eltern übertragen sich auf die Kinder und können zu einer geringeren Lern- und Leistungsbereitschaft führen. Der sozioökonomische Status der Eltern kann sich so auf die Kinder übertragen.

Die Rolle der Lehrkräfte: Ein schlechtes disziplinäres Klima und zu hoher Leistungsdruck, sind Faktoren die Lehrkräfte direkt beeinflussen können und sich stark negativ auf z.B. die Lesekompetenz des Schülers auswirken. Auch kommunizieren Lehrer leichter mit Schülern, die über ein hohes kulturelles Kapital verfügen¹³, welches wiederum stark mit der sozialen Herkunft korreliert. Fatal ist dieser Mechanismus, weil die subjektiven Zurechnungen per Leistungsbewertung formalisiert werden. Mitgebrachte Unterschiede werden also von der Schule oftmals entdeckt und über die Noten formalisiert.¹⁴

Das Individuum: Neben den oben beschriebenen äußeren Einflussfaktoren hat das Individuum selbst natürlich den größten Einfluss auf den Bildungserfolg. Aber auch hier lassen sich schichtspezifische und auch geschlechtsspezifische Differenzen erkennen. So gibt es verschiedene Faktoren die bei den Individuen unbewusst Einfluss haben: Ein Faktor ist die Erfolgserwartung, die neben der eigentlichen Eignung auch stark mit dem Sozialstatus der Eltern korreliert. Ein weiterer Punkt der sich negativ auswirken kann, ist eine Einstellung die im Widerspruch zur Leistungsgesellschaft steht.¹⁵ Studien zeigen, dass gerade untere soziale Schichten eher bestrebt sind, einen Abstieg zu vermeiden als einen Aufstieg zu erkämpfen. Sie nehmen Bildung oft als Risiko denn als Chance war. Angesichts ihrer geringen materiellen Ressourcen sind sie oft „über-adaptiv“ und verkaufen sich unter Wert. Nur wer beharrlich an die Beeinflussbarkeit des eigenen Lebenslaufes glaubt, wird auch die entsprechenden Anstrengungen unternehmen, um bessere Noten und höhere Bildung zu erreichen.¹⁶

¹⁰ Vgl. Geißler, Rainer (1996): Die Sozialstruktur Deutschlands

¹¹ Vgl. Vgl. Jungbauer-Gans, Monika (2004): Einfluss des sozialen und kulturellen Kapitals auf die Lesekompetenz. Ein Vergleich der PISA 2000-Daten aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz

¹² Vgl. Schneider, Thorsten (2004): Der Einfluss des Einkommens der Eltern auf die Schulwahl

¹³ Vgl. Jungbauer-Gans, Monika (2004): Einfluss des sozialen und kulturellen Kapitals auf die Lesekompetenz. Ein Vergleich der PISA 2000-Daten aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz

¹⁴ Vgl. Nollmann, Gerd (2003): Warum fällt der Apfel nicht weit vom Stamm?

¹⁵ Vgl. Schneider, Thorsten (2004): Der Einfluss des Einkommens der Eltern auf die Schulwahl

¹⁶ Vgl. Nollmann, Gerd (2003): Warum fällt der Apfel nicht weit vom Stamm?



Um einigen dieser Einflussfaktoren entgegenzuwirken, müssen die Informationen zum Übergang aufbereitet werden. Aus diesem Grund soll im ersten Schritt eine Broschüre zu den Bildungswegen erstellt und gedruckt werden. Darüber hinaus ist zu prüfen, welche zusätzlichen Maßnahmen ergriffen werden müssen, um den oben beschriebenen Mechanismen entgegenzuwirken.

1.3.4 Produkte in der Lebensphase Kindheit

|SSR|WAK|

Folgende Produkte sollen als erster Bestandteil bzw. Grundstein der Präventionskette erarbeitet werden:

Hausaufgabenheft

|SSR|WAK|

| Zuständigkeit | Maßnahme | Termin | Budget |
|---------------|--|------------|--------|
| SSR (2.1) | Prüfung der Finanzierungsmöglichkeiten für die Hausaufgabenhefte | 31.03.2023 | |
| A55 | Koordinierung des Erstellungsprozesses der Hausaufgabenhefte | 31.06.2023 | |

Die Idee von dem Hausaufgabenheft ist relativ einfach: Es soll zwei Heft jeweils für die 1-2 und für die 3-4 Klasse geben. Neben den klassischen Funktionen eines Hausaufgabenheftes wie Stundeplan, Kalender usw. beinhalten sie thematische Blöcke. Hier geht es zum einen um reine Wissensvermittlung, aber es wird auch niedrigschwellig über Hilfsangebote informiert.

Zielgruppe sind neben den Kindern auch die Eltern. Auch sie erhalten Informationen zu Anlaufstellen wie Erziehungsberatungsstellen oder Informationsportalen wie www.wartburgkreis.info.

Um eine möglichst große Reichweite zu erhalten, sollen die Hausaufgabenhefte kostenlos oder für einen symbolischen Betrag ab dem Schuljahr 2023/24 an die Schulen ausgegeben werden.

Bündelung und Koordinierung von Ferienfreizeiten

|SSR|WAK|

| Zuständigkeit | Maßnahme | Termin | Budget |
|---------------|--|----------------|--------|
| SSR (2.1) | Unterstützung bei der Konzeptentwicklung zur Bündelung von Ferienfreizeitangeboten | Bis 15.06.2023 | |
| SSR (2.1) | Transferierung der Ergebnisse bei der Bündelung von Ferienfreizeitangeboten auf andere Zielgruppen | Ab 15.06.2023 | |
| A55 | Bündelung und Koordinierung von Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche | 15.06.2023 | |

In der Stadt Eisenach hat sich das Konzept des Ferienangebotes „Schlaue Ferien“ als Erfolg durchgesetzt. Aufgrund der Größe des Wartburgkreises und der Vielzahl der Anbieter ist eine vergleichbare Umsetzung für den gesamten Kreis komplizierter.



Für den Wartburgkreis sollte ein Modell im Online-Offline Mix entwickelt werden, dass pädagogisch wertvolle Freizeitangebote für Kinder aktiv bewirbt.



1.4 Lebensphase Jugendliche/ junge Erwachsene

Die Lebensphase Jugendliche/ junge Erwachsene ist aus planerischer Sicht der Kernbereich der Jugendhilfeplanung. In dieser Lebensphase gibt es mit der Förderrichtlinie „Örtliche Jugendförderung“ eine umfassende Förderung die ergänzt wird durch die Förderung von Schulsozialarbeit. Auch in der Demokratieförderung gibt es Förderprojekte in dieser Lebensphase.

1.4.1 Modellentwicklung Präventionskette für Jugendliche/ junge Erwachsene |SSR|WAK|

| Zuständigkeit | Maßnahme | Termin | Budget |
|---------------|--|----------------|--------|
| SG 55.5 | Definition von Zielen, primären Zielgruppen und Prioritäten | Bis 31.03.2023 | |
| SSR (2.4) | Förderung Prozessbegleitung und Moderation Fachgruppe Jugend/ Junge Erwachsene des Netzwerkes Prävention | Bis 31.12.2023 | 4.000€ |
| SG 55.5 | Anwendung der Ziele und Prioritäten in der Umsetzung | Ab 01.01.2024 | |
| SSR (2.1) | Partizipative Entwicklung eines Konzeptes für eine Präventionskette in der Lebensphase Jugendliche/ Junge Erwachsene | Bis 30.06.2025 | |

Der ursprüngliche Gedanke von einem sozialräumlichen Ansatz in den Planungsregionen hat sich nicht als zielführend erwiesen und muss angepasst werden. So wird Jugendsozialarbeit teilweise nicht als Auftrag gesehen, obwohl es Vertragsbestandteil ist. Auch wurden Problemlagen in den Planungsregionen teilweise erkannt, aber nicht im Sinn eines sozialräumlichen Ansatzes darauf reagiert.

Als Konsequenz muss das Landratsamt stärker steuernd agieren und Ziele klarer vorgeben. Dabei reicht die Spannweite von reinen Freizeitangeboten bis zu Sozialisationshilfen für benachteiligte junge Menschen – für ein umfassendes Netz aus beidem, werden die derzeitigen Mittel nicht ausreichend sein, so dass Prioritäten gesetzt werden müssen.

Diese Zielsetzungen und Prioritäten sollen im Netzwerk Prävention in einem partizipativen Prozess mit den Fachkräften erarbeitet werden und bilden die Grundlage für das Ausschreibungsverfahren nach Ablauf der derzeitigen Vertragslaufzeiten sein.

Ziele und Maßnahmen der integrierten Planung für die Lebensphase Jugendliche/ Junge Erwachsene

Bisher wurden in einem partizipativen, verwaltungsinternen Prozess federführend durch die Planungs-koordination im Rahmen der Armutspräventionsstrategie folgende Ziele für die Lebensphase Jugendliche/ junge Erwachsene vom Kreistag beschlossen:

(33) Eine Fachgruppe, welche sich schwerpunktmäßig mit der Übergangsgestaltung von der Schule in den Beruf beschäftigt, wird eingerichtet. Damit wird der Gedanke einer Präventionskette aufge-



griffen. Armutsrisiken und Belastungen im Lebenslauf wird durch die Verzahnung der Institutionsübergänge präventiv entgegengewirkt. Durch den interdisziplinären Austausch wird auf qualitativer Ebene ein Frühwarnsystem etabliert. Zudem ist durch die Einbeziehung von Fachkräften der direkte Kontakt mit der Zielgruppe gewährleistet. In diesem Sinne hat die Fachgruppe ein hohes Maß an Problemlösekompetenzen.

☒ Umsetzung: Es wurde die Fachgruppe Jugendliche/ Junge Erwachsene im Rahmen des Netzwerkes Prävention geschaffen.

(34) Zur besseren Unterstützung der Jugendlichen findet im Rahmen der Jugendberufsagentur eine stärkere Vernetzung von Schule, Agentur für Arbeit, Jobcenter und Jugendamt statt.

↳ Zur systematischen Erfassung und transparenten Darstellung aller Berufsorientierungsmaßnahmen wird ein Berufsorientierungskatalog angefertigt.

↳ Die Einführung einer Kompetenzagentur zur Bildungsberatung wird geprüft, um Langzeitarbeitslosigkeit und Brüche im Lebenslauf zu vermeiden.

↳ Alle Leistungen der Berufsausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung werden gesammelt und transparent dargestellt

↳ Zu allen Leistungen der Berufsausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung wird beraten.

↳ Schülerinnen und Schüler, die einen berufsqualifizierenden Abschluss oder einen weiterführenden Schulabschluss anstreben, werden über die Möglichkeit der Beantragung von BAföG informiert.

☒ Umsetzung: Dieses Vorhaben konnte bisher nicht realisiert werden.

(35) Die Angebote und Informationen für Jugendliche werden transparent, barrierefrei und niederschwellig in die Öffentlichkeit getragen. Es werden verschiedene Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit verwendet.

☒ Umsetzung: Es wurde ein digitaler Angebotskatalog unter www.wartburgkreis.info Online gestellt.

(36) Es werden Strategien entwickelt, die schwer erreichbaren und benachteiligten Zielgruppen den Zugang zum Unterstützungssystem ermöglichen bzw. erleichtern.

☒ Umsetzung: Dieses Vorhaben konnte bisher nicht realisiert werden.

(37) Die Verwaltung des Wartburgkreises unterstützt Menschen bei der Bewältigung von Krisen. In diesem Sinne werden alle Beratungs- und Betreuungsstellen und Selbsthilfegruppen erfasst. Etwaige Lücken werden geschlossen.

☒ Umsetzung: Es wurde ein digitaler Angebotskatalog unter www.wartburgkreis.info Online gestellt.

☒ Umsetzung: Es wurde eine Jugendbefragung und eine Fachkräftebefragung als Bedarfserhebung durchgeführt. Die Ergebnisse fließen in die zukünftige Förderung ein.

(38) Um den Jugendlichen und jungen Erwachsenen den Zugang zu vereinfachen, werden dezentrale Angebote vorgehalten.

↳ Es werden Jugendfreizeiteinrichtungen im ländlichen Raum gefördert

☒ Umsetzung: Derzeit werden dezentrale Angebote vorgehalten und durch den angestrebten sozialräumlichen Ansatz wird dieses realisiert.





1.4.2 Aufbau sozialraumunabhängiger Unterstützungsstrukturen |SSR|WAK|

Erweiterung der mobilen Dienste |WAK|

| Zuständigkeit | Maßnahme | Termin | Budget |
|---------------|---|----------------|--------|
| SG 55.5 | Erstellung einer Bedarfsanalyse für mobile Dienste und ihrer Themen | Bis 30.09.2022 | |
| SG 55.5 | Festlegung der Anzahl und Schwerpunktthemen der mobilen Dienste | Bis 31.12.2022 | |
| SG 55.5 | Förderbeginn der mobilen Dienste | Ab 01.01.2024 | |

Der Wartburgkreis hat bisher positive Erfahrungen mit den bestehenden mobilen Diensten gemacht. Auch laufen derzeit vielversprechende Pilotprojekte für eine mobile Suchtberatung sowie für mobile Schulsozialarbeit.

Perspektivisch wird bis 2024 zu klären sein, ob die Pilotprojekte verstetigt werden oder ob es weiterer mobiler Dienste bedarf. Mögliche Themen für mobile Dienste könnten Sucht, Medien, Kompetenztraining, Jugendbeteiligung, Jugendfreizeit, Jugendverbandsarbeit u.v.m. sein.

Hierzu bedarf es zunächst eines abgestimmten Konzeptes, wie die Bedarfsanalyse durchgeführt werden soll und die Durchführung dieser. Basierend auf der Bedarfsanalyse wird ein Vorschlag für die Anzahl und thematische Ausgestaltung der mobilen Dienste vorgenommen. Start der mobilen Dienste ist dann die neue Förderperiode zu 01.01.2024

Verfestigung der Strukturen in der Parcourarbeit |SSR|WAK|

| Zuständigkeit | Maßnahme | Termin | Budget |
|---------------|--|----------------|--------|
| SG 55.5 | Konzeptentwicklung Strukturen in der Parcourarbeit | Bis 31.12.2023 | |
| SG 55.5 | Aufnahme von Parcourarbeit in Verträge | Bis 30.03.2023 | |
| SG 55.5 | Umsetzung der Parcourarbeit mittels der Strukturen | Ab 01.01.2024 | |
| SSR (2.1) | Koordinierung und Unterstützung bei Ämterübergreifenden Themenkomplexen in der Parcourarbeit | fortlaufend | |

Parcoursarbeit ist sinnvoll und bleibt den Jugendlichen in Erinnerung. Als Problem hat sich in der Vergangenheit immer wieder der große personelle Aufwand herausgestellt. Hier müssen tragfähige Strukturen geschaffen werden.

Ein Baustein kann hier sein, die Parcoursarbeit auch Mithilfe von Fachkräfte der regionalisierten Jugendarbeit umzusetzen – hier gibt es derzeit auch vereinzelte Weigerungen der Kooperation. Auch Schulsozialarbeit oder mobile Dienste können Bausteine zur Verfestigung sein.



1.4.3 Partizipation

|SSR|WAK|

Jugendforum - Partnerschaft für Demokratie

|SSR|WAK|

| Zuständigkeit | Maßnahme | Termin | Budget |
|---------------|--|-------------|--------|
| SSR (2.1) | Schnittstelle und Koordinierung der Maßnahmen der Jugendforen zum Jugendamt im Sinne einer Planungs-koordination | fortlaufend | |
| A55 | Einbeziehung der Jugendforen in kommunale Jugendbetei-ligungsstrategien | fortlaufend | |

Demokratisch denken und demokratisch handeln beruhen auf Lernen und Erleben. Hierzu werden reale Beteiligungsbedingungen benötigt. Dieser „Beteiligungsraum“ bietet das Jugendforum Wart-burgkreis. Es handelt sich dabei um ein Beteiligungsformat, welches aus der Partnerschaft für Demokratie entstan-den ist. Eines der Ziele des Jugendforums ist, Interessen junger Menschen eine Stimme zu geben, um von Politik und der „Erwachsenengesellschaft“ gehört zu werden. Ein weiteres Ziel des Forums ist, Pro- zesse von Kinder- und Jugendbeteiligung anzustoßen und diese nach Möglichkeit zu begleiten. Vertreter des Jugendforums arbeiten zudem im Begleitausschuss und im Jugendhilfeausschuss mit und haben somit Einfluss auf die Entwicklung einer kommunalen Strategie im Themenfeld.

Das Erleben von Selbstwirksamkeit ist eine zentrale Aufgabe des Jugendforums. Um dies zu ermögli- chen, wurde es mit einem Jugendfond ausgestattet. Das Jugendforum ist das zentrale entscheidungs- befugte Gremium für diesen Jugendfond des Wartburgkreises. Im Jugendforum entscheiden Jugendli- che über Projekte von Jugendlichen und/oder für Jugendliche. Dem Jugendforum stehen aktuell 10.000 Euro zur Umsetzung eigener Projekte und Maßnahmen zur Verfügung. Jeder Jugendliche bzw. junger Erwachsenen aus dem Wartburgkreis ist antragsberechtigt.

Das Jugendforum steht allen Kreis-Ansässigen im Alter von 12 - 27 Jahren offen, die sich für aus ihrer Sicht relevanten Themen sowie gegen Rassismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit einsetzen möch- ten. Es ist ein offenes Gremium, zu dem jederzeit weitere Interessierte hinzustoßen können. Es trifft sich derzeit ca. fünfmal im Jahr.

Kinder- und Jugendbeteiligung

|SSR|WAK|

| Zuständigkeit | Maßnahme | Termin | Budget |
|---------------|--|----------------|--------|
| SG 55.5 | Einbeziehung der Jugendforen in kommunale Jugendbetei- ligungsstrategien | fortlaufend | |
| SG 55.5 | Aufnahme der Jugendbeteiligung in die Haushaltsplanung | Bis 30.06.2022 | |
| SG 55.5 | Konzeptentwicklung Jugendbeteiligung | Bis 31.12.2022 | |
| SG 55.5 | Umsetzung des Konzeptes Jugendbeteiligung | Ab 01.01.2023 | |
| SSR (2.1) | Schnittstelle und Koordinierung der Maßnahmen der Ju- gendforen zum Jugendamt im Sinne einer Planungs-koordi- nation | fortlaufend | |



Derzeit gibt es keine Strukturen der Kinder- und Jugendbeteiligung des Jugendamtes oder die durch das Jugendamt gefördert werden. Auch gibt es bisher keine Zieldefinition, wieviel Partizipation in welcher Form eigentlich erwünscht ist. Beispiele wie ein Jugendfreundlicher Jugendhilfeausschuss, ein Jugendbeirat o.ä. tauchen zwar immer wieder auf, aber es gibt derzeit keine Struktur der Kinder- und Jugendbeteiligung des Jugendamtes.

In einem Flächenlandkreis sind kreisweite Partizipationsstrukturen vergleichbar eines Stadtjugendrings schwer realisierbar. Auch sind Strukturen wie diese vor allem für Jugendliche mit ausgeprägten Artikulationsvermögen und starkem Selbstvertrauen geeignet. Für den Wartburgkreis müssen wir Strukturen entwickeln, die möglichst viele Jugendliche ansprechen und auch eine unterschiedliche Intensität zulassen.

Im Rahmen dieser Entwicklung von Partizipationsstrukturen muss ein Konzept entwickelt werden, bei dem die verschiedenen Formate ineinandergreifen. So lässt sich eine Online-Beteiligung z.B. über Tools wie OPIN oder PLACEm realisieren, es muss dann aber eine Anbindung weiterer Gremien wie Schülerversammlungen geben.

Für 2022 ist geplant, einen Konzeptentwurf hierzu partizipativ zu entwickeln. Dabei muss ein Modell entwickelt werden, das einen Online-Offline-Mix zulässt, niedrigschwellig und flächendeckend umsetzbar ist. Auch müssen die benötigten Ressourcen für die Umsetzung und die dauerhafte Aufrechterhaltung der Partizipationsstruktur ermittelt werden.

Um keine Parallelstrukturen aufzubauen und vorhandene Mittel effektiv einzusetzen, soll in diesem Bereich die Kooperation mit Denk Bunt im Wartburgkreis ausgebaut werden. Ziel ist es eine Partizipationsstruktur zunächst zu erproben und dann sukzessive zu etablieren.

Beratung von Kommunen

|SSR|WAK|

| Zuständigkeit | Maßnahme | Termin | Budget |
|---------------|---|----------------|--------|
| SG 55.5 | Aufnahme der Jugendbeteiligung in die Haushaltsplanung | Bis 30.06.2022 | |
| SG 55.5 | Konzeptentwicklung Beratung Jugendbeteiligung Kommunen | Bis 31.12.2022 | |
| SG 55.5 | Umsetzung des Konzeptes Beratung Jugendbeteiligung Kommunen | Ab 01.01.2023 | |
| SG 55.5 | Einbeziehung der Jugendforen in kommunale Jugendbeteiligungsstrategien | fortlaufend | |
| SSR (2.1) | Schnittstelle und Koordinierung der Maßnahmen der Jugendforen zum Jugendamt im Sinne einer Planungscoordination | fortlaufend | |

Kommunen sind gesetzlich zur Kinder- und Jugendbeteiligung verpflichtet. Das Jugendamt sollte Strukturen etablieren um Kommunen in diesem Prozess zu beraten und unterstützen. Zusätzlich muss auch auf die Einhaltung der gesetzlichen Regeln geachtet werden.



Beteiligungsmodell für Jugendliche in der schulbezogenen Jugendarbeit |WAK|

| Zuständigkeit | Maßnahme | Termin | Budget |
|---------------|---|----------------|--------|
| SG 55.5 | Konzeptentwicklung Beteiligung von Jugendlichen in der schulbezogenen Jugendarbeit | Bis 31.12.2022 | |
| SG 55.5 | Umsetzung des Konzeptes Beteiligung von Jugendlichen in der schulbezogenen Jugendarbeit | Ab 01.08.2023 | |

Bei der Nutzung der Angebote in der schulbezogenen Jugendarbeit gibt es einige Differenzen zwischen den Schulformen und einige Angebote die nicht so positiv bewertet wurden. Damit mehr Jugendliche die Angebote nutzen und vor allem auch Angebote erhalten, die sie sich wünschen, sollten sie bei den Themen und Inhalten beteiligt werden. Hierzu muss ein Konzept entwickelt werden, wie Jugendliche beteiligt werden sollen und wie die Kreisverwaltung die Einhaltung von Beteiligungsstandards kontrollieren kann.

Da durch das ThürKJHAG sind zudem die Standards in Bezug auf Partizipation von Kindern und Jugendlichen deutlich erhöht wurden, müssen auch in der Förderung der schulbezogenen Jugendarbeit Partizipationsmindeststandards entwickelt, eingeführt und deren Einhaltung kontrolliert werden.

Koordination Jugendverbandsarbeit |WAK|

| Zuständigkeit | Maßnahme | Termin | Budget |
|---------------|---|----------------|--------|
| SG 55.5 | Konzeptentwicklung Koordination Jugendverbandsarbeit | Bis 01.03.2023 | |
| SG 55.5 | Mittelplanung Jugendverbandsarbeit 2024 | Bis 30.06.2023 | |
| SG 55.5 | Erstellung einer Leistungsbeschreibung Jugendverbandsarbeit | Bis 31.08.2023 | |
| SG 55.5 | Umsetzung des Koordination Jugendverbandsarbeit | Ab 01.01.2024 | |

Derzeit gibt es keine Koordination der Jugendverbandsarbeit im Wartburgkreis als Ganzes. Teilbereiche wie der Sport sind über die Kreissportbünde sehr gut abgedeckt, auch in Eisenach ist mit dem Stadtjugendring eine koordinierende Struktur vorhanden.

Im Wartburgkreis muss ein stärkerer Fokus auf selbstorganisierte Initiativen gelegt werden, wenn man Jugendbeteiligung ernst meint. Der Impuls kann nicht von den Jugendlichen allein kommen, sondern sollte unterstützt werden. Auch die Vernetzung mit dem Jugendamt sollte stärker ausgebaut werden.



1.4.4 Aufbau datenbasierter Steuerungsstrukturen

|SSR|WAK|

Indikatorenbasierte Mittelvergabe

|SSR|WAK|

| Zuständigkeit | Maßnahme | Termin | Budget |
|------------------|---|----------------|--------|
| SG 55.5 | Entwicklung eines Indikatorensets für die Bedarfsgerechte Mittelverteilung in der Örtlichen Jugendförderung | Bis 31.12.2022 | |
| SG 55.5 | Entwicklung eines Indikatorensets für die Mittelverteilung in der schulbezogenen Jugendarbeit | Bis 31.12.2022 | |
| SG 55.5 | Vergabe der Mittel in der schulbezogenen Jugendarbeit anhand von Indikatoren | Ab 01.08.2023 | |
| SG 55.5 | Vergabe der Mittel in der Örtlichen Jugendförderung anhand von Indikatoren | Ab 01.01.2024 | |
| SSR (2.1) | Einbeziehung des Indikatorensets in das Ämterübergreifende Monitoring bzw. Berichtswesen | Ab 01.01.2024 | |

Die Mittelverteilung in der regionalisierten Jugendarbeit basiert bisher auf einer Pro-Kopf-Pauschale, die den drei Planungsregionen einen festen Betrag pro Jugendlichen zuweist. Hinzu kommen Pauschal 50.000€ pro Region. Diese Variante der Mittelverteilung ist sehr einfach, aber wenig bedarfsorientiert.

Wenn Jugendfreizeiteinrichtungen einen Beitrag zu chancengerechteren Sozialisation von Jugendlichen leisten sollen, müssen sich die Mittel auch an Problembelastungen und weiteren Faktoren orientieren. Beispiele für mögliche Faktoren die in die Berechnung einfließen könnten, sind HZE-Fälle, Kinder mit Sozialgeldbezug, Siedlungsstruktur u.v.m. Auch sollten ländliche Räume stärker berücksichtigt werden, da hier der Aufwand in der Jugendarbeit deutlich höher ist.

Für die Mittelverteilung ab 2024 muss eine Berechnungsgrundlage basierend auf einem Indikatorensets geschaffen werden, der eine bedarfsgerechtere Mittelverteilung gewährleistet.

Auch in der schulbezogenen Jugendarbeit sollte geprüft werden, ob der Verteilungsschlüssel von der Pro-Kopf auf eine differenziertere Lösung umgestellt wird. Gerade Lösungen die datenbasierte Risikolagen von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen, sind bedarfsorientierter und gerechter.

Überarbeitung Dokumenten- und Berichtswesen

|SSR|WAK|

| Zuständigkeit | Maßnahme | Termin | Budget |
|------------------|---|----------------|--------|
| SG 55.5 | Entwicklung digitaler Formulare für das Antragsverfahren und die Verwendungsnachweisführung | Bis 30.06.2023 | |
| SSR (2.1) | Erarbeitung einer ämterübergreifenden Vorlage für Verwendungsnachweise bzw. das Berichtswesen | Bis 30.06.2023 | |

Hierzu und auch aufgrund der geringen Informationen die der Verwaltung in Bezug auf die bedarfsgerechte Mittelverwendung vorliegen, muss ein einheitliches Berichtswesen bzw. Verwendungsnachweisführung eingeführt werden.



1.4.5 Übergangmanagement Schule – Beruf

|SSR|WAK|

Am Ende der Sekundarschule stehen den Abgängerinnen und Abgängern verschiedene Möglichkeiten zur beruflichen Qualifikation offen. Neben der dualen Berufsausbildung stehen berufsvorbereitende Maßnahmen und vollzeitschulische Ausbildungen zur Auswahl. Bei entsprechender Berechtigung steht auch die Sekundarstufe II mit anschließendem Studium offen. Für einige Milieus hat sich die Wahl von befristeten, gering entlohnte und nicht qualifizierende Jobverhältnisse oder gar Jugendarbeitslosigkeit als Regelweg etabliert. Besonders betroffen sind hiervon männliche Jugendliche.¹⁷ Insgesamt haben Jungen eine weniger realistische Lebens- und Berufsplanung als Mädchen, so haben fast die Hälfte aller Jungen ein Jahr vor Ende ihrer Regelschulzeit konkrete familiäre oder berufliche Vorstellungen. Gerade bei vielen unterprivilegierten Jungen ergibt sich eine große Lücke zwischen dem *Hier und jetzt* und der fernerer Zukunft. Konkrete, realistische und kleinschrittige Planungen fallen diesen Jugendlichen oft schwer.¹⁸ Insgesamt orientieren sich männliche und weibliche Jugendliche meist an tradierten Geschlechterbildern und ergreifen Berufe in den entsprechenden Bereichen. So sind es bei den männlichen Jugendlichen verstärkt Berufe im handwerklichen und industriellen Bereich, bei den weiblichen Jugendlichen vielfach in der Erziehung und im Gesundheitsbereich.¹⁹

Für Schüler der gymnasialen Oberstufe stellt sich im Anschluss an ihre Schullaufbahn die Frage, ob eine nichtakademische Berufsausbildung oder ein Hochschulstudium begonnen werden soll. Die Entscheidung wird von verschiedenen Faktoren²⁰ beeinflusst:

- Dem Institutionellen Bildungsangebot
- Der Nachfrage nach Akademikern auf dem Arbeitsmarkt
- Den persönlichen Präferenzen
- Der eigenen Leistungsfähigkeit
- Der Finanzierungsmöglichkeit

Zu beachten ist, dass es weniger um die objektiven Faktoren geht, sondern um die subjektiven Einschätzungen, da eine Entscheidung primär vom Individuum selbst getroffen wird. In den vorangegangenen Kapiteln wurde bereits auf die starke Korrelation zwischen Bildung und Schichtzugehörigkeit hingewiesen. Die Mechanismen des schichtspezifischen Filters haben an den verschiedenen Schwellen im Bildungssystem bereits gewirkt, im Unterschied zu den früheren Bildungsübergängen von der Grundschule in die Sekundarstufe I, dürften am Ende der Schulausbildung die schichtspezifischen Mechanismen nicht

¹⁷ Vgl. Budde, Dr. Jürgen [2008]: Bildungs(miss)erfolge von Jungen und Berufswahlverhalten bei Jungen/männlichen Jugendlichen Seite 33ff.

¹⁸ Siehe oben, Seite 34

¹⁹ Vgl. Faulstich-Wieland, Hannelore (2004): Geschlechteraspekte in der Bildung

²⁰ Vgl. Becker, Rolf; Hecken, Anna Etta (2007): Studium oder Berufsausbildung? Eine empirische Überprüfung der Modelle zur Erklärung von Bildungsentscheidungen von Esser sowie von Breen und Goldthorpe



mehr wie bisher wirken, da bereits im Vorfeld so selektiert wurde, dass nur leistungsstärkere Schüler aus den unteren Schichten übrig geblieben sind.²¹ Aber trotzdem bleiben soziale Disparitäten erhalten.

Es zeigt sich, dass gerade bei höheren Schichten der Statuserhalt über die Generationenabfolge ein zentrales Motiv für ein Studium ist, um Verluste beim Verdienst und Prestige und damit Statusverluste zu vermeiden.²² Dabei gilt der vom Elternhaus erreichte Status als Referenzposition, die es zu halten gilt. Abiturienten aus höheren Schichten entscheiden sich eher für ein Hochschulstudium, während Abiturienten aus den unteren Schichten eher eine nichtakademische Berufsausbildung wählen. Daneben wirken sich direkte und subjektiv wahrgenommene Kosten ungünstig auf die Entscheidung für das Studium aus. Insbesondere die Unsicherheit bei der Förderung des Studiums lassen Unterschiede zwischen den sozialen Schichten erkennen, denn je geringer der Kostendruck und je sicherer die Studienfinanzierung durch institutionelle, eigene oder familiäre Finanzmittel erscheint, umso eher wird sich für ein Studium entschieden. Zusätzlich werden insbesondere bei den unteren Schichten noch weitere Kosten gesehen: So ist ein Studium in der Regel länger als eine Berufsausbildung und es wird ein entgangenes Einkommen wahrgenommen. Zusätzlich sind Personen aus den oberen Schichten im Vorteil bei der Beschaffung von Informationen über Vor- und Nachteile eines Hochschulstudiums, insbesondere auch aufgrund der Erfahrungen der Eltern. Schließlich stellt auch die subjektiv wahrgenommene Chance, ein Studium erfolgreich abschließen zu können, eine weitere Determinante bei der Bildungsentscheidung von Abiturienten dar. Wird ein Studium aufgrund von mangelnder Leistungsfähigkeit als aussichtslos wahrgenommen, wird auf ein Studium verzichtet. Zusätzlich können Zulassungsbeschränkungen und andere regulatorische Gründe ein Studium verhindern.²³

Berufsorientierungskatalog

[SSR|WAK|

| Zuständigkeit | Maßnahme | Termin | Budget |
|---------------|--|----------------|--------|
| SSR (2.1) | Erarbeitung einer Vorlage für einen Berufsorientierungskatalog | Bis 31.12.2024 | |
| SG 55.5 | Sammlung der Berufsorientierungsmaßnahmen | Ab 01.01.2025 | |
| SG 55.5 | Erstellung eines Berufsorientierungskataloges | Bis 30.06.2025 | |
| SG 55.5 | Koordinierung der Berufsorientierungsmaßnahmen | Ab 01.07.2025 | |

Im Wartburgkreis gibt es eine Vielzahl von Akteuren die Berufsorientierungsmaßnahmen anbieten. Diese haben unterschiedliche Zielrichtungen und Intensitäten. Damit sowohl Fachkräfte als auch Jugendliche einen Überblick über die einzelnen Maßnahmen erhalten, sollen sie systematisch erhoben und veröffentlicht werden.

²¹ Vgl. Vgl. Becker, Rolf; Hecken, Anna Etta (2007): Studium oder Berufsausbildung? Eine empirische Überprüfung der Modelle zur Erklärung von Bildungsentscheidungen von Esser sowie von Breen und Goldthorpe

²² Vgl. Nollmann, Gerd (2003): Warum fällt der Apfel nicht weit vom Stamm? Die Messung subjektiver intergenerationaler Mobilität

²³ Vgl. Vgl. Becker, Rolf; Hecken, Anna Etta (2007): Studium oder Berufsausbildung? Eine empirische Überprüfung der Modelle zur Erklärung von Bildungsentscheidungen von Esser sowie von Breen und Goldthorpe





1.4.6 Produkte in der Lebensphase Jugendliche bis junge Erwachsene

Verrückt? Na und! Seelisch fit in der Schule

| Zuständigkeit | Maßnahme | Termin | Budget |
|---------------|---|-------------|----------|
| A43 | Koordinierung der Regionalgruppe und Schultage | fortlaufend | |
| A43 | Überregionale Netzwerkarbeit | fortlaufend | |
| A43 | Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit (Vorstellung, Presseartikel, Stände etc.) | fortlaufend | |
| A43 | Akquise von neuen Experten | fortlaufend | |
| LSZ (HF 4) | Finanzierung von Werbemittel zur Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Krisenauswegweiser, PocketGuides usw.) | fortlaufend | 1.000,00 |
| LSZ (HF 4) | Finanzierung Honorare ReferentInnen / Experten | fortlaufend | 1.500,00 |
| LSZ (HF 4) | Finanzierung Organisation / Versorgung / Materialkosten | fortlaufend | 1.000,00 |
| SSR (2.1) | Verbesserungen im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP) werden identifiziert | fortlaufend | keins |

Es handelt sich um ein Präventionsprogramm des Leipziger Vereins „Irrsinnig Menschlich e. V.“ zur Stärkung der seelischen Gesundheit für SchülerInnen ab der 8. Klasse und ihre Lehrkräfte.

Prävention und Gesundheitsförderung sind unentbehrlich. Die Schule ist dafür der ideale Ort, aber in der Regel stehen hierfür nur sehr begrenzte zeitliche und finanzielle Ressourcen zur Verfügung. Lehrkräften fehlt es an Wissen und Aufklärung im Umgang mit psychischen Krisen und Hilfsmöglichkeiten in der Schule.

Zentrales Ziel von „Verrückt? Na und! Seelisch fit in der Schule“ ist es, Zugangsbarrieren zum Hilfesystem zu reduzieren, Stigma / Ängste / Vorurteile von Menschen mit psychischen Erkrankungen abzubauen sowie Zuversicht und Lösungswege zu vermitteln. Ebenfalls wird aufgezeigt, wie SchülerInnen und Lehrkräfte gemeinsam Krisen meistern und ihre seelische Gesundheit stärken können, damit alle gute Zukunftsaussichten haben. Das Programm besteht im Kern aus einem ganztägigen Schultag zur psychischen Gesundheit begleitet von umfangreichem Material/Medien für SchülerInnen und Lehrkräfte (Krisen-Auswegweiser, Infopocketguides, Wanderausstellung, Lehrerbrochüren usw.). Tandems, die Erfahrungen mit psychischen Krisen und seelischer Gesundheit haben (von Berufs wegen und in eigener Sache: fachliche und persönliche ExpertInnen) führen gemeinsam durch den Schultag.

Der Schultag besteht aus drei Teilen:

1. **Ansprechen statt Ignorieren:** Wachmachen für seelisches Wohlbefinden in Schule und Ausbildung. Ausgangspunkt sind die Lebenserfahrungen der Teilnehmer. Häufige Themen: Schulleistungen, Prüfungsstress, Mobbing, Süchte, Belastungen in der Familie, Krankheit, Suizid.





2. **Glück und Krisen:** Von Lebensschicksalen und eigener Verantwortung – Gruppenarbeit.
3. **Mut machen, Durchhalten, Wellen schlagen:** Austausch mit jungen und jung gebliebenen Erwachsenen, die psychische Krisen gemeistert haben.

Anhand verschiedener Methoden (Gespräch, Gruppenarbeit, Diskussion, Rollenspiele) setzen sich die TeilnehmerInnen mit Bewältigungsstrategien von jugendtypischen, psychischen Krisen auseinander. Ausgangspunkt sind die Lebenserfahrungen der SchülerInnen. Verschiedene Themen wie Prüfungsstress, Mobbing, Drogen / Alkohol, Zukunftssorgen, psychische Erkrankungen in der Familie, Suizid etc. werden behandelt, und die TeilnehmerInnen erfahren Hilfeangebote und finden heraus, was ihre Seele stärkt und begegnen Menschen, die psychische Krisen gemeistert haben. Das seelische Wohlbefinden in der Klasse wird gestärkt und die SchülerInnen werden angeregt, sich über seelische Gesundheit auseinander zu setzen – das Projekt versteht sich als „Türöffner“.

1.5 Lebensphase Familie und Erwerbsleben

Der Zeitraum, den die Lebensphase Familie und Erwerbsleben umfasst, ist sehr lang und beinhaltet ganz unterschiedliche Lebenssituationen. So ist die Spannweite von Betreuung der eigenen Kinder bis zur späteren Pflege der Eltern sehr umfangreich. Als verbindendes Glied zwischen diesen beiden Abschnitten kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesehen werden.

Durch die Größe und Dezentralität ist es sehr schwer ein flächendeckendes Angebot z.B. zur Betreuung von Kindern in den Randzeiten zu schaffen. Hier müssen flexible Strukturen geschaffen werden, die auch die Vermittlung von bestehender Hilfe koordinieren, z.B. die Vermittlung von Babysitterdiensten. Der Aufbau und die Etablierung solcher Strukturen ist zeitaufwändig und arbeitsintensiv.

1.5.1 Modellentwicklung Präventionskette für Familien

|SSR|LSZ|

| Zuständigkeit | Maßnahme | Termin | Budget |
|---------------|---|----------------|--------|
| SSR (2.4) | Förderung Prozessbegleitung und Moderation Fachgruppe Familie und Erwerbsleben des Netzwerkes Prävention | Bis 31.12.2023 | 4.000€ |
| SSR (2.1) | Partizipative Entwicklung eines Konzeptes für eine Präventionskette in der Lebensphase Familie und Erwerbsleben | Bis 30.06.2025 | |
| LSZ (HF 1) | Konzeptionelle Weiterentwicklung der bestehenden Elternarbeit im Sinne einer Präventionskette | Bis 30.06.2025 | |

Ziel der Konzeptentwicklung soll ein Modell sein, dass leicht auf andere Regionen transferierbar ist, aber gleichzeitig flexibel genug, um sich an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Diese Modellentwicklung und Überarbeitung der bestehenden Ziele mit Fachkräften der freien Wohlfahrtspflege ist der Kern der Bemühungen im Rahmen der Sozialstrategie richtlinie in dieser Lebensphase.



Ziele und Maßnahmen der integrierten Planung für die Lebensphase Familie und Erwerbsleben

Bisher wurden in einem partizipativen, verwaltungsinternen Prozess federführend durch die Planungs-koordination im Rahmen der Armutspräventionsstrategie folgende Ziele für die Lebensphase Familie und Erwerbsleben vom Kreistag beschlossen:

(39) *Eine Fachgruppe, welche sich schwerpunktmäßig mit den Themen Familie und Erwerbsarbeit beschäftigt, wird eingerichtet beziehungsweise inhaltlich weiterentwickelt. Damit wird der Gedanke der Präventionskette aufgegriffen. Armutsriskiken und Belastungen im Lebenslauf wird durch die Verzahnung der Institutionsübergänge präventiv entgegengewirkt. Durch den interdisziplinären Austausch wird auf qualitativer Ebene ein Frühwarnsystem etabliert.*

↳ Die Bedarfe von Familien, insbesondere Alleinerziehenden, werden erhoben.

☒ Umsetzung: Es wurde die Fachgruppe Familie und Erwerbsleben im Rahmen des Netzwerkes Prävention gegründet.

(40) *Unterstützungs-, Bildungs- und Präventionsangebote für Familien werden transparent dargestellt.*

☒ Umsetzung: Es wurde der digitale Angebotskatalog www.wartburgkreis.info geschaffen.

(41) *Im Bereich der Erwachsenenbildung wird im Sinne einer Bildungsberatung zu verschiedenen Förderungen beraten (z. B. Weiterbildungsscheck, Bildungsprämie, Berufsausbildungsbeihilfe, BAföG, Bildungskredit und Bildungsurlaub).*

☒ Umsetzung: Dieses Ziel konnte bisher nicht umgesetzt werden.

(42) *Es werden Orte zur Verankerung und Zielgruppenerreichung geschaffen und gefördert.*

↳ Es werden Kindertageseinrichtungen dabei unterstützt, wenn sie sich dem Wohnumfeld öffnen. In dem Zusammenhang wird auch die Weiterentwicklung zu Eltern-Kind-Zentren („ThEKiZ“) durch den Wartburgkreis unterstützt und begleitet. Die Eltern-Kind-Zentren übernehmen im jeweiligen Sozialraum eine koordinierende Funktion für die Elternarbeit.

☒ Umsetzung: Es wurden neun ThEKiZ im Wartburgkreis etabliert. Ein Ausbau des Systems wird geprüft.

(43) *Die Angebote für Familien werden transparent, barrierefrei und niederschwellig in die Öffentlichkeit getragen. Es werden verschiedene Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit verwendet.*

☒ Umsetzung: Es wurde der digitale Angebotskatalog www.wartburgkreis.info geschaffen.

(44) *Es werden Strategien entwickelt, die schwer erreichbaren und benachteiligten Zielgruppen den Zugang zum Gesundheits- und Präventionssystem ermöglichen bzw. erleichtern.*

☒ Umsetzung: Es wurden dezentrale Strukturen mit den ThEKiZ für Eltern mit kleinen Kindern aufgebaut. Die Vernetzung mit dem Gesundheits- und Präventionssystem muss noch erfolgen.

(45) *Die Verwaltung des Wartburgkreises unterstützt Menschen bei der Bewältigung von Krisen. In diesem Sinne werden alle Beratungs- und Betreuungsstellen und Selbsthilfegruppen erfasst. Etwaige Lücken werden geschlossen.*

☒ Umsetzung: Es wurde der digitale Angebotskatalog www.wartburgkreis.info über den die Erfassung geschehen soll.

(46) *Die Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises werden über Unterstützungsmöglichkeiten und die rechtlichen Grundlagen von pflegenden und/oder betreuenden Angehörigen informiert.*



- ↳ Die unabhängige und mobile Pflegeberatung wird beibehalten und bei steigenden Fallzahlen personell an diese Entwicklungen angepasst. Sie informiert umfassend über Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige beziehungsweise Betroffene. Des Weiteren informiert die Pflegeberatung auch über die Risiken von Altersarmut
 - ↳ Über das Konzept der betrieblichen Pflegelotsen werden insbesondere Unternehmen informiert und Materialien zur Verfügung gestellt.
 - ☒ Umsetzung: Die unabhängige und mobile Pflegeberatung wurde 2022 um eine weitere Stelle ausgebaut und soll ab 2023 um eine weitere Stelle erweitert werden.
- (47) Der Wartburgkreis unterstützt die nachhaltige Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere geflüchteten Menschen, durch adäquate Sprach-, Bildungs- und Beratungsangebote sowie die zielgruppenspezifische Vermittlung von Ausbildungsplätzen und/oder sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung.**
- ↳ Das Gesamtkonzept (Integrationskonzept) zur gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere geflüchteten Menschen, bekämpft gegenwärtige Armutslagen und beugt künftigen prekären Lebenslagen vor.
 - ↳ Die Verwaltung des Wartburgkreises versteht Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Aus diesem Grund werden die Themen Migration und Integration in alle Planungsprozesse einbezogen und als Querschnittsthemen behandelt.
 - ↳ Der Wartburgkreis unterstützt die interkulturelle Öffnung von behördlichen Institutionen, Vereinen, Trägern, Unternehmen und der Zivilgesellschaft im Kreis.
 - ↳ Die Verwaltung des Wartburgkreises unterstützt Migrantinnen und Migranten beim Aufbau von Selbstvertretungsorganen und Netzwerken („Hilfe zur Selbsthilfe“).
 - ↳ Alle sozialen Angebote des Kreises sowie die zielgruppen-spezifischen Angebote für Migrantinnen und Migranten, insbesondere geflüchtete Menschen, werden gesammelt, öffentlich zugänglich gemacht und transparent dargestellt, zudem wird zu ihnen aktiv beraten
 - ↳ Sprachbarrieren zwischen der Verwaltung und den Menschen, insbesondere mit geringen Deutschkenntnissen und Sprachfähigkeiten, werden kontinuierlich abgebaut (u. a. durch eine barrierefreie Website, Formulare in leichter Sprache und Publikationen in gendergerechter Sprache).
- (48) Der Wartburgkreis hält verschiedene Dienstleistungen dezentral vor. Die Einführung einer mobilen Bürgerberatung/ eines mobilen Bürgerbüros als zentrale Anlaufstelle mit Sprechzeiten in kleineren Ortschaften wird geprüft. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden wird angestrebt.**
- ☒ Umsetzung: Eine Umsetzung ist bisher nicht erfolgt. Eine Ausnahme bildet die Bürgerberatung zum Thema Pflege durch Mitarbeiterinnen des Sozialamts, die mobil stattfindet und bei Bedarf auch Hausbesuche beinhaltet.
- (49) Der Zugang zu den Angeboten der sozialen Daseinsvorsorge ist für alle Einwohnerinnen und Einwohner gewährleistet. Die Besonderheiten des ländlichen Raumes werden berücksichtigt**
- ↳ Das ÖPNV-Angebot wird flexibilisiert. Ein Angebotsmix wird eingesetzt.
 - ↳ Ein verstärkter und flächenhafter Einsatz von flexiblen Mobilitätskonzepten (z. B. Rufbus) in Zeiten und Räumen mit geringer Nachfrage wird angestrebt. Diese müssen in den bestehenden ÖPNV integriert werden.
 - ☒ Umsetzung: Wartburgmobil hat verschiedene Angebote, insbesondere den Rufbus eingeführt und etabliert.



1.5.2 Elternarbeit und Familienbildung

|LSZ|

Der Bereich der Elternarbeit und Familienbildung hat sehr große Überschneidungen zu den vorherigen Lebensphasen. Insbesondere mit der Lebensphase der frühen Kindheit ist die Schnittmenge sehr groß. Primär wird die Elternarbeit im Wartburgkreis durch das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ gefördert.

Frauen und Familienzentrum LOUISE

|LSZ|

| Zuständigkeit | Maßnahme | Termin | Budget |
|---------------|---|----------------|---------|
| LSZ (HF 1) | Einbindung des FFZ LOUISE in das Konzept einer Präventionskette | Bis 31.06.2025 | |
| LSZ (HF 6) | Förderung des FFZ LOUISE mit 1 VbE | fortlaufend | 80.000€ |

Das Frauen- und Familienzentrum LOUISE ist eine Bestandseinrichtung des Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) im Wartburgkreis und wird hierüber gefördert.

Mit ihren niedrigschwelligen Beratungs- und Bildungsangeboten hat sie sich bisher sehr gut mit der Erziehungsberatungsstelle der AWO ergänzt. Der Bedarf an niedrigschwelligen Bildungs- und Betreuungsangeboten ist unvermindert gegeben. Die Kombination der LOUISE mit dem im selben Haus ansässigen Mehrgenerationenhaus schafft zudem sinnvolle Synergien, die sich z.B. bei ehrenamtlich betreuten Angeboten ergeben (insbesondere generationsübergreifende Aktivitäten zwischen Kindern, Senioren und Seniorinnen).

Perspektivisch wird zu prüfen sein, wie sich das FFZ LOUISE in eine Präventionskette eingebunden wird. Durch die neu geschaffenen ThEKiZ sind voraussichtlich Verschiebungen innerhalb der Angebotsstruktur sinnvoll, insbesondere da es noch große Bereiche gibt, in denen es vergleichsweise wenig bis keine Angebote vorhanden sind.

Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen (EEFL)

|LSZ|

| Zuständigkeit | Maßnahme | Termin | Budget |
|---------------|---|----------------|----------|
| LSZ (HF 1) | Evaluierung der bestehenden Förderstruktur im Bereich der Erziehungsberatung | Bis 31.12.2024 | |
| LSZ (HF 1) | Bedarfsgerechte Anpassung der Förderung der Erziehungsberatung im Rahmen des Modells der Präventionskette | Bis 30.06.2025 | |
| LSZ (HF 3) | Förderung der Erziehungsberatungsstellen in Bad Salzungen und Eisenach | fortlaufend | 945.000€ |

Durch den Kreisbeitritt Eisenachs fördert der Wartburgkreis eine Beratungsstelle in Bad Salzungen und zwei in Eisenach. Die Förderung erfolgt über das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“. Die Auslastung der Einrichtungen ist nach eigener Angabe sehr hoch.

Die bestehenden Angebote sind derzeit zentral in den beiden Mittelzentren angesiedelt. Auch bei den Erziehungsberatungsstellen ist eine Dezentralisierung zu prüfen. Hier gibt es bereits erste Modellprojekte in der Kombination von Erziehungsberatung in ThEKiZ. Dies wäre auch ein mögliches Modell um Erziehungsberatung niedrigschwellig in den ländlichen Raum zu bringen.



Im Zuge der Überprüfung ist eine gesamte Evaluation der Erziehungsberatung in Bezug auf Qualität der Angebote, aber auch inwiefern sie bedarfsgerecht sind.

Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ) |LSZ|

| Zuständigkeit | Maßnahme | Termin | Budget |
|---------------|--|----------------|----------|
| Dez III | Prüfung des Ausbaus der ThEKiZ Förderung über Kreismittel | 31.12.2022 | 225.000€ |
| LSZ (HF 3) | Einbindung der ThEKiZ-Strukturen in das Konzept der Präventionskette | Bis 30.06.2025 | |
| LSZ (HF 3) | Förderung der bestehenden ThEKiZ-Struktur | fortlaufend | 530.000€ |
| LSZ (HF 3) | Entwicklung eines Angebotsportfolios für ThEKiZ | fortlaufend | |

Die Rolle und Struktur der ThEKiZ ist bereits in der Lebensphase frühe Kindheit beschrieben. Neben der naheliegenden Aufgabe in der frühkindlichen Phase, können die ThEKiZ auch eine tragende Rolle jenseits dieser spielen. Hierbei ist insbesondere der intergenerationale Austausch zwischen Kleinstkindern und Senioren, aber auch Familienbildung unabhängig von Kindern (Scheidungsgruppen, Selbsthilfegruppen) und die Unterstützung von ehrenamtlichen Engagement mögliche Themen. Diese möglichen Schwerpunkte und die regionale Ausgestaltung wird in den nächsten Jahren ein Entwicklungsprozess.

1.5.3 Produkte in der Lebensphase Familie und Erwerbsleben |LSZ|SSR|WAK|

Woche der seelischen Gesundheit |LSZ|

| Zuständigkeit | Maßnahme | Termin | Budget |
|---------------|--|-------------|----------|
| A43 | Woche der seelischen Gesundheit - Organisation und Durchführung der Woche der seelischen Gesundheit | fortlaufend | |
| LSZ (HF 4) | Woche der seelischen Gesundheit - Finanzierung der Veranstaltungsreihe (inkl. Werbemittel, Miete, Referenten) | fortlaufend | 7.400,00 |
| A43 | Woche der seelischen Gesundheit - Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit | fortlaufend | Keins |
| A43 | Woche der seelischen Gesundheit - Überregionale Netzwerkarbeit | fortlaufend | keins |
| A43 | Woche der seelischen Gesundheit - Akquise von Angeboten | fortlaufend | Keins |
| A43 | Woche der seelischen Gesundheit - Erstellung der Werbemittel (Broschüre, Plakate, Flyer, Veranstaltungsübersicht etc.) | fortlaufend | Keins |



Rund um den internationalen Tag der Seelischen Gesundheit am 10. Oktober findet die Woche der Seelischen Gesundheit in der Wartburgregion statt. Das Gesundheitsamt / Landratsamt Wartburgkreis veranstaltet gemeinsam mit verschiedenen Akteuren und Institutionen Veranstaltungen, Workshops, Fachvorträge, Mitmachaktionen, Fort- und Weiterbildungen, Filmvorführungen, Lesungen, Konzerte, Ausstellungen etc. rund um das Thema Seelische Gesundheit. Eine Woche lang sind Bürger und Bürgerinnen Lehrkräfte, Fachkräfte, Führungskräfte, Betroffene, Angehörige sowie Interessierte eingeladen, die vielfältigen Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen sowie Angebote psychiatrischer und psychosozialer Einrichtungen im Wartburgkreis zu erkunden.

Ziel dieser Woche ist es, über psychische Krankheiten aufzuklären, Hilfs- und Therapieangebote aufzuzeigen, Berührungängste abzubauen, Bürger und Bürgerinnen zu sensibilisieren und informieren. Im Rahmen der Gesundheitsförderung werden darüber hinaus Veranstaltungen stattfinden, die Ihnen Möglichkeiten aufzeigen, das seelische Wohlbefinden (wieder)herzustellen und aufrecht zu erhalten. Denn die seelische Gesundheit ist eine wesentliche Voraussetzung von Lebensqualität, Leistungsfähigkeit und sozialer Teilhabe. Sie bildet die Grundlage, in der modernen Welt zu bestehen sowie sich ganzheitlich weiterzuentwickeln - denn wer sich psychisch nicht wohlfühlt, ist weder gesund noch leistungsfähig.

Die Veranstaltungen der Aktionswoche richten sich an alle Generationen und sind kostenfrei.

Psychiatrie- und Suchthilfe-Wegweiser des Wartburgkreises

| Zuständigkeit | Maßnahme | Termin | Budget |
|---------------|--|----------------|--------|
| A43 | Erstellung des Psychiatrie- und Suchthilfe-Wegweiser | jährlich | |
| LSZ (HF 4) | Prüfung der Finanzierung des Psychiatrie- und Suchthilfe-Wegweiser | Bis 30.06.2023 | 1.500€ |

Der Psychiatrie- und Suchthilfe Wegweiser der Wartburgregion soll Betroffenen, deren Angehörigen sowie Fachkräften bei der Suche nach geeigneten Angeboten und Einrichtungen behilflich sein. Die Broschüre bündelt allgemeine Informationen, Adressen, Ansprechpartner sowie Sprechzeiten von Beratungsangeboten, Angeboten im Bereich Tagesstrukturierung, Arbeit und Wohnen, medizinische/psychiatrische Behandlungsangebote, psychologische/therapeutische Versorgungsangebote sowie Angebote der Selbsthilfe.

Die Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern bildet ausschließlich öffentlich zugängliche Informationen ab.

Der Psychiatrie- und Suchthilfewegweiser ist auch auf der Homepage des Landratsamt Wartburgkreis unter: <https://www.wartburgkreis.de/ihr-landratsamt/aemter-und-einrichtungen/gesundheitsamt> abrufbar.



1.6 Lebensphase Seniorinnen und Senioren

Die Lebensphase der Seniorinnen und Senioren hat verschiedene Leitthemen die es zu beachten gilt und die Teil einer Präventionskette sein müssen. Zum einen ist die enorme Ressource die die Vielzahl an Seniorinnen und Senioren mitbringen viel zu wenig genutzt. Es muss konzeptionell ein System gefunden werden, wie Ältere für das Ehrenamt geworben werden können. Ein weiteres Thema ist die Pflege von Angehörigen. Ohne pflegende Angehörige kann das bestehende System nicht funktionieren.

1.6.1 Modellentwicklung Präventionskette für Seniorinnen und Senioren |SSR|

| Zuständigkeit | Maßnahme | Termin | Budget |
|---------------|---|----------------|--------|
| SSR (2.4) | Förderung Prozessbegleitung und Moderation Fachgruppe Senioren und Seniorinnen des Netzwerkes Prävention | Bis 31.12.2023 | 4.000€ |
| LSZ (HF 6) | Konzeptionelle Weiterentwicklung der bestehenden Seniorenarbeit im Sinne einer Präventionskette | Bis 31.12.2024 | |
| SSR (2.1) | Partizipative Entwicklung eines Konzeptes für eine Präventionskette in der Lebensphase Senioren und Seniorinnen | Bis 30.06.2025 | |

Die meisten Präventionsketten enden mit der Volljährigkeit. Der Wartburgkreis möchte diese hingegen bis zum Seniorenalter hochziehen. Die oben beschriebenen Themenkomplexe in einem partizipativen Prozess mit Fachkräften der freien Wohlfahrtspflege zu entwickeln und ganzheitlich konzeptionell zu beplanen wird Aufgabe der Sozialplanung im Rahmen der Sozialstrategiegerichtlinie sein.

Ziele und Maßnahmen der integrierten Planung für die Lebensphase Seniorinnen und Senioren

Bisher wurden in einem partizipativen, verwaltungsinternen Prozess federführend durch die Planungs-koordination im Rahmen der Armutspräventionsstrategie folgende Ziele für die Lebensphase Senioren und Seniorinnen vom Kreistag beschlossen:

(50) *Eine Fachgruppe, welche sich schwerpunktmäßig mit der Übergangsgestaltung vom Erwerbsleben in die Altersrente beschäftigt, wird eingerichtet. Damit wird der Gedanke der Präventionskette aufgegriffen. Armutsrisiken und Belastungen im Lebenslauf wird durch die Verzahnung der Institutionsübergänge präventiv entgegengewirkt. Durch den interdisziplinären Austausch wird auf qualitativer Ebene ein Frühwarnsystem etabliert. Zudem ist durch die Einbeziehung von Fachkräften der direkte Kontakt mit der Zielgruppe gewährleistet. In diesem Sinne hat die Fachgruppe ein hohes Maß an Problemlösekompetenzen.*

Umsetzung: Es wurde innerhalb des Netzwerkes Prävention die Fachgruppe Seniorinnen und Senioren gegründet, in die Fachkräfte eingebunden sind. Die Übergangsgestaltung vom Erwerbsleben in die Altersrente ist ein Themenfeld der Fachgruppe.

(51) *Ältere Menschen werden umfassend über verschiedene altersgerechte Wohnformen sowie zu Fördermöglichkeiten des altersgerechten Umbaus informiert*



- Umsetzung: Es wurde der digitale Angebotskatalog www.wartburgkreis.info geschaffen. Darüber hinaus informieren die mobilen Pflegeberater über altersgerechte Wohnformen sowie die Fördermöglichkeiten des altersgerechten Umbaus. Der Kreisverwaltung sind jedoch insofern Grenzen gesetzt, als dass sog. Senioren-WGs sowie alle sonstigen alternativen Formen des Seniorenwohnens nicht unter das Heimgesetz fallen und somit außerhalb der Informations- und Steuerungskompetenz des Landratsamts sind.
- (52) Es werden präventive Maßnahmen für Seniorinnen und Senioren beziehungsweise Pflegebedürftige und pflegenden Angehörigen gefördert, um gesundheitlichen Problemen und Multimorbidität vorzubeugen sowie deren Selbstständigkeit zu erhalten.**
- Umsetzung: Die präventiven Maßnahmen werden in der Fachgruppe Seniorinnen und Senioren innerhalb des Netzwerks Prävention stetig weiterentwickelt.
- (53) Die Angebote und Informationen für Seniorinnen und Senioren werden transparent, barrierefrei und niederschwellig in die Öffentlichkeit getragen. Es werden verschiedene Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit verwendet.**
- ↳ Seniorinnen und Senioren werden über die Möglichkeiten der Grundsicherung im Alter nach dem Vierten Kapitel SGB XII informiert.
 - ↳ Seniorinnen und Senioren werden zielgruppenspezifisch über Begegnungsmöglichkeiten und Vereine sowie über Mobilitätsangebote und die Möglichkeit sich ehrenamtlich zu engagieren informiert.
 - ↳ Eine Vorsorgemappe wird erstellt und für die Einwohnerinnen und Einwohner bereitgehalten (Vorlage Landessenorenrat). Als PDF zum Ausdruck erstellen.
- Umsetzung: Die Umsetzung ist abgeschlossen. Formulare wurden zuständigkeitshalber durch die Betreuungsbehörde zur Verfügung gestellt.
- (54) Die Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises werden über Unterstützungsmöglichkeiten und die rechtlichen Grundlagen von pflegenden und/oder betreuenden Angehörigen informiert.**
- ↳ Die unabhängige und mobile Pflegeberatung wird beibehalten und bei steigenden Fallzahlen personell an diese Entwicklungen angepasst. Sie informiert umfassend über Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige beziehungsweise Betroffene. Des Weiteren informiert die Pflegeberatung auch über die Risiken von Altersarmut
- Umsetzung: Die Umsetzung ist erfolgt bzw. erfolgt stetig weiter.
- ↳ Über das Konzept der betrieblichen Pflegelotsen werden insbesondere Unternehmen informiert und Materialien zur Verfügung gestellt.
- Umsetzung: Die Umsetzung ist bisher noch nicht flächendeckend und regelhaft erfolgt, soll aber über die Fachgruppe Seniorinnen und Senioren des Netzwerks Prävention konzeptionell weiterentwickelt und perspektivisch verfolgt werden.
- (55) Das ÖPNV-Angebot wird flexibilisiert. Ein Angebotsmix wird eingesetzt.**
- ↳ Ein verstärkter und flächenhafter Einsatz von flexiblen Mobilitätskonzepten (z. B. Rufbus) in Zeiten und Räumen mit geringer Nachfrage wird angestrebt. Diese müssen in den bestehenden ÖPNV integriert werden.
- Umsetzung: Wartburgmobil hat verschiedene Angebote, insbesondere den Rufbus eingeführt und etabliert.



Integrierte Sozialplanung für den Zeitraum 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2025
Planungen in den Lebensphasen: Lebensphase Seniorinnen und Senioren



1.6.2 Übergangmanagement Beruf – Ruhestand |SSR|

| Zuständigkeit | Maßnahme | Termin | Budget |
|---------------|---|----------------|--------|
| SSR (2.1) | Entwicklung eines Konzeptes für ein Übergangmanagement vom Beruf in den Ruhestand | Bis 30.06.2025 | |

Um Ruheständler aktiv für ein Ehrenamt zu gewinnen, muss man sie zum richtigen Zeitpunkt ansprechen und man muss ihnen eine Tätigkeit anbieten, die sinnstiftend ist. Hier gibt es viele Modelle, wie individuelle die Unterstützung und Förderung von Auszubildenden von ehemals in dem Bereich tätigen. Auch bieten der Freizeit und soziale Bereich eine Vielzahl von Möglichkeiten sich zu engagieren, wichtig ist die rechtzeitige Ansprache und eine Übersicht der möglichen Einsatzmöglichkeiten.

Um dieses zu realisieren bedarf es einer Menge Koordination und Öffentlichkeitsarbeit. Da der Wartburgkreis groß ist, muss es auch regionale Abgrenzungen geben. Hier eine tragfähige Struktur zu entwickeln, ist Teil der Präventionskette und soll im Rahmen der Sozialstrategierichtlinie erarbeitet werden.

1.6.3 Seniorenberatung, -büro, -beauftragte |SSR|LSZ|

| Zuständigkeit | Maßnahme | Termin | Budget |
|---------------|--|----------------|----------|
| SSR (2.1) | Entwicklung von Unterstützungsstrukturen für Seniorenbeauftragte | Bis 30.06.2025 | |
| SSR (2.1) | Eine stärkere Vernetzung von Beauftragten wird befördert. | Bis 30.06.2025 | |
| LSZ (HF 6) | Förderung des Seniorenbüros Wartburgkreis | fortlaufen | 120.000€ |

Im Wartburgkreis gibt es ein Seniorenbüro welches im Rahmen des LSZ gefördert wird. Die Stadt Städte Bad Salzungen und Eisenach hat haben jeweils einen Seniorenbeirat und vereinzelt Städte und Gemeinden Seniorenbeauftragte. Im Kreis gibt es derzeit keine Koordinierung der einzelnen Akteure. Auch gibt es keine Unterstützungsstruktur auf die die Akteure gezielt zurückgreifen können. Hierzu soll ein Modell entwickelt werden, wie eine solche Unterstützungsstruktur aussehen kann. Außerdem ist eine stärkere Vernetzung zwischen den Akteuren angestrebt.



1.6.4 Pflege

|LSZ|SSR|WAK|

Unabhängige und mobile Pflegeberatung - Pflegelotsen

|WAK|

| Zuständigkeit | Maßnahme | Termin | Budget |
|---------------|--|----------------|--------|
| SG 51.1 | Die unabhängige und mobile Pflegeberatung wird fortgesetzt und bei Bedarf personell erweitert. | ab 01.01.2023 | |
| SG 51.1 | Personelle und zeitliche Ressourcen zur Wahrnehmung des präventiven Beratungsauftrags in der Pflegeberatung werden innerbehördlich sichergestellt. | ab 01.01.2023 | |
| Dez. III, A51 | Erweiterung der Öffentlichkeitsarbeit in Sachen Pflegeberatung und Etablierung der Bezeichnung Pflegelotse für die Beraterinnen zum Thema Pflege des Landratsamts. | bis 30.06.2024 | |
| A 51 | Multiplizierungsmöglichkeiten, z. B. für betriebliche Pflegelotsen in Firmen, werden geprüft. | bis 31.12.2025 | |
| A 51 | Die Erarbeitung eines Durchführungskonzepts wird geprüft. | bis 31.12.2025 | |

Seit 2018 existiert die Möglichkeit, sich speziell durch eine Pflegefachkraft des Sozialamts zum Thema Pflege beraten zu lassen. Eine Erweiterung erlebte dieses Angebot durch die Ergänzung mobiler Beratungen. Die Pflegefachkraft des Sozialamts bietet nicht nur Beratungen/ Sprechstunden an festen Plätzen innerhalb des Kreises an (meist in Räumen der Gemeindeverwaltungen), sondern macht bei Bedarf auch Hausbesuche. Dieses aufsuchende Angebotsmodell war bisher bereits so erfolgreich, dass im 2. Quartal 2022 sogar eine zweite Pflegefachkraft eingestellt wurde. Angesichts der großen Nachfrage sollte die unabhängige und mobile Pflegeberatung fortgesetzt werden und bei weiterhin großer Nachfrage nochmals personell erweitert werden. Die personelle Ausstattung sollte stets an die wachsende Nachfrage angepasst werden.

Neben der Beratung zum Thema Pflege gehört zu den Aufgaben der Pflegefachkräfte des Sozialamts die Pflegebedarfsfeststellung. Wichtig sind die personellen und zeitlichen Ressourcen zur Wahrnehmung des präventiven Beratungsauftrags, die unbedingt innerbehördlich sicherzustellen sind.

Inwieweit personelle und zeitliche Ressourcen der Pflegefachkräfte des Sozialamts ausreichen, um das Konzept der betrieblichen Pflegelotsen in Unternehmen zu multiplizieren, muss geprüft werden. Zusätzlich wird das Thema betriebliche Pflegelotsen innerhalb der Fachgruppe Seniorinnen und Senioren gesetzt, was unbedingt eine Kooperation mit der Fachgruppe Familie beinhaltet, da jene Fachgruppenarbeit originär die Altersspanne des Erwerbslebens umfasst.

Ebenso muss die Erarbeitung eines Durchführungskonzepts für die unabhängige mobile Beratung zu Pflege geprüft werden.

Wichtig ist darüber hinaus, ein geeignetes Vernetzungsformat der Pflegelotsen mit den Pflege-Anbietern zu finden, was konzeptioneller Unterstützung bedarf.



Betriebliche Pflegelotsen

|LSZ|WAK|

| Zuständigkeit | Maßnahme | Termin | Budget |
|---------------|---|----------------|--------|
| LSZ (HF 2) | Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit von betrieblichen Pflegelotsen und deren Finanzierung werden geprüft | bis 30.06.2024 | |
| LSZ (HF 2) | Die Vereinbarkeit von Familie (hier Pflege) und Beruf wird durch betriebliche Pflegelotsen aktiv unterstützt. | bis 31.12.2024 | |
| A 51; GS, A18 | Schulungsmöglichkeiten für betriebliche Pflegelotsen werden eruiert. | bis 31.12.2024 | |
| A 51; GS | Schulungsmöglichkeiten für betriebliche Pflegelotsen werden eruiert. | bis 31.12.2024 | |
| LSZ (HF 2) | Die finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten der Ausweitung von betrieblichen Pflegelotsen wird geprüft. | bis 30.06.2025 | |

Der demografische Wandel verändert die Arbeitswelt in höchstem Maße. Nicht nur die Fachkräftegewinnung zählt zu den großen Herausforderungen, sondern insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in dem Sinne, dass immer mehr Arbeitnehmer familiäre Pflegeaufgaben übernehmen müssen und in der Folge Vereinbarkeitsprobleme mit den dienstlichen Pflichten entstehen. Um diese herausfordernde Doppelbelastung zu bewältigen, ist das Wissen um Hilfsmittel, Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten usw. von elementarer Bedeutung. Diesbezüglich schlummert in Betrieben und Unternehmen ein bisher nicht ausgeschöpftes Potenzial, das aktiviert werden sollte. Denn durch eine entsprechende Qualifizierung können sich Beschäftigte zum betrieblichen Pflegelotsen ausbilden lassen, um dann als erste Ansprechperson ihre Kolleginnen und Kollegen vor allem in Vereinbarungsfragen zu informieren und zu beraten. Der Mehrwert resultiert so nicht nur für die Beschäftigten, sondern gleichermaßen für das Unternehmen selbst. Aus diesem Grund wird die Multiplizierung betrieblicher Pflegelotsen als sehr wünschenswert eingeschätzt. Möglichst viele Unternehmen sollten sensibilisiert werden, um flächendeckend solche Lotsen zu installieren.

Vor diesem Hintergrund sollte die Vereinbarkeit von Familie – im Speziellen Pflege – und Beruf aktiv unterstützt werden. Sowohl eine konzeptionelle als auch eine finanzielle Unterstützung zur Ausweitung von betrieblichen Pflegelotsen wird als sinn- und wirkungsvoll eingeschätzt.



Unterstützungsstrukturen pflegender Angehöriger

|LSZ|SSR|WAK|

| Zuständigkeit | Maßnahme | Termin | Budget |
|---------------|---|----------------|--------|
| A 51 | Prüfung der Etablierung eines Pflegelotsen-Teams als eine Koordinationsstelle für Pflege. | Bis 30.06.2023 | |
| A 51 | Festigung der Zusammenarbeit mit wichtigen Akteuren in der Pflege. | bis 31.12.2023 | |
| A 51 | Entwicklung von Unterstützungsstrukturen für pflegende Angehörige | Bis 31.12.2024 | |
| LSZ (HF 2) | Prüfung der Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung pflegender Angehöriger | Ab 01.06.2025 | |
| SSR (2.1) | Entwicklung eines Konzepts für mehr Unterstützung pflegender Angehöriger | Bis 31.12.2025 | |

In der Regel bieten stationäre Pflegeeinrichtungen die sogenannte ‚eingestreute Kurzzeitpflege‘ an. Dabei handelt es sich um Plätze im Sinn von Betten in der vollstationären Dauerpflege, die kurzfristig flexibel für die Kurzzeitpflege genutzt werden können. Das Problem dabei ist jedoch, dass die dauerhafte Vorhaltung freier Plätze für unregelmäßig, nur zeitweise genutzte und daher schlecht kalkulierbare Kurzzeitpflege ökonomisch nicht sinnvoll ist, sodass in den Pflegeheimen bereits aus Gründen der Wirtschaftlichkeit eine möglichst maximale Auslastung angestrebt wird. Dadurch entsteht ein genereller Mangel an solchen Kurzzeitpflegeplätzen, was die Situation für pflegende Angehörige auf der Suche nach kurzzeitiger Entlastung massiv erschwert.

Die Zahl der ambulanten Pflegeeinrichtungen unterliegt sowohl im Wartburgkreis als auch in Eisenach leichten Schwankungen. Im Jahr 2019 gab es im Wartburgkreis konkret 18, in Eisenach 9 ambulante Pflege- und Betreuungsdienste. Setzt man nun die Zahl der ambulanten Dienste ins Verhältnis zu der enorm wachsenden Anzahl der Pflegebedürftigen, kommt man zu dem Schluss, dass sich die Zahl der Personen, die ein einzelner Pflegedienst betreut, enorm erhöht haben muss. Dass die Pflegebedarfe mit Zunahme der Hochaltrigkeit zusätzlich ansteigen, kommt verstärkend hinzu. Der Mangel an Pflegefachkräften verschärft zusätzlich die Situation. Daher können ambulante Pflegedienste ihren Beratungsauftrag häufig nur bedingt erfüllen. Auch im Bereich ambulanter Pflege ist ein deutlicher Bedarf erkennbar.

Insbesondere an Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige mangelt es. Ganz im Gegenteil dazu unterstreicht der gesetzlich verankerte Vorrang der häuslichen und teilstationären Pflege in § 3 SGB XI die Bedeutung entlastender Angebote für pflegende Angehörige:

„Die Pflegeversicherung soll mit ihren Leistungen vorrangig die häusliche Pflege und die Pflegebereitschaft der Angehörigen und Nachbarn unterstützen, damit die Pflegebedürftigen möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung bleiben können. Leistungen der teilstationären Pflege und der Kurzzeitpflege gehen den Leistungen der vollstationären Pflege vor.“ (§ 3 SGB XI)

Leitziel kreislicher Bemühungen muss aufgrund der kurzfristigen Umsetzbarkeit sein, Kontexte zu fördern, die Pflegebedürftigen einen möglichst langen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit ermöglichen. Eine Schlüsselfunktion haben dabei die pflegebedürftigen Angehörigen. Sie bei ihrer Aufgabe zu stärken, ihnen bei ihrer Pflegearbeit den Rücken zu stärken und ihnen den Weg zu ebnen, muss oberste Priorität sein.



Drei Säulen zur Unterstützung pflegender Angehöriger erweisen sich dabei als zentral: Beratung, Austausch und physische Entlastung. Angebote hierzu sind bereits vorhanden. Vielfach fehlt es aber den Hilfesuchenden am Wissen darüber. Zwar sollen die Pflegedienste beraten, aber aus Personal und/oder Zeitmangel kann dies mitunter nicht in aller Ausführlichkeit erfolgen. Außerdem liegt ein Kernpunkt der Prävention darin, Hilfebedarf zu decken, bevor er zum Pflegebedarf wird. Die Hilfe und Unterstützung sollte also zeitlich früher ansetzen. Wie auch immer, einen wahren Überblick über die vielgestaltigen Hilfeangebote bekommen pflegende Angehörige nicht, wodurch den Betroffenen häufig passende Angebote entgehen. An genau dieser Stelle braucht es eine koordinierende Stelle, die einen Überblick über die unterschiedlichen Hilfeformen vermittelt und auf geeignete Angebote verweisen kann. Diese Pflegekoordinationsstelle (Lotse) sollte möglichst niedrigschwellig sein, denn nicht wenige Hilfesuchende scheuen sich vor einem Termin auf einem Amt oder bei der Pflegekasse. Stattdessen wären mobile Beratungen, z. B. mit einem Beratungsbus oder zu bestimmten Terminen in teilstationären Angeboten der Pflege wie in Tagesstätten denkbar. Neben der Koordination von Hilfen wäre die Netzwerkarbeit ein großer Teil innerhalb einer solchen Lotsenfunktion.²⁴

1.6.5 Produkte in der Lebensphase Seniorinnen und Senioren

Seniorenwoche

|LSZ|

| Zuständigkeit | Maßnahme | Termin | Budget |
|---------------|--------------------------------|-------------|--------|
| LSZ (HF 6) | Finanzierung der Seniorenwoche | Fortlaufend | 6000€ |

Die Seniorenwoche wird vom Seniorenbüro mitorganisiert und ist jährlich stattfindende Veranstaltungsreihe. Ziel ist es, neben Unterhaltung auch Informationen niedrigschwellig an die Zielgruppe zu bringen. Dies geschieht u.a. durch Veranstaltungen zu Themen wie Einsamkeit, Sport u.v.m.

Aufgrund der Bündelung in einer Woche, ist der mediale Effekt und somit das Aktivierungspotential deutlich höher als bei Einzelveranstaltungen.

Positionspapier Pflege

|WAK|

Aus der Bearbeitung des Themas Pflege in der Fachgruppe Seniorinnen und Senioren des Netzwerks Prävention heraus entstand ein Positionspapier, das die Akzentuierung der neu zu besetzenden 2. Stelle Pflegebedarfsplanung zum Inhalt hatte. Neben datenbasierter Argumentation der Notwendigkeit beschreibt das Papier wesentliche Umriss und Aufgaben der Funktion Pflegelotse. Entsprechend der Struktur des Netzwerks Prävention wurde das in der Fachgruppe erarbeitete Positionspapier in der Steuerungsgruppe vorgestellt und hier bestätigt. Anschließend erfolgte die Legitimierung durch die Verwaltungsspitze, sodass das Papier als Empfehlung der Fachgruppe verbindliche Gültigkeit besitzt.

²⁴ Quelle: Netzwerk Prävention: Fachgruppe Seniorinnen und Senioren –Positionspapier Pflege



Materialien Öffentlichkeitsarbeit

|WAK|

| Zuständigkeit | Maßnahme | Termin | Budget |
|---------------|--|----------------|--------|
| LSZ (HF 4) | Finanzierung von Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Pflege | Bis 31.12.2022 | |
| A 51 | Durchführung und Koordinierung von Maßnahmen zur Öffentlich | | |

Als ein erstes Zwischenergebnis der Fachgruppe Seniorinnen und Senioren, die sich im Zuge der Umstrukturierung des Netzwerks Prävention formiert hat, wurden Bedarfe in Sachen Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Unterstützungsangebote für Pflegende und Pflegebedürftige ermittelt. Um diese Bedarfe zu decken, erfolgte aus der Fachgruppe heraus die Entwicklung von Materialien der Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Visitenkarten, Plakate), um das umfangreiche und mobile Beratungsangebot, das Mitarbeiterinnen des Sozialamts anbieten, bekannter zu machen. Die Umsetzung erfolgte professionell über eine Onlinedruckerei. Diese Materialien werden derzeit (Stand 09/ 2022) im Kreis verteilt. Darüber hinaus wurde auch im Amtsblatt des Kreises für genanntes Beratungsangebot beworben. Derzeit werden von der Fachgruppe Seniorinnen und Senioren die Möglichkeiten zur Durchführung eines Fachtags Pflege geprüft.

Sozialbericht

|WAK|

| Zuständigkeit | Maßnahme | Termin | Budget |
|---------------|--------------------------|----------------|--------|
| A51 | Erstellung Sozialbericht | Bis 31.12.2025 | |

Der in jedem 3. Jahr erscheinende Sozialbericht der im Sozialamt ansässigen Sozialplanerin knüpft im Sinne einer integrierten Planung an den Sozialstrukturatlas an, indem er weiterführende Daten und Informationen über die aktuelle soziale Situation liefert. Kerninhalte des Ende 2022 erscheinenden Berichts sind die demografische Ausgangslage mit Fokus auf den Themen Alter und Pflege, die sozialräumliche Strukturanalyse, bei der ebenfalls Alter und Pflege im Blickpunkt bleiben, der Teilhabeplan für Menschen mit Behinderung sowie die Auswertung der Datenerhebung zur Barrierefreiheit im Wartburgkreis.

Seniorenkalender

|LSZ|WAK|

| Zuständigkeit | Maßnahme | Termin | Budget |
|---------------|---|------------|--------|
| LSZ (HF 6) | Prüfung der Umsetzbarkeit eines Seniorenkalenders | 31.12.2024 | |

Perspektivisch soll die Erarbeitung eines Seniorenkalenders geprüft werden. Denn beispielsweise ein Taschenkalender ist ein beliebtes und etabliertes Medium der älteren Generation. Die kreiseigene Herausgabe eines solchen Kalenders bietet deshalb die Möglichkeit, eigene inhaltliche Schwerpunkte zu setzen, v. a. Präventionsangebote zu verbreiten.

Allerdings sind die zeitlichen Ressourcen sowie die Finanzierungsmöglichkeiten zu diesem Vorhaben noch ungewiss.



Übersicht der Maßnahmen nach Förderprogrammen/-bereichen

Die *Integrierte Sozialplanung* ist bewusst keine Planung oder Konzept für ein Förderprogramm. Die Integrierte Sozialplanung nutzt verschiedene Förderprogramme deren Inhalte sich sinnvoll ergänzen. Dabei sollen bewusst die versäulten Strukturen der Förderprogramme inhaltlich aufgeweicht werden ohne dass es förderrechtlich zu einer Vermischung kommt. Ziel soll es sein, dass sich die Förderprogramme gegenseitig stärken, aufeinander aufbauen und für die Sozialplanung insgesamt Strukturen schaffen bzw. am Leben erhalten.

Um trotz alledem den Überblick zu behalten, welche Maßnahme über welches Förderprogramm umgesetzt wird, ist hinter jeder Maßnahme angegeben, welche Förderprogramme beteiligt sind.

- LSZ Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“
- SSR Sozialstrategierichtlinie
- WAK Wartburgkreis/ sonstige Förderprogramme (z.B. Denk Bunt, örtliche Jugendförderung, Maßnahmenplanung UN-Behindertenrechtskonvention)



Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ)

Handlungsfeld 1 „Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit und Planung“

| Lebensphase | Kapitel | Maßnahme | Termin | Budget |
|--------------------------------------|--|---|----------------|----------|
| Lebensphasenübergreifend | Evaluation | Schrittweise Umsetzung des Evaluationsdesigns für alle geförderten Maßnahmen | Ab 01.06.2022 | |
| Lebensphasenübergreifend | Digitaler Angebotskatalog www.wartburgkreis.info | Zuwendungsempfänger werden verpflichtet ihre Angebote in den digitalen Angebotskatalog einzutragen | Ab 01.01.2023 | |
| Lebensphasenübergreifend | Förderrichtlinie „Familien, Gesundheit und Integration“ | Überführung der LSZ-Projektförderrichtlinie in eine programmübergreifende Förderrichtlinie | Bis 15.03.2023 | 15.000 € |
| Lebensphasenübergreifend | Partizipative Überarbeitung der Ziele | Nutzung der partizipativ erarbeiteten Ziele als Fördergrundlage | Ab 30.06.2024 | |
| Lebensphase Familie und Erwerbsleben | Elternarbeit und Familienbildung | Evaluierung der bestehenden Förderstruktur im Bereich der Erziehungsberatung | Bis 31.12.2024 | |
| Lebensphase Familie und Erwerbsleben | Konzeptentwicklung Präventionskette in der Lebensphase Familie und Erwerbsleben | Konzeptionelle Weiterentwicklung der bestehenden Elternarbeit im Sinne einer Präventionskette | Bis 30.06.2025 | |
| Lebensphase Familie und Erwerbsleben | Elternarbeit und Familienbildung | Bedarfsgerechte Anpassung der Förderung der Erziehungsberatung im Rahmen des Modells der Präventionskette | Bis 30.06.2025 | |
| Lebensphase Familie und Erwerbsleben | Elternarbeit und Familienbildung | Einbindung des FFZ LOUISE in das Konzept einer Präventionskette | Bis 31.06.2025 | |
| Lebensphasenübergreifend | Netzwerk Prävention | Die Steuerungsgruppe des Netzwerkes Prävention ist das empfehlende Gremium für die Projekt- und Bestandsförderung | fortlaufend | |
| Lebensphasenübergreifend | Netzwerk Prävention | Netzwerk Prävention als Beteiligungsgremium für die Träger der freien Wohlfahrtspflege | fortlaufend | |



Handlungsfeld 2 „Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Mobilität“

| Lebensphase | Kapitel | Maßnahme | Termin | Budget |
|--------------------------------------|---------|---|----------------|--------|
| Lebensphase Seniorinnen und Senioren | Pflege | Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit von betrieblichen Pflegelotsen und deren Finanzierung werden geprüft | Bis 30.06.2024 | |
| Lebensphase Seniorinnen und Senioren | Pflege | Die Vereinbarkeit von Familie (hier Pflege) und Beruf wird durch betriebliche Pflegelotsen aktiv unterstützt. | Bis 31.12.2024 | |
| Lebensphase Seniorinnen und Senioren | Pflege | Prüfung der Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung pflegender Angehöriger | Ab 01.06.2025 | |
| Lebensphase Seniorinnen und Senioren | Pflege | Die finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten der Ausweitung von betrieblichen Pflegelotsen wird geprüft. | Bis 30.06.2025 | |

Im Handlungsfeld 2 gibt es keine Maßnahme, die nur dieses Handlungsfeld betrifft. Das Thema Mobilität und insbesondere Bürgerbusse werden von der Kreisplanung bzw. von wartburgmobil bereits umgesetzt, so dass hier keine weiteren Bemühungen von Seiten des LSZ erforderlich sind.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist zweigeteilt: Familie und Kinderbetreuung soll über ThEKiZ Strukturen realisiert werden. Der Bereich Pflege und Beruf wird primär über das Sozialamt realisiert, bzw. wird konzeptionell über die Sozialplanung der Sozialstrategie richtlinie erarbeitet.



Handlungsfeld 3 „Bildung im familiären Umfeld“

| Lebensphase | Kapitel | Maßnahme | Termin | Budget |
|--------------------------------------|---|--|----------------|-----------|
| Lebensphase frühe Kindheit | Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ) | Prüfung des Ausbaus der ThEKiZ-Struktur | Bis 30.06.2023 | 225.000 € |
| Lebensphase frühe Kindheit | Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ) | Einbindung der ThEKiZ-Strukturen in das Konzept der Präventionskette | Bis 30.06.2025 | |
| Lebensphase Familie und Erwerbsleben | Elternarbeit und Familienbildung | Einbindung der ThEKiZ-Strukturen in das Konzept der Präventionskette | Bis 30.06.2025 | |
| Lebensphasenübergreifend | Netzwerk Prävention | Fachgruppe „Frühe Kindheit“ als Gremium zur Weiterentwicklung der ThEKiZ-Struktur im Wartburgkreis | fortlaufend | |
| Lebensphase frühe Kindheit | Konzeptentwicklung Präventionskette in der Lebensphase frühe Kindheit | Förderung von Strukturen zur Implementierung präventiver Angebote (u.a. ThEKiZ s.u.) | fortlaufend | 530.000 € |
| Lebensphase frühe Kindheit | Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ) | Förderung der bestehenden ThEKiZ-Struktur | fortlaufend | 530.000 € |
| Lebensphase frühe Kindheit | Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ) | Entwicklung eines Angebotsportfolios für ThEKiZ | fortlaufend | |
| Lebensphase Familie und Erwerbsleben | Elternarbeit und Familienbildung | Förderung der Erziehungsberatungsstellen in Bad Salzungen und Eisenach | fortlaufend | 945.000 € |
| Lebensphase Familie und Erwerbsleben | Elternarbeit und Familienbildung | Förderung der bestehenden ThEKiZ-Struktur | fortlaufend | 530.000 € |
| Lebensphase Familie und Erwerbsleben | Elternarbeit und Familienbildung | Entwicklung eines Angebotsportfolios für ThEKiZ | fortlaufend | |



Handlungsfeld 4 „Beratung, Unterstützung und Information“

| Lebensphase | Kapitel | Maßnahme | Termin | Budget |
|---|--|---|----------------|----------------|
| Lebensphase frühe Kindheit | Projekte und Produkte in der Lebensphase frühe Kindheit | Fertigstellung und Druck der Broschüre „Eltern haben Fragen – und Antworten“ | Bis 31.12.2022 | |
| Lebensphase frühe Kindheit | Projekte und Produkte in der Lebensphase frühe Kindheit | Druck der Broschüre „Knusper“ | Bis 31.12.2022 | |
| Lebensphase Seniorinnen und Senioren | Produkte in der Lebensphase Seniorinnen und Senioren | Finanzierung von Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Pflege | Bis 31.12.2022 | |
| Lebensphasenübergreifend | Digitaler Angebotskatalog www.wartburgkreis.info | Finanzierung des laufenden Betriebes des digitalen Angebotskataloges | Ab 01.01.2023 | 2500 € p.a. |
| Lebensphasenübergreifend | Digitaler Angebotskatalog www.wartburgkreis.info | Finanzierung von Werbemittel zur Öffentlichkeitsarbeit | Ab 01.01.2023 | 1500 € p.a. |
| Lebensphasenübergreifend | Selbsthilfekontaktstelle | Prüfung der Finanzierung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Selbsthilfe | Bis 30.06.2023 | 5.000 € |
| Lebensphase Familie und Erwerbsleben | Produkte in der Lebensphase Familie und Erwerbsleben | Prüfung der Finanzierung des Psychiatrie- und Suchthilfe-Wegweiser | Bis 30.06.2023 | 1.500 € |
| Lebensphase frühe Kindheit | Projekte und Produkte in der Lebensphase frühe Kindheit | Verteilung der Broschüre „Eltern haben Fragen – und Antworten“ | Bis 31.12.2023 | |
| Lebensphase frühe Kindheit | Projekte und Produkte in der Lebensphase frühe Kindheit | Verteilung der Broschüre „Knusper“ | Bis 31.12.2023 | |
| Lebensphasenübergreifend | Inklusion | Prüfung der Förderung von Strukturen zum Empowerment von Menschen mit Behinderung | 01.01.2024 | 70.000 € |
| Lebensphase Jugendliche/ junge Erwachsene | Produkte in der Lebensphase Jugendliche bis junge Erwachsene | Finanzierung von Werbemittel zur Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Krisenauswegweiser, PocketGuides usw.) | fortlaufend | 1.000 € |
| Lebensphase Jugendliche/ junge Erwachsene | Produkte in der Lebensphase Jugendliche bis junge Erwachsene | Finanzierung Honorare ReferentInnen / Experten | fortlaufend | 1.500 € |
| Lebensphase Jugendliche/ junge Erwachsene | Produkte in der Lebensphase Jugendliche bis junge Erwachsene | Finanzierung Organisation / Versorgung / Materialkosten | fortlaufend | 1.000 € |
| Lebensphase Familie und Erwerbsleben | Produkte in der Lebensphase Familie und Erwerbsleben | Woche der seelischen Gesundheit - Finanzierung der Veranstaltungsreihe (inkl. Werbemittel, Miete, Referenten) | fortlaufend | 7.400 € |



Handlungsfeld 5 „Wohnumfeld und Lebensqualität“

| Lebensphase | Kapitel | Maßnahme | Termin | Budget |
|-------------|---------|----------|--------|--------|
| | | | | |

Im Handlungsfeld 5 gibt es keine Maßnahme die ausschließlich dort angesiedelt ist. Möglich wäre es, hier auch das Seniorenbüro anzusiedeln. Wohnumfeld und Quartiersentwicklung sind aber auch Bestandteil des sozialräumlichen Angebotes der ThEKiZ. Dieses ist aber noch in der Aufbauphase.

Handlungsfeld 6 „Dialog der Generationen“

| Lebensphase | Kapitel | Maßnahme | Termin | Budget |
|--------------------------------------|---|---|----------------|-----------|
| Lebensphase Seniorinnen und Senioren | Produkte in der Lebensphase Seniorinnen und Senioren | Prüfung der Umsetzbarkeit eines Seniorenkalenders | 31.12.2024 | |
| Lebensphase Seniorinnen und Senioren | Konzeptentwicklung Präventionskette in der Lebensphase Seniorinnen und Senioren | Konzeptionelle Weiterentwicklung der bestehenden Seniorenarbeit im Sinne einer Präventionskette | Bis 31.12.2024 | |
| Lebensphase Seniorinnen und Senioren | Seniorenberatung, -büro, -beauftragte | Förderung des Seniorenbüros Wartburgkreis | fortlaufend | 120.000 € |
| Lebensphase Familie und Erwerbsleben | Elternarbeit und Familienbildung | Förderung des FFZ LOUISE mit 1 VbE | fortlaufend | 80.000 € |
| Lebensphase Seniorinnen und Senioren | Produkte in der Lebensphase Seniorinnen und Senioren | Finanzierung der Seniorenwoche | fortlaufend | 6.000 € |



Sozialstrategierichtlinie (SSR)

Fördergegenstand 2.1

| Lebensphase | Kapitel | Maßnahme | Termin | Budget |
|---|---|--|----------------|----------|
| Lebensphasenübergreifend | Integrationsmanagement | 1,5 VbE für das Integrationsmanagement | 01.01.2023 | 75.000 € |
| Lebensphasenübergreifend | Förderrichtlinie „Familien, Gesundheit und Integration“ | Entwicklung einer Förderrichtlinie für die Bereiche Familie, Gesundheit und Integration | Bis 31.01.2023 | |
| Lebensphasenübergreifend | Förderrichtlinie „Familien, Gesundheit und Integration“ | Steuerungsgruppe des Netzwerkes Prävention als empfehlendes Gremium für die Förderung | Ab 15.03.2023 | |
| Lebensphase Kindheit | Produkte in der Lebensphase Kindheit | Prüfung der Finanzierungsmöglichkeiten für die Hausaufgabenhefte | 31.03.2023 | |
| Lebensphase Kindheit | Produkte in der Lebensphase Kindheit | Transferierung der Ergebnisse bei der Bündelung von Ferienfreizeitangeboten auf andere Zielgruppen | Ab 15.06.2023 | |
| Lebensphase Kindheit | Produkte in der Lebensphase Kindheit | Unterstützung bei der Konzeptentwicklung zur Bündelung von Ferienfreizeitangeboten | Bis 15.06.2023 | |
| Lebensphasenübergreifend | Monitoring und Berichtswesen | Abstimmung des Berichtswesens der Ämter | Bis 30.06.2023 | |
| Lebensphase Jugendliche/ junge Erwachsene | Aufbau datenbasierter Steuerungsstrukturen | Erarbeitung einer ämterübergreifenden Vorlage für Verwendungsnachweise bzw. das Berichtswesen | Bis 30.06.2023 | |
| Lebensphase Kindheit | Förderrichtlinie für den Bereich Kindheit | Erarbeitung einer Förderrichtlinie die den Lebensbereich Kindheit umfasst | 31.12.2023 | 15.000 € |
| Lebensphasenübergreifend | Netzwerk Prävention | Partizipative Entwicklung eines Modells für eine durchgehende Präventionskette | Bis 31.12.2023 | |
| Lebensphasenübergreifend | Monitoring und Berichtswesen | Aufbau eines abgestimmten Indikatorensets | Bis 31.12.2023 | |
| Lebensphasenübergreifend | Inklusion | Mitwirkung bei der Maßnahmenplanung zur Umsetzung des Thüringer Gesetzes zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (ThürGIG) | Bis 31.12.2023 | |
| Lebensphasenübergreifend | Evaluation | Weiterentwicklung des Evaluationsdesigns für die Nutzung in Fördermaßnahmen,-programme und Richtlinien als Standarddesign im Dezernat III | Ab 01.01.2024 | |



Übersicht der Maßnahmen nach Förderprogrammen/-bereichen: Sozialstrategierichtlinie (SSR)

| | | | | |
|---|--|---|----------------|--|
| Lebensphase Jugendliche/ junge Erwachsene | Aufbau datenbasierter Steuerungsstrukturen | Einbeziehung des Indikatorensets in das Ämterübergreifende Monitoring bzw. Berichtswesen | Ab 01.01.2024 | |
| Lebensphase Kindheit | Übergangsmanagement Grundschule - Sekundarstufe I | Unterstützung und Koordinierung der Erstellung Broschüre zum Übergang Grundschule-Sekundarstufe I | Bis 01.05.2024 | |
| Lebensphasenübergreifend | Evaluation | Anpassung des Evaluationsdesigns für eine Evaluation des Prozesses im Rahmen der Sozialstrategierichtlinie | Bis 30.06.2024 | |
| Lebensphasenübergreifend | Monitoring und Berichtswesen | Erstellung eines Sozialstrukturatlases | Bis 30.09.2024 | |
| Lebensphasenübergreifend | Partizipative Überarbeitung der Ziele | Partizipative Erarbeitung von Zielen für die strategische Ausrichtung im Dezernat III | Bis 31.12.2024 | |
| Lebensphasenübergreifend | Monitoring und Berichtswesen | Aufbau eines ämterübergreifenden Monitoringsystems | Bis 31.12.2024 | |
| Lebensphasenübergreifend | Monitoring und Berichtswesen | Die Etablierung eines multiperspektivischen Berichtswesens wird geprüft (fehlende Disziplinen wie Bildung und Gesundheit werden darin aufgenommen). | Bis 31.12.2024 | |
| Lebensphasenübergreifend | Inklusion | Aufbau von strukturellen Grundlagen zum Empowerment von Menschen mit Behinderung | Bis 31.12.2024 | |
| Lebensphase Kindheit | Übergangsmanagement Grundschule - Sekundarstufe I | Prüfung weiterer Maßnahmen zum Aufbau eines Übergangsmanagementsystems Grundschule-weiterführende Schulen | Bis 31.12.2024 | |
| Lebensphase Jugendliche/ junge Erwachsene | Übergangsmanagement Schule – Beruf | Erarbeitung einer Vorlage für einen Berufsorientierungskatalog | Bis 31.12.2024 | |
| Lebensphase frühe Kindheit | Konzeptentwicklung Präventionskette in der Lebensphase frühe Kindheit | Partizipative Entwicklung eines Konzeptes für eine Präventionskette in der Lebensphase frühe Kindheit | Bis 30.06.2025 | |
| Lebensphase Kindheit | Konzeptentwicklung Präventionskette in der Lebensphase Kindheit | Partizipative Entwicklung eines Konzeptes für eine Präventionskette in der Lebensphase Kindheit | Bis 30.06.2025 | |
| Lebensphase Jugendliche/ junge Erwachsene | Konzeptentwicklung Präventionskette in der Lebensphase Jugendliche/ junge Erwachsene | Partizipative Entwicklung eines Konzeptes für eine Präventionskette in der Lebensphase Jugendliche/ Junge Erwachsene | Bis 30.06.2025 | |



Übersicht der Maßnahmen nach Förderprogrammen/-bereichen: Sozialstrategiegerichtlinie (SSR)

| | | | | |
|---|--|--|----------------|--|
| Lebensphase Familie und Erwerbsleben | Konzeptentwicklung Präventionskette in der Lebensphase Familie und Erwerbsleben | Partizipative Entwicklung eines Konzeptes für eine Präventionskette in der Lebensphase Familie und Erwerbsleben | Bis 30.06.2025 | |
| Lebensphase Seniorinnen und Senioren | Konzeptentwicklung Präventionskette in der Lebensphase Seniorinnen und Senioren | Partizipative Entwicklung eines Konzeptes für eine Präventionskette in der Lebensphase Seniorinnen und Senioren | Bis 30.06.2025 | |
| Lebensphase Seniorinnen und Senioren | Übergangmanagement Beruf – Ruhestand | Entwicklung eines Konzeptes für ein Übergangmanagement vom Beruf in den Ruhestand | Bis 30.06.2025 | |
| Lebensphase Seniorinnen und Senioren | Seniorenberatung, -büro, -beauftragte | Entwicklung von Unterstützungsstrukturen für Seniorenbeauftragte | Bis 30.06.2025 | |
| Lebensphase Seniorinnen und Senioren | Seniorenberatung, -büro, -beauftragte | Eine stärkere Vernetzung von Beauftragten wird befördert. | Bis 30.06.2025 | |
| Lebensphase Seniorinnen und Senioren | Pflege | Entwicklung eines Konzepts für mehr Unterstützung pflegender Angehöriger | Bis 31.12.2025 | |
| Lebensphasenübergreifend | Digitaler Angebotskatalog www.wartburgkreis.info | Verbesserungen des digitalen Angebotskataloges im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP) werden identifiziert | fortlaufend | |
| Lebensphasenübergreifend | Integrationsmanagement | Konzeptionierung von Projekten und Umsetzung an Standorten der Gemeinschaftsunterkünfte und Einzelunterkünften | fortlaufend | |
| Lebensphasenübergreifend | Integrationsmanagement | Öffentlichkeitsarbeit | fortlaufend | |
| Lebensphasenübergreifend | Integrationsmanagement | Ausbau und Weiterentwicklung eines Netzwerk Integration Wartburgkreis | fortlaufend | |
| Lebensphase Jugendliche/ junge Erwachsene | Aufbau sozialraumunabhängiger Unterstützungsstrukturen | Koordinierung und Unterstützung bei Ämterübergreifenden Themenkomplexen in der Parcourarbeit | fortlaufend | |
| Lebensphase Jugendliche/ junge Erwachsene | Partizipation | Schnittstelle und Koordinierung der Maßnahmen der Jugendforen zum Jugendamt im Sinne einer Planungskoordination | fortlaufend | |
| Lebensphase Jugendliche/ junge Erwachsene | Partizipation | Schnittstelle und Koordinierung der Maßnahmen der Jugendforen zum Jugendamt im Sinne einer Planungskoordination | fortlaufend | |
| Lebensphase Jugendliche/ junge Erwachsene | Partizipation | Schnittstelle und Koordinierung der Maßnahmen der Jugendforen zum Jugendamt im Sinne einer Planungskoordination | fortlaufend | |
| Lebensphase Jugendliche/ junge Erwachsene | Produkte in der Lebensphase Jugendliche bis junge Erwachsene | Verbesserungen im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP) werden identifiziert | fortlaufend | |



Fördergegenstand 2.4

| Lebensphase | Kapitel | Maßnahme | Termin | Budget |
|---|--|---|----------------|------------------|
| Lebensphasenübergreifend | Netzwerk Prävention | Finanzierung von Prozessbegleitung, Moderation und weiteren Veranstaltungskosten | Ab 01.01.2023 | 20.000 € p.a. |
| Lebensphasenübergreifend | Netzwerk Prävention | Finanzierung von Werbemittel zur Öffentlichkeitsarbeit | Ab 01.01.2023 | 5.000 € p.a. |
| Lebensphase frühe Kindheit | Konzeptentwicklung Präventionskette in der Lebensphase frühe Kindheit | Förderung Prozessbegleitung und Moderation Fachgruppe frühe Kindheit des Netzwerkes Prävention | Bis 31.12.2023 | 4.000 € |
| Lebensphase Kindheit | Konzeptentwicklung Präventionskette in der Lebensphase Kindheit | Förderung Prozessbegleitung und Moderation Fachgruppe Kindheit des Netzwerkes Prävention | Bis 31.12.2023 | 4.000 € |
| Lebensphase Jugendliche/ junge Erwachsene | Konzeptentwicklung Präventionskette in der Lebensphase Jugendliche/ junge Erwachsene | Förderung Prozessbegleitung und Moderation Fachgruppe Jugend/ Junge Erwachsene des Netzwerkes Prävention | Bis 31.12.2023 | 4.000 € |
| Lebensphase Familie und Erwerbsleben | Konzeptentwicklung Präventionskette in der Lebensphase Familie und Erwerbsleben | Förderung Prozessbegleitung und Moderation Fachgruppe Familie und Erwerbsleben des Netzwerkes Prävention | Bis 31.12.2023 | 4.000 € |
| Lebensphase Seniorinnen und Senioren | Konzeptentwicklung Präventionskette in der Lebensphase Seniorinnen und Senioren | Förderung Prozessbegleitung und Moderation Fachgruppe Seniorinnen und Senioren des Netzwerkes Prävention | Bis 31.12.2023 | 4.000 € |
| Lebensphasenübergreifend | Partizipative Überarbeitung der Ziele | Durchführung von Veranstaltungen zur partizipativen Erarbeitung der Ziele im Rahmen des Netzwerkes Prävention | Bis 31.12.2024 | 5.000 € |



Integrierte Sozialplanung für den Zeitraum 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2025

Übersicht der Maßnahmen nach Förderprogrammen/-bereichen: Sozialstrategierichtlinie (SSR)



Wartburgkreis (WAK)

| Zuständigkeit | Lebensphase | Kapitel | Maßnahme | Termin | Budget |
|--------------------|---|--|--|----------------|-----------|
| SG 55.5 | Lebensphase Jugendliche/ junge Erwachsene | Partizipation | Aufnahme der Jugendbeteiligung in die Haushaltsplanung | Bis 30.06.2022 | |
| SG 55.5 | Lebensphase Jugendliche/ junge Erwachsene | Partizipation | Aufnahme der Jugendbeteiligung in die Haushaltsplanung | Bis 30.06.2022 | |
| SG 55.5 | Lebensphase Jugendliche/ junge Erwachsene | Aufbau sozialraumunabhängiger Unterstützungsstrukturen | Erstellung einer Bedarfsanalyse für mobile Dienste und ihrer Themen | Bis 30.09.2022 | |
| Dez III | Lebensphase frühe Kindheit | Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ) | Prüfung des Ausbaus der ThEKiZ Förderung über Kreismittel | Bis 31.12.2022 | 212.000 € |
| Dez III | Lebensphase Familie und Erwerbsleben | Elternarbeit und Familienbildung | Prüfung des Ausbaus der ThEKiZ Förderung über Kreismittel | Bis 31.12.2022 | 225.000 € |
| A43/ A51/ A53/ A55 | Lebensphasenübergreifend | Digitaler Angebotskatalog www.wartburgkreis.info | Die Ämter des Dezernates III (Gesundheitsamt, Sozialamt, Amt für Versorgung und Migration, Jugendamt) stellen der Arbeitsgruppe um den Digitalen Angebotskatalog die Informationen (Kontakt Daten) zur Verfügung, die zur Erreichung von Anbietern hinsichtlich der Akquise zum Aufbau nötig sind. | Bis 31.12.2022 | |
| SG 55.5 | Lebensphase Jugendliche/ junge Erwachsene | Aufbau sozialraumunabhängiger Unterstützungsstrukturen | Festlegung der Anzahl und Schwerpunktthemen der mobilen Dienste | Bis 31.12.2022 | |
| SG 55.5 | Lebensphase Jugendliche/ junge Erwachsene | Partizipation | Konzeptentwicklung Jugendbeteiligung | Bis 31.12.2022 | |
| SG 55.5 | Lebensphase Jugendliche/ junge Erwachsene | Partizipation | Konzeptentwicklung Beratung Jugendbeteiligung Kommunen | Bis 31.12.2022 | |
| SG 55.5 | Lebensphase Jugendliche/ junge Erwachsene | Partizipation | Konzeptentwicklung Beteiligung von Jugendlichen in der schulbezogenen Jugendarbeit | Bis 31.12.2022 | |
| SG 55.5 | Lebensphase Jugendliche/ junge Erwachsene | Aufbau datenbasierter Steuerungsstrukturen | Entwicklung eines Indikatorensets für die Bedarfsgerechte Mittelverteilung in der Örtlichen Jugendförderung | Bis 31.12.2022 | |
| SG 55.5 | Lebensphase Jugendliche/ junge Erwachsene | Aufbau datenbasierter Steuerungsstrukturen | Entwicklung eines Indikatorensets für die Mittelverteilung in der schulbezogenen Jugendarbeit | Bis 31.12.2022 | |



| | | | | | |
|--------------------|---|--|---|----------------|----------|
| Dez. III | Lebensphasenübergreifend | Netzwerk Prävention | Steuerungsgruppe des Netzwerkes Prävention als empfehlendes Gremium für die Förderung im Rahmen der Richtlinie „Familien, Gesundheit und Integration“ | Ab 01.01.2023 | |
| Dez. III | Lebensphasenübergreifend | Förderrichtlinie „Familien, Gesundheit und Integration“ | Einstellung von Haushaltsmitteln für die Förderrichtlinie | Ab 01.01.2023 | 20.000 € |
| SG 55.5 | Lebensphase Jugendliche/ junge Erwachsene | Partizipation | Umsetzung des Konzeptes Jugendbeteiligung | Ab 01.01.2023 | |
| SG 55.5 | Lebensphase Jugendliche/ junge Erwachsene | Partizipation | Umsetzung des Konzeptes Beratung Jugendbeteiligung Kommunen | Ab 01.01.2023 | |
| SG 51.1 | Lebensphase Seniorinnen und Senioren | Pflege | Die unabhängige und mobile Pflegeberatung wird fortgesetzt und bei Bedarf personell erweitert. | Ab 01.01.2023 | |
| SG 51.1 | Lebensphase Seniorinnen und Senioren | Pflege | Personelle und zeitliche Ressourcen zur Wahrnehmung des präventiven Beratungsauftrags in der Pflegeberatung werden innerbehördlich sichergestellt. | Ab 01.01.2023 | |
| SG 55.5 | Lebensphase Jugendliche/ junge Erwachsene | Partizipation | Konzeptentwicklung Koordination Jugendverbandsarbeit | Bis 01.03.2023 | |
| Dez. III | Lebensphasenübergreifend | Förderrichtlinie „Familien, Gesundheit und Integration“ | Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit als Beschlussfassendes Gremium für die Förderung | Ab 15.03.2023 | |
| SG 55.5 | Lebensphase Jugendliche/ junge Erwachsene | Aufbau sozialraumunabhängiger Unterstützungsstrukturen | Aufnahme von Parcourarbeit in Verträge | Bis 30.03.2023 | |
| SG 55.5 | Lebensphase Jugendliche/ junge Erwachsene | Konzeptentwicklung Präventionskette in der Lebensphase Jugendliche/ junge Erwachsene | Definition von Zielen, primären Zielgruppen und Prioritäten | Bis 31.03.2023 | |
| A55 | Lebensphase Kindheit | Produkte in der Lebensphase Kindheit | Bündelung und Koordinierung von Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche | 15.06.2023 | |
| A55 | Lebensphase Kindheit | Förderrichtlinie für den Bereich Kindheit | Prüfung der bestehenden Förderungen im Kindheitsbereich auf eine Überführung in eine neue Richtlinie | 30.06.2023 | |
| A43/ A51/ A53/ A55 | Lebensphasenübergreifend | Digitaler Angebotskatalog www.wartburgkreis.info | Die Ämter des Dezernates III (Gesundheitsamt, Sozialamt, Amt für Versorgung und Migration, Jugendamt) tragen ihre Beratungs- und Unterstützungsangebote in den digitalen Angebotskatalog ein. | Bis 30.06.2023 | |
| SG 55.5 | Lebensphase Jugendliche/ junge Erwachsene | Partizipation | Mittelplanung Jugendverbandsarbeit 2024 | Bis 30.06.2023 | |



Übersicht der Maßnahmen nach Förderprogrammen/-bereichen: Wartburgkreis (WAK)

| | | | | | |
|--------------------|---|--|---|----------------|--|
| SG 55.5 | Lebensphase Jugendliche/ junge Erwachsene | Aufbau datenbasierter Steuerungsstrukturen | Entwicklung digitaler Formulare für das Antragsverfahren und die Verwendungsnachweisführung | Bis 30.06.2023 | |
| A 51 | Lebensphase Seniorinnen und Senioren | Pflege | Prüfung der Etablierung eines Pflegelotsen-Teams als eine Koordinationsstelle für Pflege. | Bis 30.06.2023 | |
| SG 55.5 | Lebensphase Jugendliche/ junge Erwachsene | Partizipation | Umsetzung des Konzeptes Beteiligung von Jugendlichen in der schulbezogenen Jugendarbeit | Ab 01.08.2023 | |
| SG 55.5 | Lebensphase Jugendliche/ junge Erwachsene | Aufbau datenbasierter Steuerungsstrukturen | Vergabe der Mittel in der schulbezogenen Jugendarbeit anhand von Indikatoren | Ab 01.08.2023 | |
| SG 55.5 | Lebensphase Jugendliche/ junge Erwachsene | Partizipation | Erstellung einer Leistungsbeschreibung Jugendverbandsarbeit | Bis 31.08.2023 | |
| A43/ A51/ A53/ A55 | Lebensphasenübergreifend | Digitaler Angebotskatalog www.wartburgkreis.info | Die Ämter des Dezernates III (Gesundheitsamt, Sozialamt, Amt für Versorgung und Migration, Jugendamt) prüfen ob eine Verpflichtung zur Eintragung von Fördermittelempfängern zielführend ist. | Bis 31.12.2023 | |
| LRA | Lebensphasenübergreifend | Inklusion | Erarbeitung einer Maßnahmenplans zur Umsetzung des Thüringer Gesetzes zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (ThürGIG) | Bis 31.12.2023 | |
| Dez. III | Lebensphase frühe Kindheit | Ernährungsgesundheit im Kleinstkindsetting | Begleitung des Projektes Ernährungsgesundheit im Kleinstkindsetting | Bis 31.12.2023 | |
| SG 55.5 | Lebensphase Jugendliche/ junge Erwachsene | Aufbau sozialraumunabhängiger Unterstützungsstrukturen | Konzeptentwicklung Strukturen in der Parcourarbeit | Bis 31.12.2023 | |
| A 51 | Lebensphase Seniorinnen und Senioren | Pflege | Festigung der Zusammenarbeit mit wichtigen Akteuren in der Pflege. | Bis 31.12.2023 | |
| A43/ A51/ A53/ A55 | Lebensphasenübergreifend | Partizipative Überarbeitung der Ziele | Einbindung der Handlungsziele und Maßnahmen in die zukünftigen Planungen und Förderungen | Ab 01.01.2024 | |
| LRA | Lebensphasenübergreifend | Inklusion | Umsetzung des Maßnahmenplans zur Umsetzung des Thüringer Gesetzes zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (ThürGIG) | Ab 01.01.2024 | |
| Dez. III | Lebensphase frühe Kindheit | Ernährungsgesundheit im Kleinstkindsetting | Überprüfung der Ergebnisse des Projektes Ernährungsgesundheit im Kleinstkindsettings und ggf. Überführung in Regelstrukturen. | Ab 01.01.2024 | |



Übersicht der Maßnahmen nach Förderprogrammen/-bereichen: Wartburgkreis (WAK)

| | | | | | |
|--------------------|---|--|--|----------------|--|
| SG 55.5 | Lebensphase Jugendliche/ junge Erwachsene | Konzeptentwicklung Präventionskette in der Lebensphase Jugendliche/ junge Erwachsene | Anwendung der Ziele und Prioritäten in der Umsetzung | Ab 01.01.2024 | |
| SG 55.5 | Lebensphase Jugendliche/ junge Erwachsene | Aufbau sozialraumunabhängiger Unterstützungsstrukturen | Förderbeginn der mobilen Dienste | Ab 01.01.2024 | |
| SG 55.5 | Lebensphase Jugendliche/ junge Erwachsene | Aufbau sozialraumunabhängiger Unterstützungsstrukturen | Umsetzung der Parcourarbeit mittels der Strukturen | Ab 01.01.2024 | |
| SG 55.5 | Lebensphase Jugendliche/ junge Erwachsene | Partizipation | Umsetzung des Koordination Jugendverbandsarbeit | Ab 01.01.2024 | |
| SG 55.5 | Lebensphase Jugendliche/ junge Erwachsene | Aufbau datenbasierter Steuerungsstrukturen | Vergabe der Mittel in der Örtlichen Jugendförderung anhand von Indikatoren | Ab 01.01.2024 | |
| A55 | Lebensphase Kindheit | Übergangmanagement Grundschule - Sekundarstufe I | Erstellung einer Broschüre zum Übergang Grundschule-Sekundarstufe I | Bis 01.05.2024 | |
| Dez. III, A51 | Lebensphase Seniorinnen und Senioren | Pflege | Erweiterung der Öffentlichkeitsarbeit in Sachen Pflegeberatung und Etablierung der Bezeichnung Pflegelotse für die Beraterinnen zum Thema Pflege des Landratsamts. | Bis 30.06.2024 | |
| A43/ A51/ A53/ A55 | Lebensphasenübergreifend | Evaluation | Die Ämter des Dezernates III (Gesundheitsamt, Sozialamt, Amt für Versorgung und Migration, Jugendamt) prüfen die Einführung des Evaluationsdesigns innerhalb ihrer Fördermaßnahmen | Bis 31.12.2024 | |
| A 51; GS, A18 | Lebensphase Seniorinnen und Senioren | Pflege | Schulungsmöglichkeiten für betriebliche Pflegelotsen werden eruiert. | Bis 31.12.2024 | |
| A 51; GS | Lebensphase Seniorinnen und Senioren | Pflege | Schulungsmöglichkeiten für betriebliche Pflegelotsen werden eruiert. | Bis 31.12.2024 | |
| A 51 | Lebensphase Seniorinnen und Senioren | Pflege | Entwicklung von Unterstützungsstrukturen für pflegende Angehörige | Bis 31.12.2024 | |
| SG 55.5 | Lebensphase Jugendliche/ junge Erwachsene | Übergangmanagement Schule – Beruf | Sammlung der Berufsorientierungsmaßnahmen | Ab 01.01.2025 | |
| SG 55.3 | Lebensphase frühe Kindheit | Konzeptentwicklung Präventionskette in der Lebensphase frühe Kindheit | Einbindung der der Angebote der Frühen Hilfen in die Präventionskette | Bis 30.06.2025 | |
| SG 55.5 | Lebensphase Jugendliche/ junge Erwachsene | Übergangmanagement Schule – Beruf | Erstellung eines Berufsorientierungskataloges | Bis 30.06.2025 | |



Übersicht der Maßnahmen nach Förderprogrammen/-bereichen: Wartburgkreis (WAK)

| | | | | | |
|--------------------|---|---|---|----------------|---------|
| SG 55.5 | Lebensphase Jugendliche/ junge Erwachsene | Übergangsmangement Schule – Beruf | Koordinierung der Berufsorientierungsmaßnahmen | Ab 01.07.2025 | |
| A 51 | Lebensphase Seniorinnen und Senioren | Pflege | Multiplizierungsmöglichkeiten, z. B. für betriebliche Pflegelotsen in Firmen, werden geprüft. | Bis 31.12.2025 | |
| A 51 | Lebensphase Seniorinnen und Senioren | Pflege | Die Erarbeitung eines Durchführungskonzepts wird geprüft. | Bis 31.12.2025 | |
| A51 | Lebensphase Seniorinnen und Senioren | Produkte in der Lebensphase Seniorinnen und Senioren | Erstellung Sozialbericht | Bis 31.12.2025 | |
| A55 | Lebensphase Kindheit | Produkte in der Lebensphase Kindheit | Koordinierung des Erstellungsprozesses der Hausaufgabenhefte | 31.06.2023 | |
| A43/ A51/ A53/ A55 | Lebensphasenübergreifend | Netzwerk Prävention | Die Ämter des Dezernates III (Gesundheitsamt- A43, Sozialamt- A51, Amt für Versorgung und Migration- A53, Jugendamt- A55) stellen ausreichend Zeitressourcen für die Netzwerkarbeit zur Verfügung | fortlaufend | |
| Dez III | Lebensphasenübergreifend | Integrationsmanagement | Förderung der Willkommenskultur und Begegnung durch die Partnerschaft für Demokratie „Denk bunt im Wartburgkreis“ | fortlaufend | |
| A43 | Lebensphasenübergreifend | Selbsthilfekontaktstelle | Finanzierung der Selbsthilfekontaktstelle durch die GKV | fortlaufend | 2.000 € |
| A55 | Lebensphase frühe Kindheit | Einbindung Hilfesystem | Einbindung des Hilfesystems in eine durchgehende Präventionskette | fortlaufend | |
| A55 | Lebensphase Kindheit | Konzeptentwicklung Präventionskette in der Lebensphase Kindheit | Prüfung der eigenen Förderstruktur in eine durchgehende Präventionskette | fortlaufend | |
| A55 | Lebensphase Jugendliche/ junge Erwachsene | Partizipation | Einbeziehung der Jugendforen in kommunale Jugendbeteiligungsstrategien | fortlaufend | |
| SG 55.5 | Lebensphase Jugendliche/ junge Erwachsene | Partizipation | Einbeziehung der Jugendforen in kommunale Jugendbeteiligungsstrategien | fortlaufend | |
| SG 55.5 | Lebensphase Jugendliche/ junge Erwachsene | Partizipation | Einbeziehung der Jugendforen in kommunale Jugendbeteiligungsstrategien | fortlaufend | |
| A43 | Lebensphase Jugendliche/ junge Erwachsene | Produkte in der Lebensphase Jugendliche bis junge Erwachsene | Koordinierung der Regionalgruppe und Schultage | fortlaufend | |
| A43 | Lebensphase Jugendliche/ junge Erwachsene | Produkte in der Lebensphase Jugendliche bis junge Erwachsene | Überregionale Netzwerkarbeit | fortlaufend | |



Übersicht der Maßnahmen nach Förderprogrammen/-bereichen: Wartburgkreis (WAK)

| | | | | | |
|------|---|--|--|-------------|--|
| A43 | Lebensphase Jugendliche/ junge Erwachsene | Produkte in der Lebensphase Jugendliche bis junge Erwachsene | Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit (Vorstellung, Presseartikel, Stände etc.) | fortlaufend | |
| A43 | Lebensphase Jugendliche/ junge Erwachsene | Produkte in der Lebensphase Jugendliche bis junge Erwachsene | Akquise von neuen Experten | fortlaufend | |
| A43 | Lebensphase Familie und Erwerbsleben | Produkte in der Lebensphase Familie und Erwerbsleben | Organisation und Durchführung der Woche der seelischen Gesundheit | fortlaufend | |
| A43 | Lebensphase Familie und Erwerbsleben | Produkte in der Lebensphase Familie und Erwerbsleben | Woche der seelischen Gesundheit - Organisation und Durchführung der Woche der seelischen Gesundheit | fortlaufend | |
| A43 | Lebensphase Familie und Erwerbsleben | Produkte in der Lebensphase Familie und Erwerbsleben | Woche der seelischen Gesundheit - Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit | fortlaufend | |
| A43 | Lebensphase Familie und Erwerbsleben | Produkte in der Lebensphase Familie und Erwerbsleben | Woche der seelischen Gesundheit - Überregionale Netzwerkarbeit | fortlaufend | |
| A43 | Lebensphase Familie und Erwerbsleben | Produkte in der Lebensphase Familie und Erwerbsleben | Woche der seelischen Gesundheit - Akquise von Angeboten | fortlaufend | |
| A43 | Lebensphase Familie und Erwerbsleben | Produkte in der Lebensphase Familie und Erwerbsleben | Woche der seelischen Gesundheit - Erstellung der Werbemittel (Broschüre, Plakate, Flyer, Veranstaltungsübersicht etc.) | fortlaufend | |
| A43 | Lebensphase Familie und Erwerbsleben | Produkte in der Lebensphase Familie und Erwerbsleben | Erstellung des Psychiatrie- und Suchthilfe-Wegweiser | jährlich | |
| A 51 | Lebensphase Seniorinnen und Senioren | Produkte in der Lebensphase Seniorinnen und Senioren | Durchführung und Koordinierung von Maßnahmen zur Öffentlich | | |